D 7735 C

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Nr. 30
10. Jahrgang

Wochenzeitung · Erscheint freitags
Herausgeber: Bundesleitung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) – Druckort Frankfurt

30. Juli 1982
Preis 1,80 DM



Handelskrach EG – USA verschärft

Die EG auf dem Rückzug

frb. Wer sich's einfach machen will in der Beurteilung der Raufereien zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten um Stahl- und Ostexporte, der greife zum „Arbeitsplatz"-Argument. Er wird zwar in Schwierigkeiten kommen, wenn es um die Ablehnung des Gas-Röhren-Geschäfts geht, dafür wird es um so leichter, den amerikanischen Sanktionen und den Behinderungen europäischer Stahlexporte entgegenzutreten. Gewonnen ist damit allerdings überhaupt nichts, in Wahrheit nämlich macht man damit bloß den Auftragseingang beim Kapitalisten zum Gradmesser der eigenen Interessen, und die Rechnung geht am Ende nie auf.

Schon in wirtschaftlicher Hinsicht ist das mit den Arbeitsplätzen viel zu eng gedacht, auch wenn solche Argumente naheliegen und verbreitet sind. Sicherlich würde ein Scheitern des Kompressoren-Geschäfts mit der Sowjetunion AEG-Kanis schwer treffen, aber die AEG-Krise hat ganz andere

wjetunion AEG-Kanis schwer treffen, aber die AEG-Krise hat ganz andere

Ursachen als einen fehlenden Auftrag. Und sicherlich wird auch ein Zumauern des amerikanischen Marktes die Krise der westeuropäischen Stahlindustrie noch verschärfen, aber die Krise gab es bekanntlich vorher und unabhängig davon schon. Sie rührt so wenig von den amerikanischen Druckmitteln her, wie der Zusammenbruch der Stahlproduktion in den USA Importe aus der EG zur Ursache hat.

In der Vergangenheit hat der Handel floriert; das hat nicht nur nicht verhindert, daß jetzt die Arbeiter in allen Ländern zu Millionen auf die Straße geworfen werden, es hat diese Lage geradezu hervorgebracht. Jede Ausweitung des Marktes, die den Kapitalisten aus der Krise geholfen hat, hat gleichzeitig die nächste Krise vorbereitet. Der Weg der Krisenlösung durch Expansion auf dem Weltmarkt hat in die Sackgasse geführt. Bezüglich des Handels ist es gerade notwendig, das Prinzip des *gegenseitigen Nutzens* überhaupt herzustellen, was sich für die BRD teils damit trifft, die *Ausrichtung* auf den Export abzubauen.

Vom Gesichtspunkt der Krisenbekämpfung her ist es fast gleichgültig, ob nun die Kontrahenten in Brüssel oder in Washington mehr Beulen abbekommen, wenngleich die ohnehin bestehende Krise für einige Unternehmen weiter verschärft werden kann. Viel wichtiger ist, was für die internationale Entwicklung folgt, wie sich die Widersprüche zwischen den Mächtegruppierungen entwickeln. Denn schließlich steht ja auch hinter der Forderung nach sicheren Arbeitsplätzen der Wunsch nach Sicherung des *Lebens.* Der sichere Arbeitsplatz nützt nichts, wenn dadurch der Bleigehalt der politischen Atmosphäre zunimmt.

Und insofern ist das Röhren-Gas-Geschäft zunächst mal für die Sowjetunion bestimmt eine Göttergabe. Die „Prawda" vom 28. Juni etwa preist es so: „Der Bau der Urengoi-Gaslinie mit kommerziellen Krediten auf Kompensationsbasis befreit uns von der Notwendigkeit, Budgetmittel von anderen Wirtschaftsprogrammen abzuzweigen, und hilft bei der Errichtung von entsprechenden Infrastrukturen in Westsibirien in kürzerer Frist. Parallel zu den Exportlieferungen wird sich die Gasversorgung für die zentralen europäischen Gebiete der UdSSR verbessern. Die Deviseneinnahmen aus dem Gasverkauf können für die Einfuhr von Gütern verwendet werden, die für die Erfüllung der Wirtschaftspläne notwendig sind."

Das zusammen wiegt viel schwerer als die angeblichen Energieabhängigkeiten, die durch die Leitung entstehen sollen. Es wäre nicht weiter schlimm, wäre die Sowjetunion nicht eine Macht, deren aggressiver Expansionsdrang mit jeder Stärkung ihrer wirtschaftlichen Potenzen wächst.

Andererseits wäre aber auch nichts gewonnen, wenn das Geschäft nun nachträglich dadurch platzt, daß die USA gegenüber den westeuropäischen Mächten ihre Oberhoheit geltend machen und sie unter ihre Kuratel zwingen. Der Nachteil, der der sowjetischen Supermacht dadurch entstünde, würde wettgemacht durch eine Stärkung der anderen Supermacht. Ge-

würde wettgemacht durch eine Stärkung der anderen Supermacht. Ge-

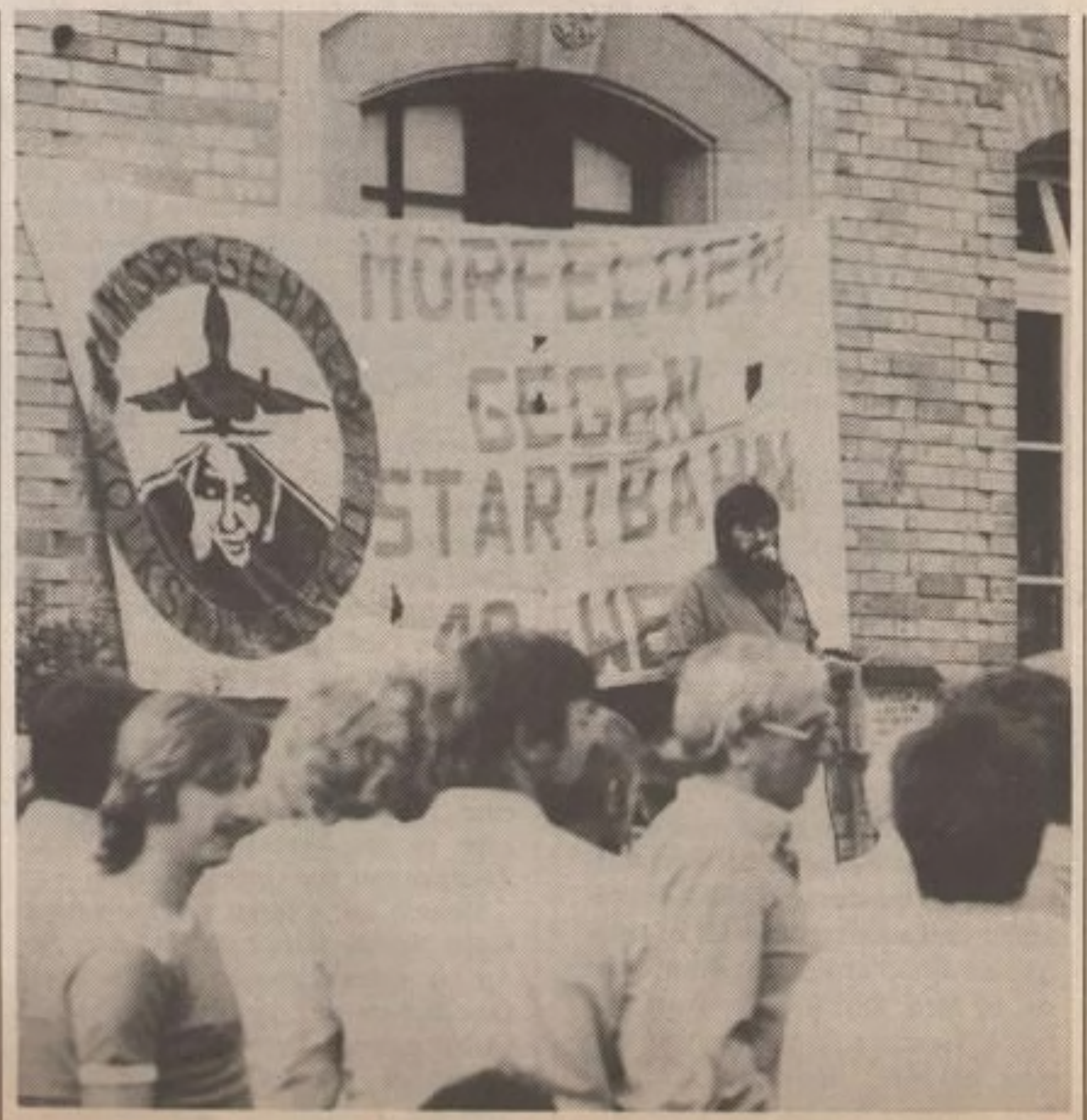
fährlich aber ist es, wo bloß eine Supermacht durch die andere ausgespielt wird; vielmehr ist alles günstig, was die Länder der „zweiten Welt" aus dem Schlepptau der Supermächte löst. Insofern sind die wachsenden Widersprüche im westlichen Block nur günstig, allerdings ist ihre Tiefe begrenzt.

Zwar sieht es ganz so aus, als würde die EG in Fragen ihres Ostgeschäfts den USA die Stirn bieten, im Stahlstreit aber befindet sie sich trotz starker Worte bereits auf dem Rückzug.

Strafzölle bis zu 40% wollen die USA auf ihre Stahleinfuhren aus Westeuropa legen. Den Vorwand hierzu liefern die allseits verschenkten staatlichen Subventionen, die den europäischen Konkurrenten einen Vorteil verschafften. Das haben die USA einseitig entschieden und mit ihrer Begründung sind sie vor dem zuständigen Ausschuß des Internationalen Handelsabkommens (GATT) durchgefallen. Die amerikanische Stahlproduktion ist im ersten Halbjahr 1982 um mehr als ⅓ unter das Vorjahresniveau gefallen, und im Juni erreichte sie gar nur noch wenig mehr als die Hälfte der Vorjahresproduktion. In dieser Situation wollen die US-Konzerne die europäische Konkurrenz unter allen Umständen vom eigenen Markt fernhalten.

„Freiwillig" hat die EG schon nach den ersten Drohungen angeboten, die Exporte der „Hauptsünder" Italien, Frankreich, Belgien und Großbritannien um 10% zu reduzieren. Die USA haben das rundweg zurückgewiesen, sie fordern eine Reduzierung der EG-Lieferungen um 35%. Eine Sonderkonferenz der EG-Minister hat daraufhin letztes Wochenende ein neues Friedensangebot nach Washington geschickt, das sich den US-Forderungen bereits weit angenähert hat, während die USA keinen Schritt zurückgewichen sind.

Hinter dem Nebel aufgebauschter Diplomatie dieser Tage zeichnen sich genau zwei Möglichkeiten ab. Entweder werden die USA am 24. August ihren Strafzöllen Rechtskraft verleihen, oder die EG wird sich den amerikanischen Wünschen bis dahin „freiwillig" unterworfen haben. Weit her ist es mit der Selbständigkeit der EG nicht.



500 Mörfeldener feierten am 23.7. das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt. Sprecher betonten die Hoffnung, dem endgültigen Stopp des Baus der Startbahn West damit entscheidend näher gekommen zu sein. *Siehe Seite 3*

Wirbel um angebliche Anerkennung Israels durch die PLO

Ein solcher Schritt hängt letztlich von Israel selber ab

thm. Ziemlichen Wirbel verursachte in dieser Woche die Unterzeichnung eines vom amerikanischen Kongreßabgeordneten McCloskey aufgesetzten Dokuments durch Arafat. Darin hieß es schlicht: „Der Vorsitzende nimmt alle Entschließungen der Vereinten Nationen an, welche für die Palästina-Frage verbindlich sind." McCloskey hatte diese Unterzeichnung bei seinem Besuch bei Arafat direkt hochstilisiert zu einer Anerkennung Israels durch die PLO. Einer Anerkennung der PLO durch die USA und der Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen den USA und der PLO stünde nichts mehr im Wege.

Die Doktrin Kissingers von 1975 sagte aus, daß die USA die PLO erst anerkennt, wenn sie ihrerseits Israel sowie die maßgebenden Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates anerkennt. Mit der Erklärung Arafats scheint es nun so, daß auch die UNO-Resolution 242 von 1967 gebilligt wird. Diese Resolution enthielt drei Kernpunkte: Rückzug der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten; Anerkennung Israels; Behandlung der palästinensischen Frage nur als Flüchtlingsfrage. Die obige Erklärung kann aber nicht unbedingt als Billigung dieser Resolution interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um nicht mehr als einen geschickten Schachzug Arafats, den gärenden amerikanisch-israelischen Gegensatz zu vertiefen.

Verschiedene Anhaltspunkte sprechen für eine solche Interpretation, angefangen damit, daß auf der Rückseite des Dokuments handschriftlich verschiedene UNO-Resolutionen aufgeführt sind, nur die 242er nicht. Bis dahin, daß eigentlich in der Resolution 242 gar nicht von *der* Palästina-Frage die Rede ist. Entscheidend ist aber die inzwischen klarere Linie der PLO in der Frage einer Anerkennung Israels sowie der Punkt, daß diese Linie nur durch den Palästinensischen Nationalrat geändert werden könnte, und nicht allein durch Arafat.

Für die PLO ist eine Anerkennung des israelischen Staats vollkommen unakzeptabel, solange nicht Israel seinerseits die PLO anerkennt und einen palästinensischen Staat in Westbank und Gaza. Nur wenn dieser *gegenseitige* Schritt erfolgt, wird die PLO so etwas akzeptieren. Auf Grundlage dieser Haltung hat die PLO im Januar dieses Jahres eine neue Friedensinitiative eingeleitet, so berichtet der Israeli Avneri, der aufgrund seines Besuches bei Arafat in Israel heftig angegriffen wird. Sartawi, der PLO-Vertreter in Paris, sollte diese Initiative am 14. Juni bekanntgeben. Eine Woche vorher ist der israelische Angriff erfolgt. Avneri sieht durchaus einen Zusammenhang. Wenn vielleicht auch nicht direkt, so besteht indirekt sicher ein Zusammenhang. Mit seinem Krieg ist Israel trotz militärischer Siege aber politisch eher das Gegenteil einer Schwächung der PLO-Politik gelungen. Die Forderung nach einem Teilstaat hat durch den Krieg einen kräftigen Aufwind in der Welt bekommen.

Eine Anerkennung Israels, wie sie von den USA gefordert wird, ist für die PLO nicht akzeptabel. Sie würde ihr nichts in die Hand geben außer einer Anerkennung durch die USA, die zwar wünschenswert, deren Nutzen aber für die Durchsetzung eines Teilstaates zu bezweifeln ist. Andererseits ist von seiten Israels eine Anerkennung eines Teilstaates auf absehbare Zeit überhaupt nicht zu erwarten. Die Situation scheint also festgefahren. Die PLO könnte aber die jüdisch-israelische *Nation* anerkennen, womit ihre obige Taktik nicht untergraben, sondern eher verstärkt und der jüdisch-israelische Konflikt *in* Israel ebenfalls seine Würdigung erfahren würde, der gegenwärtig etwas aus dem Blick gerät. (Zu dieser Problematik vergleiche auch die Seiten 8 und 9.)

Geölte Preise

frb. Aral war schon immer am Ball, wenn es um höhere Preise ging, so auch diesmal. Die Tochtergesellschaft der in westdeutschem Staatsbesitz befindlichen Veba AG – Mobil Oil, USA, hält eine Minderheitsbeteiligung – hat eine neue Runde der Preiserhöhungen für Benzin eingeläutet. Einige Verbraucherzentralen haben zum Boykott aufgerufen, Tankstellenpächter sagten, das träfe die falschen. Dann sind BP und Esso nachgezogen; wer den Boykott durchziehen will, muß bald das Auto in der Garage lassen.

Es war die fünfte Erhöhung seit April, dies obwohl seit Ende Mai die Preise auf dem Rotterdamer Spot-Markt wieder sinken. Und obwohl die OPEC-Länder ihr Öl kaum absetzen können, einige darüber bereits in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Außerdem vermindert der sinkende Dollar-Kurs den Öl-Preis in deutscher Währung. Es ist einer jener seltenen Augenblicke, da die freien Tankstellen die Markenkonkurrenten etwas unter Druck setzen könnten.

Der Benzinpreis ist zu einem politischen Preis geworden, seit er einen so großen Posten im Haushaltsbudget beeinflußt und oft darüber entscheidet, ob die Haltung eines Autos noch drin ist. Trotzdem wird durch diese Betonung auch manches durcheinander-

drin ist. Trotzdem wird durch diese Betonung auch manches durcheinander-

gebracht und verdreht.

Wahr ist, daß die Ölkonzerne enorme Profite machen, und dazu hat ihnen die Preiserhöhung der OPEC mitverholfen. Mit der Erhöhung des Rohölpreises hat sich nämlich auch der Wert der gesamten Ölvorräte der Ölgesellschaften bis hin zur Tankstelle auf einen Schlag erhöht, obwohl die Vorräte noch zum alten Preis gekauft waren; denn die Vorräte müssen wieder aufgefüllt werden zum *neuen* Preis. Und damit ist auch das *Kapital* dieser Gesellschaften explodiert, denn einen großen Teil ihres Kapitals haben sie in ihren Ölvorräten angelegt. Dieses größere Kapital wirft nun auch eine größere Masse an Profit ab, auch wenn die Profit*rate* nicht verwerflicher ist als bei anderen Kapitalisten auch.

Viel schlimmer als die hohen Benzinpreise, die im großen und ganzen so profitlich kalkuliert sind wie z.B. die Automobilpreise (siehe Steinkühler!) auch, ist, daß die Profitmassen für eine Neuordnung der Energieversorgung verloren sind. Schließlich sind die Ölkonzerne die Hauptverantwortlichen für den grandiosen Irrweg, der hier jahrzehntelang verfolgt worden ist, einschließlich der Beraubung der Dritten Welt. Und jetzt investieren die in *ihre* Zukunft. Haben sie doch letztes Jahr für Milliarden von Dollar fast die gesamte amerikanische Bergwerksindustrie aufgekauft, von der Petrochemie bis zur Laser-Technik ist ihrem Imperium nichts mehr fremd.

Wie sprach doch John D. Rockefeller, als 1911 sein Riesentrust zwangsentflochten wurde: „Die Zeit des Individualismus ist vorüber."

Schließlich sollte man neben dem, was die speziellen Verbrechen der Ölkonzerne sind, nicht vergessen, daß die Senkung des Reallohnes mit den Benzinpreisen ganz wenig zu tun hat. Gerade in den letzten Monaten sind die Preise für die lebensnotwendigsten Güter und daher für die ärmeren Haushalte am schnellsten gestiegen. Dafür ist nicht nur eine bestimmte Sorte Kapitalmagnaten verantwortlich, sondern eine ganze Gesellschaftsordnung.

BIGFON · Big Brother · BIGSAN

Von Gerd Heinemann

In der letzten Woche hat sich das Kabelfernseh-Pilotprojekt Ludwigshafen konstituiert und am Wochenende wurde im Fernsehen BIGFON einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Kabelfernsehprojekt Ludwigshafen, das ist ein Kabelsystem, über das mehrere Fernsehprogramme verteilt und außerdem Sonderdienste, vielleicht Abruf von Informationen aus einer zentralen Datenbank oder Einkauf per Fernseher und Telefon, getestet werden sollen.

BIGFON, das klingt nach dem großen Bruder aus Orwells 1984. Es ist ein Kunstwort und steht für Breitbandiges Integriertes Glasfaser Fernmeldeortsnetz. *Fernmeldeortsnetz*, das sind die Verbindungen zwischen den Teilnehmern eines örtlichen Fernmeldenetzes und zugehöriger Vermittlungseinrichtungen. *Glasfaser*, das ist das Material, aus dem die eigentlichen Verbindungsleitungen sind, im Gegensatz zu den heutigen Verbindungsleitungen aus Kupfer. In letzteren wird die Information mittels elektrischen Stroms weitergeleitet – in ersteren durch Lichtsignale, weshalb man auch Lichtleiter sagt. *Breitbandig*, dies sagt aus, daß viele Informationen gleichzeitig übertragen werden können, z.B. mehrere Fernsehprogramme, Telefonate, Fernkopien und andere Daten. Schmalbandig sind die heutigen Telefonleitungen, auf denen ein Telefonat, eine Fernkopie und wenige Daten – aber kein Fernsehprogramm – nacheinander übertragen werden können. Oder anders: Breitband: Viele Informationen schnell – Schmalband: wenig Informationen langsam. *Integriert*, weil Fernsprechen, Fernsehübertragung, Bildfernsprecher und andere Datendienste in einem Fernmeldesystem übertragen werden können. Kabelfernsehprojekte à la Ludwigshafen sind auch breitbandig, aber nur in einer Richtung: hin zum Teilnehmer, Verbraucher. Für den Rückkanal, seine aktive Kommunikation, steht ihm nur ein schmaler Kanal zur Verfügung, über den er in der Regel nur neue Informationen anfordern kann.

Kabelfernseh-Pilotprojekte sind umstritten. In den Gewerkschaften auch. Da ist die Postgewerkschaft, die ist dafür. Den Gegenpol bilden die IG Druck und die RFFU, die Gewerkschaft der Beschäftigten u.a. der Rundfunkanstalten. Sie stört, daß damit neue Programme kommen sollen. Sie stört vor allem, daß solche unter privater Regie, kommerzielle mit Werbung entstehen oder zumindest könnten. Kommerz = Werbung = hohe Zuschauerzahlen = niedriges Niveau ist die gängige Gleichung für die Ablehnung eines nicht in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Fernsehprogramms.

Einige Anmerkungen nur: Übersättigung, aber wieso gibt es einen Boom bei Video-Recordern und -Cassetten? Das Niveau mancher Sendungen scheint kaum noch unterschreitbar. Werbung gibt es jetzt auch schon. Die Zensur im Fernsehen hält doch jeden Vergleich mit den – privaten – Zeitungen aus.

Die neuen Kommunikationssysteme bieten technisch immer mehr Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten: mehr Fernsehprogramme, Bildfernsprecher, Zugriff auf Datenbanken, Übermittlung von großen Datenmengen, Einkäufe aus der Ferne etc. Gleichzeitig werden die Systeme geschlossener. Eine Kommunikation außerhalb dieses technischen System wird in der Tendenz ausgeschlossen sein. Es wird keine „freien“ Radio-, Fernsehprogramme mehr geben, weil ihnen der Adressat, die technischen Empfänger, fehlt. Insofern schon ein wenig Big Brother.

Vor acht Jahren gab es eine amtliche Untersuchung, in der der Ausbau eines bundesweiten Breitbandkommunikationssystems als zu teuer und unwirtschaftlich abgelehnt wurde. 60 Mrd. DM sollte es kosten – heute sprechen Experten von 100 oder 200 Mrd., und es soll doch gebaut werden. Was hat sich geändert? Sicher, die Glasfasertechnik ist inzwischen im Preis vergleichbar billig geworden. Aber nur, wenn man sie massenhaft einsetzt. Der Bedarf an Fernsprecheinrichtungen soll aber in den nächsten Jahren auf ein Drittel absinken, die großen Nachrichtenkonzerne wären gefährdet. Gesamtkosten dieser BIGSAN: 200 Mrd., Es wird mit 60 Mrd. DM für Kapitalkosten, Unterhalt und Betrieb im Jahr gerechnet. Das wären beim Totalausbau 2000 DM pro Haushalt im Jahr. Ein teuerer Spaß für ein System, das in seinem Gebrauchswert vor allem auf den produktiven Konsum durch die Kapitalisten zugeschnitten ist.

Zermürbungskrieg des Regimes

Kaum Zugeständnisse an die Solidarność

G.K. Mit der dürren Programm-Rede von Jaruzelski zum offiziellen Nationalfeiertag der Volksrepublik Polen ist die Situation in Polen womöglich noch komplizierter geworden – aber auch die Taktik des Regimes deutlicher. Wenn man so will, könnte man sie – im Unterschied zum „Positionskrieg“, wie ihn Zbigniew Bujak als Strategie der Solidarität im Untergrund vorschlägt – als „Stellungskrieg“ bezeichnen, oder auch als einen Zermürbungskrieg des Regimes gegen die eigene Bevölkerung.

Jaruzelski hat einige minimal notwendige Konzessionen gemacht: Freilassung von 1200 Internierten – aber nur auf Bewährung. Interniert bleiben *alle* führenden Leute der „Solidarität“ und der politischen Opposition. Und keine Amnestie wurde für die steil wachsende Zahl derjenigen verkündet, die wegen Verstößen gegen das Kriegsrecht in Haft genommen oder bereits verurteilt sind; schätzungsweise zwischen zwei und dreitausend Menschen.

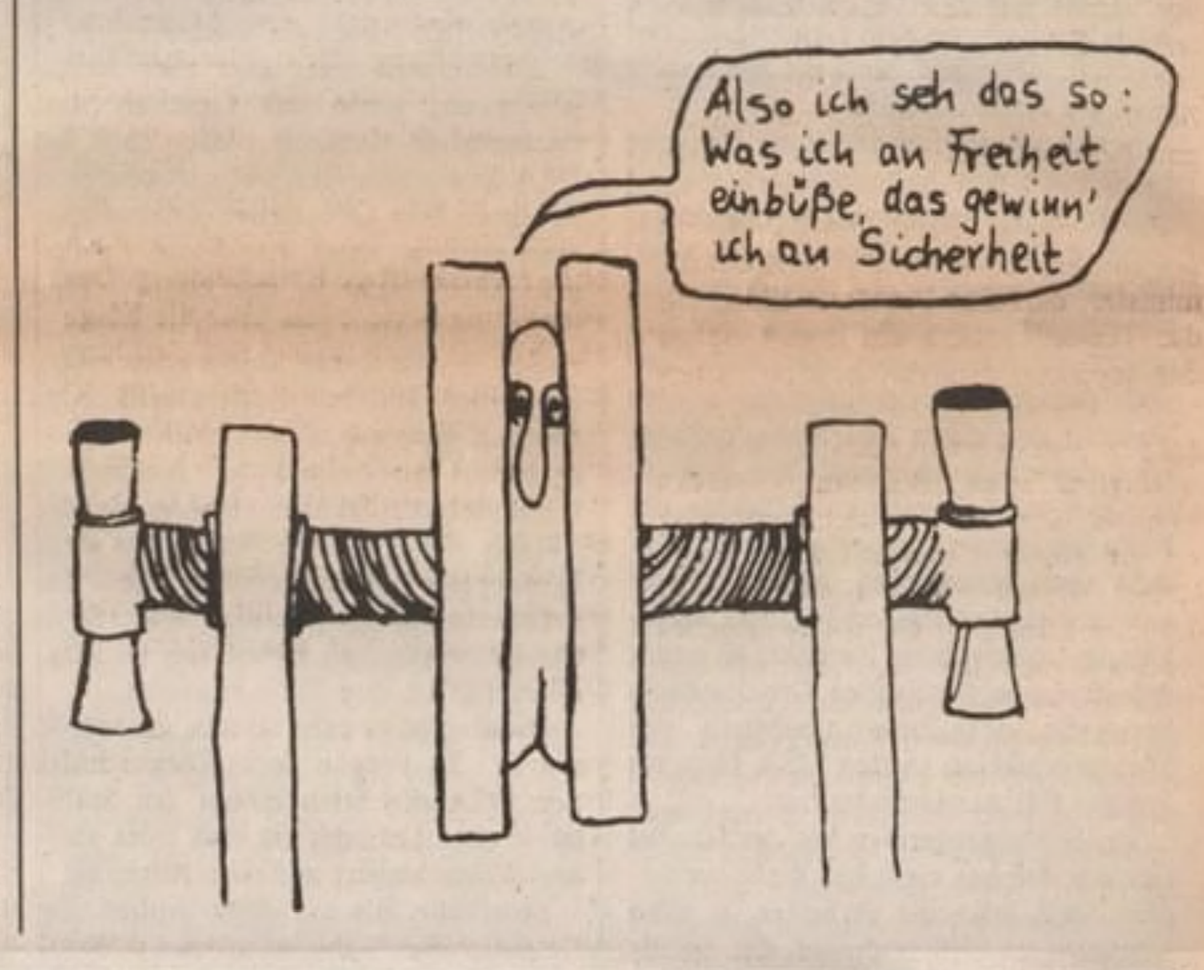
Weiter hat Jaruzelski bis zum Jahresende die „Suspendierung“ des Kriegszustandes in Aussicht gestellt – *wenn* bis dahin Ruhe und Ordnung herrschten! Mithin, er hat *nichts* sicher versprochen. Kurioserweise war das Parlament nachher genötigt, in seiner obligatorischen Unterstützungsadresse für den General „die Möglichkeit der *Aufhebung* des Kriegsrechts“ zu begrüßen, wovon Jaruzelski gerade nicht gesprochen hatte; der Vorsitzende des Rechtsausschusses stellte jedoch fest, eine „Suspendierung des Kriegsrechts“ gebe es der Verfassung nach nicht. Zwergenmut vor Generalslitzen.

Gerade im völligen verfassungsmäßigen Niemandsland und auf dem Boden einer desorganisierten, zermürbten Gesellschaft will das Regime aber offenbar agieren. Dem entsprachen auch die vagen Feststellungen Jaruzelskis über die Zukunft der „Solidarność“. Weder verkündete er ihre Auflösung (auch sie ist bisher nur „suspendiert“), noch stellte er ihre Wiederzulassung in Aussicht. Er sagte: „Die Gewerkschaften sollen selbstverwaltet und unabhängig von der Administration sein. Sie sollten sich um die Angelegenheiten der Werktätigen im Betrieb und den einzelnen Wirtschaftszweigen kümmern. Sie sollten ihre satzungsmäßigen Bestimmungen achten und ebenso die Grundsätze der Verfassung des sozialistischen Staates. Sie sollen also nicht dem Zentralrat der (alten) Gewerkschaften aus der Zeit vor dem August 1980 und auch nicht der ‚Solidarität‘ vor dem Dezember 1981 gleichen.“

Diese Taktik wurde später von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Rakowski vor dem Parlament näher ausgeführt. Rakowski kündigte wieder einmal die Bildung eines neuen Gremiums an, eines „sozialen Koordinierungs-Komitees“, das die „Wiedergeburt der Gewerkschaften“ vorbereiten solle. Es soll sich also offenbar um die *Neugründung* von Gewerkschaften handeln, die nicht mehr, wie die „Solidarität“, als regional organisierte Einheitsverbände strukturiert wären, sondern wieder als Branchengewerkschaften, allerdings mit erweiterten wirtschaftlichen und sozialen Einspruchsrechten im Vergleich zu den alten Gewerkschaften. Freilich wäre das gegenüber den faktisch erkämpften Rechten der „Solidarität“ und der Selbstverwaltungsbewegung in den Betrieben und allen gesellschaftlichen Bereichen in Polen ein gewaltiger Rückschritt. Natürlich weiß das Regime, daß es zu *jeder* wirklichen Neugründung einer Gewerkschaft zumindest Teile des führenden Kaders der „Solidarität“ zu sich herüberziehen müßte. Deshalb also wird gegenüber den Forderungen der Gewerkschaftsführung im Untergrund nach einer Wiederzulassung der „Solidarität“ die Tür nicht völlig zugeschlagen. Jedoch drohte Rakowski damit, die Fortführung der Untergrundaktivitäten werde die sichere Selbstzerstörung ihres Verbandes nach sich ziehen. Mithin: die verhandlungsbereiten Führer der Gewerkschaft sollen sich zuerst stellen, sie sollen ohne jeden Schutz und Rückhalt sich an den Tisch setzen, sie sollen faktisch ihre Organisation spalten – und dann werden begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen einer systemkonformen Wirtschafts- und Gesellschaftsreform in Aussicht gestellt.

Dies taktische Kalkül ist von der wirklichen Situation innerhalb von „Solidarność“ weit entfernt; und das stolze Schweigen von Lech Walesa gegenüber allen Lockrufen der Machthaber ist dafür das Symbol. Bei aller Bereitschaft zum Kompromiß ist doch gerade das Überleben der Millionenorganisation selbst für die Führer im Untergrund das entscheidende Ziel. Ihre Ankündigung von Anfang des Monats, eine Art Waffenstillstand einzugehen, wenn das Regime konkrete Schritte zur Aufhebung des Kriegsrechts und zur Aufnahme von Verhandlungen unternehmen, war verbunden mit der Ankündigung, im andern Falle durch einen Generalstreik – und diesmal unter Verteidigung der Fabriken! – das Kriegsrecht zu Fall zu bringen.

Verschärfend wirkt auch noch die Ankündigung aus Rom, daß der Papst – ganz offensichtlich auf dringende Vorstellung des polnischen Außenministers Czyrek hin – nicht in diesem August zu den 600-Jahr-Feiern nach Tschenstochau kommen werde, sondern erst im nächsten Frühjahr. Für dann hat sich Wojtyla allerdings mit Nachdruck angekündigt. Ob allerdings die Mitgliedermassen der „Solidarność“ dem Regime solange Frist geben, ist eher unwahrscheinlich. Die Provisorische Landeskommission der Gewerkschaft wird in Kürze zusammentreten und ihre Beschlüsse fassen.



Kommunalpolitische Zusammenarbeit in Köln

osh.Köln. Seit Anfang Mai finden in Köln auf Initiative der Bunten Liste (die zusammen mit den Grünen in zwei Stadtbezirksparlamenten vertreten ist) Gespräche über eine kommunalpolitische Zusammenarbeit statt. Gekommen sind die Grünen, die DKP, die Initiative Demokratische Sozialisten. Nicht erschienen sind die Jusos und Judos. Geklärt ist inzwischen, daß noch keine direkte Wahlvorbereitung für 1984 gemacht werden soll, daß aber zentrale kommunale Probleme aufgearbeitet werden sollen. Der Fortschritt dieser Einigung besteht darin, daß die vier Organisationen öffentliche und langfristige Arbeitsgruppen einrichten wollen, die den Kontakt zu allen in einem Gebiet arbeitenden Initiativen aufnehmen sollen. Eine Arbeitsgruppe geht über den Städtischen Sparhaushalt 1982 und 1983 und mögliche Gegenstrategien, eine andere Arbeitsgruppe geht zum Problem Ökonomie und Ökologie am Beispiel Arbeitsplatzsicherheit in der Kölner Chemieindustrie und Luftverpestung. Nach der öffentlichen Zusammenarbeit mit entsprechenden Gewerkschaften und Bürgerinitiativen sollen Ende 1982/Anfang 1983 Veranstaltungen zu den Themen gemacht werden.

Auch Verena Becker im Hungerstreik gegen Isolationshaft

kvz. Inzwischen sind Sieglinde Hofmann und Ingrid Barrabaß schon einen Monat im Hungerstreik. In bezug auf die Forderung nach Zusammenlegung hat sich noch nichts Wesentliches getan. Seit dem 19. Juli hat sich nun auch Verena Becker, die in der JVA Köln-Ossendorf sitzt, dem Hungerstreik als vierte Gefangene der RAF, die ebenfalls trotz der Zusagen im vergangenen Frühjahr nach wie vor in Einzelisolationshaft ist, angeschlossen Die Gefängnisleitung wollte gleich ihre Schwester zur Ausübung von Druck einsetzen. Sie schickte an Omega Becker einen Brief, in dem sie auf den Hungerstreik hinwies, auf die gesundheitlichen Gefahren aufmerksam machte und feststellte, daß bei Verena Becker eine Zwangsinfusion geplant sei, deren Gefährlichkeit im vergangenen Jahr mit dem Tod von Sigurd Debus augenscheinlich nachgewiesen wurde. Omega Becker sollte auf ihre Schwester einwirken. Sie wies dies allerdings weit von sich, denn schließlich sei nicht sie für die Haftbedingungen verantwortlich, und sie unterstütze die Forderungen ihrer Schwester. – Wie erst vor kurzem bekannt wurde, haben mittlerweile auch die letzten drei Frauen in Frankfurt-Preungesheim, die zur Unterstützung für Sieglinde Hofmann und Ingrid Barrabaß in den Hungerstreik getreten waren, ihren Hungerstreik abgebrochen.

In NRW droht Lehrereinstellungsstopp

jöf. Nach dem vom Kabinett beschlossenen Entwurf für den NRW-Landeshaushalt 1983 sollen im öffentlichen Dienst 4300 Stellen gestrichen werden. Das soll vor allem den Schulbereich treffen. Von den bis 1983 mit der Ausbildung fertigen Lehrern sollen 9000 nicht eingestellt werden. Zwecks Einsparung der Gehälter soll der 1980 erst auf 24 Monate verlängerte Referendardienst auf 15 Monate gekürzt werden. Des weiteren wird in Erwägung gezogen, den planmäßigen Einstellungstermin für das Referendariat zum 1.2.1983 auf den 1.9.1983 zu verlegen und zudem die Zulassung vom Notendurchschnitt des ersten Staatsexamens abhängig zu machen. So sollen Präferenzlisten der Bewerber aufgestellt werden. Für 1985 ist laut Kultusminister Girgensohn keine weitere Einstellung von fertigen Referendaren in den Schuldienst mehr vorgesehen. Wie schon jetzt soll auch 1983 jede freiwerdende Stelle im öffentlichen Dienst für 6 Monate nicht mehr besetzt werden. Als Begründung wird die Finanzkrise des Landeshaushalts und zur propagandistischen Bemäntelung die sinkende Schülerzahl angeführt. Dem um 3,3% gewachsenen Haushaltsentwurf von 56,5 Milliarden DM Gesamtvolumen steht eine Gesamtverschuldung von 53,9 Mrd. DM gegenüber. 14,3% des Entwurfs sollen durch weitere neue Kredite gedeckt werden. Die höchste Steigerungsquote im Entwurf mit 23,8% findet sich bei den Zinsausgaben (4,9 Mrd. DM). Städte und Gemeinden erhalten 8,4 Mrd. DM weniger, nämlich nur 3,5 Mrd. DM. Die „Weiterbildung“ wird um 20% gekürzt.

Solidarität
mit Angeklagten und Verurteilten in den Brokdorf-Prozessen

Ausführlichere Informationen siehe KVZ 29/82

Unterschriftenlisten sowie Plakate können bestellt werden bei:

Aktionskreis Leben
Gewerkschafter gegen Atom
Gustav-Falke-Str. 2
2000 Hamburg 50
Tel.: 040 / 443946

Hausdurchsuchung wegen H-Block-Solidarität

kvz. Am 28. Juli morgens wurde bei Frank Gallagher, Ire und Vorsitzender des Anti-H-Block-Komitees Frankfurt, eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Man gab vor, nach „Beweismitteln über eine Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag am 25.11.81 in Herford“ auf eine britische Kaserne zu suchen. Der Hinweis stamme von „einem Informanten des BKA“. Ein Beamter der nordirischen RUC, der politischen Polizei, beteiligte sich gründlich bei der „Sicherstellung von Beweismitteln“, vor allem von Fotos und Dokumenten der irischen Befreiungsbewegung, einem britischen Polizeihelm aus einer Irland-Ausstellung, irischen Lederstiefeln und dergleichen. Frank Gallagher wird verdächtigt, gegen §109 StGB verstoßen zu haben. Dieser Paragraph besagt, daß „die Sicherheit der BRD, die Schlagkraft der Truppe oder Menschenleben gefährdet“ seien bei Beschädigung oder Zerstörung von „Einrichtungen, Anlagen ..., die der Landesverteidigung oder dem Schutz der Zivilbevölkerung gegen Kriegsgefahr ... dienen“.

mine · Termine · Te

August

1. **„World bike ride“**, weltweite Friedens-Fahrradfahrt von Australien – Japan – UdSSR nach Skandinavien. August 1982 bis Januar 1983
   Tokio, Japan. Weltkonferenz gegen Atom- und Wasserstoffbomben '82, bis 3. August
5. **Andalusien.** „7. internationaler gewaltfreier Marsch für Entmilitarisierung.“
   Nagasaki und Hiroshima. Masseneranstaltungen anläßlich des Jahrestages der atomaren Zerstörung, bis 6.8.
6. **Hiroshima.** Jahrestag des Bombenabwurfs auf Hiroshima
   Wien. Internationales Friedensfestival, bis 9.8.
7. **Würzburg.** Bundeshauptausschuß der GRÜNEN tagt, bis 8.8.
   Burglengenfeld. Rockfestival „Keine WAA in der Oberpfalz“, bis 8.8.

mine · Termine · Te

Startbahn West:

Hoffnungen auf einen Sieg vor den Gerichten?

Beschluß des Verwaltungsgerichts zum Tunnelbau / Nützt der Baustopp? / Wasserrechtliche Verfahren

bl. Der Beschluß des Verwaltungsgerichts Frankfurt, mit dem der Bau des Tunnels auf dem Startbahngelände vorläufig gestoppt wurde, hat eine Reihe von Spekulationen ausgelöst. Das Spektrum der Meinungen reicht von Verzögerungen bis zu endgültigen Verhinderung des Startbahnbaus. Vorab so viel: Der Beschluß des Verwaltungsgerichts ist in einem *Eil*verfahren ergangen. Die Möglichkeit einer anderen Entscheidung im Klageverfahren Hauptsacheverfahren), vor allem in einer höheren Instanz, ist *dadurch* nicht ausgeschlossen. Betroffen ist nur ein kleines Teilstück des Startbahnbaus. Die Arbeiten auf der Trasse gehen bislang ungehindert weiter.

Zur Vorgeschichte

Der Planfeststellungsbeschluß vom 23. März 1971 legte folgende Auflage fest: „Eine Tunnelanlage ist für die Unterführung der zu verlegenden Okrifteler Str. in Höhe der Aschaffenburger Straße nebst dem im Bereich der Kreuzung der Straße mit den Flughafenanlagen erforderlichen Geländeeinschnitten, Stützmauern, sowie den erforderlichen Be- und Entlüftungs-, Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen zu errichten ..."

Zehn Jahre später, am 10.8.1981 entscheidet der Hessische Wirtschaftsminister, daß eine Planfeststellung für das Tunnelbauwerk auf dem Gelände der geplanten Startbahn West unter-
der geplanten Startbahn West unter-
bleibt. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Änderung des ursprünglich festgestellten Standortes des Tunnels. Die neue Tunnelplanung lag 1,5 km entfernt und auf *Frankfurter* Gebiet. Damit waren Einwendungen der zum Landkreis Groß-Gerau gehörenden Gemeinden – auf deren Gebiet sollte der im Planfeststellungsbeschluß von 1971 vorgesehene Tunnel liegen – abgeschnitten. Nachdem sich die Landesregierung der Beteiligung der im Widerstand stehenden Gemeinden entledigt hatte, folgte der nächste Schritt. Der hessische Wirtschaftsminister erteilte die Genehmigung nach dem Hessischen Straßengesetz und erklärte gleichzeitig die Nichtdurchführung eines Planfeststellungsverfahrens für zulässig. Auch nach dem Hessischen Straßengesetz kann eine Planfeststellung nur dann unterbleiben, wenn es sich um unbedeutende Änderungen handelt und insbesondere Rechte anderer nicht beeinflußt werden. Dieses Genehmigungsverfahren, mit dem der Startbahnbau per ministerieller Anordnung zum Kreisstraßenproblem von „unwesentlicher Bedeutung" erklärt wurde, war Gegenstand des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens. Hier sind auch Einschränkungen im Hinblick auf die Wirkungen des verwaltungsgerichtlichen Beschlusses angebracht.

Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz

Die herbe Schelte der Verwaltungsrichter bezieht sich auf das Verfahren bei der Erteilung der Genehmigung durch Wirtschaftsminister Hoffie. Die Änderung des Tunnelstandortes – Verlegung um 1,5 km – erfordert eine Abänderung des Planfeststellungsbeschlusses von 1971. Das Verfahren hat sich nach dem Luftverkehrsgesetz zu richten, da alle Festlegungen bezüglich der Errichtung, Erweiterung und Änderung eines Flughafens grundsätzlich abschließend durch das Luftverkehrsgesetz geregelt werden. Innerhalb des nach dem Luftverkehrsgesetz vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahrens sind die Pläne in den, durch das Bauvorhaben betroffenen Gemeinden auszulegen, die Gemeinden sind anzuhören, sie können – ebenso wie die Anwohner – Einwendungen erheben. Werden die Einwendungen nicht beachtet, besteht die Möglichkeit des Klageverfahrens vor den Verwaltungsgerichten. All dies gilt auch bei einer nachträglichen Änderung eines ursprünglich festgelegten Planfeststellungsbeschlusses, es sei denn, die Änderung oder Erweiterung ist nur von unwesentlicher Bedeutung und greift nicht in die Rechte anderer (Gemeinden, Anwohner) ein. Zusätzlich müssen in einem Planänderungsverfahren die materiellen Voraussetzungen erneut überprüft werden, was nichts anderes heißt, als das erneut die Luftverkehrsprognosen (Erforderlichkeit der Erweiterung des Frankfurter Flughafens), die Eingriffe in Natur und Landschaftsplanung einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen.

Hoffie hatte seine „straßenrechtliche Genehmigung", nachdem der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) im März .1982 Klage erhob, im Mai 1982 für sofort vollziehbar erklärt. Normalerweise darf eine Maßnahme der Verwaltung nicht durchgeführt werden, wenn dagegen Widerspruch oder Klage erhoben ist. Nur mit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit besteht die Möglichkeit der Durchführung eines Projektes auch ohne rechtskräftige Entscheidung. Das Verwaltungsgericht hat über die Klage des BUND noch keine Entscheidung
getroffen, sondern nur den Suspensi-
des BUND noch keine Entscheidung
getroffen, sondern nur den Suspensiveffekt der Klage wiederhergestellt. Nur diese Entscheidung – Wiederherstellung des Suspensiveffektes der Klage gegen die Genehmigung bis zum Abschluß des Klageverfahrens (Hauptsacheverfahren) – ist durch das Verwaltungsgericht für unanfechtbar erklärt worden.

Deshalb sind auch Schlußfolgerungen über die endgültige Verhinderung des Startbahnbaus übereilt. Der hessische Verwaltungsgerichtshof könnte den straßenrechtlichen Schwarzbau im Hauptsacheverfahren absegnen. Meines Erachtens ist dies nicht sehr wahrscheinlich. Aber auch wenn die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt wird, heißt das nur, daß ein neues Planänderungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz durchgeführt werden muß. Für die Bürgerinitiativen besteht politisch und auch rechtlich der Vorteil, daß damit alle inhaltlichen Fragen erneut aufgeworfen werden können. Absehbar ist aber keineswegs, daß nicht alle Gerichte wieder die Prognosen der FAG absegnen und den Flughafenbau für notwendig erklären. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen – die neuesten FAG-Prognosen weisen jedenfalls daraufhin, auch wenn die wirtschaftliche Krise dabei mitspielt –, daß der Startbahnbau für die Kapitalinteressen nichts mehr bringt. Allein die lange Zeitdauer von der Planung bis zur Durchführung von Großprojekten wie die Startbahn West legt das nahe. Gleichzeitig beweist der Startbahnbau, daß allein die Anlage von großen Kapitalwerten dem Verlauf der Auseinandersetzung eine gewisse Eigendynamik verleiht.

Überspitzt könnte man sagen: Nicht mehr die Kapitalinteressen bestimmen die Notwendigkeit des Ausbaus, sondern das im Laufe der Zeit angelegte Kapital, was verausgabt wurde. Der Druck der Politik der vollendeten Tatsachen, die mit hohem Kapitaleinsatz von seiten der FAG betrieben wurde, wirkt sich notwendig auf die gerichtliche Auseinandersetzung aus. Der Beschluß des Verwaltungsgerichts selbst weist in diese Richtung, insofern er in seinen inhaltlichen Aussagen sehr vorsichtig formuliert ist. Für den Fall, daß es im Klageverfahren bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt verbleibt, ist für die Bürgerinitiativen an diesem eingeschränkten Punkt Zeit gewonnen. Dieser juristische Flankenschutz ist deshalb wichtig, weil innerhalb des dann durchzuführenden Planänderungsverfahrens die Möglichkeit einer argumentativen und politischen Offensive besteht, wobei mir das Verhältnis zwischen der rechtlichen Auseinandersetzung als flankierender Maßnahme und Widerstand in der betroffenen Region wichtig ist. Weil die Bürgerinitiativen in der ganzen Auseinandersetzung auf einen ganzen juristischen Beraterstab angewiesen sind, besteht allemal die Gefahr, die Ebenen zu verwechseln. Durch das gesamte Verfahren bei der Durchsetzung von Projekten wie der Startbahn West, das den Betroffenen keine unmittelbare Einwirkung gestattet, sondern sie auf den Gerichtsweg verweist, scheint es immer so zu sein, als ob die „dritte unabhängige Gewalt" letztlich *darüber* entscheidet.

Die weiteren Verfahren

Nach dem derzeitigen Stand kann die FAG alle anderen Bauarbeiten – mit Ausnahme des Tunnels – weiterführen. Offen ist noch das wasserrechtliche Verfahren. Die Landesregierung hat hier eine ähnliche Vorgehensweise eingeschlagen. 1981 – also nach 10 Jahren – leitet die Landesregierung das wasserrechtliche Verfahren ein. Für den Startbahnbau ist eine Genehmigung erforderlich. Wiederum wurde das Wasserrechtsverfahren, das einheitlich zu behandeln ist, abgekoppelt und in mehrere Verfahren aufgesplittet. Am 22. April 1981 erteilte der Regierungspräsident in Darmstadt der FAG die Genehmigung, in dem Tunnelbaugebiet Grundwasser zu entnehmen und abzuleiten. Am 5.5.1981 wird eine zweite Erlaubnis zum Betrieb von Entwässerungsanlagen im Zusammenhang mit dem Tunnelausbau verfügt. Gleichzeitig wird ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für das

Fortsetzung Seite 4





Die Kundgebung am 24. Juli in Mörfelden *(rechts)* und ein Blick durch die Mauerstreben auf die Untertunnelung *(links)*.



Mit ihren neuesten Prognosen wiederlegt sich die Flughafen AG selbst

wen. Das Urteil des Frankfurter Verwaltungsgerichts kann für die FAG ein böses Erwachen bringen. Wenn nämlich für die Untertunnelung der Okrifteler Straße ein Planfeststellungsverfahren notwendig wird, so muß dies nach dem Luftrecht durchgeführt werden und nicht einfach nach dem Straßenrecht. Ein Eigentor der FAG und der Landesregierung, denn zur Ablehnung des Volksbegehrens war extra alles auf Luftrechtsebene verlagert worden. Nun bedeutet dies, daß die Gerichte nochmals, 11 Jahre nach dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluß, den Nutzeffekt der geplanten Startbahn prüfen müssen. Und da können überraschende Ergebnisse herauskommen.

Mittlerweile schon Binsenweisheit ist, daß die Prognosen der FAG für das Transportvolumen von 1971 rein astronomische Zahlen waren. 1979 wurden diese dann im sogenannten „Positionspapier der FAG" auch drastisch reduziert, wenngleich sie weiter zu hoch lagen. Ab 1980 ging die Zahl der Fluggäste sogar zurück: 1980 um 0,5% und 1981 um 0,8%. Noch stärker war der Rückgang der Flugbewegungen: 1981 um 2,4%. Auch für 1982 bahnt sich ähnliches an. Die Passagierzahlen gingen im ersten Halbjahr 1982 um 1,2% zurück, die Flugbewegungen um 1,5%. Bei der Fracht gab es geringe Steigerungen von 1,2%.

Ein im April erschienenes internes Papier der FAG stellt schließlich den Offenbarungseid der FAG dar. In den sogenannten ‚Bedarfs- und Wertanalysen" reduziert die FAG abermals ihre Prognosen. 1990 werden nun 26 Mio. Fluggäste statt 35,1 Mio. (Positionspapier 1979) erwartet. Ähnliche Größenordnungen hatte die FAG 1971 schon für 1980 erwartet. Die Frachtprognosen werden um 40% von 1865000 t auf 1106000 t im Jahr für 1990 reduziert.

Interessant wird die Sache, wenn man sich die Auswirkungen auf die Flugbewegungen überlegt. Im Positionspapier war die FAG von einer Steigerung von 72 Passagieren/Flug (1980) auf 119 Passagiere/Flug (1990) ausgegangen. 26,1 Mio. Fluggäste erfordern damit aber „nur" ca. 219000 Flugbewegungen – *weniger* als im letzten Jahr.

Bei den Arbeitsplätzen war die FAG 1979 davon ausgegangen, daß der Anstieg des Transportvolumens zu einer Steigerung von (1980) 32000 Arbeitsplätzen auf 43000 (1990) führen werde. Rationalisierung war dabei schon mit 4% eingerechnet, denn die Fluggastzahlen sollten um 7% pro Jahr steigen, die Arbeitsplatzzahlen nur um 3%. Mit dem verringerten Prognosen wird man allerdings nicht davon ausgehen können, daß der Rationalisierungsdruck nachläßt. Geht man von der Relation von ca. 816 Passagieren pro Arbeitsplatz aus (Positionspapier der FAG 1979) und der neuen Prognose von 26 Mio. Passagieren, so kommt man auf 31800 Arbeitsplätze. Dies ist praktisch genau der Stand von 1981!

Zusammengefaßt: Der erwartete Anstieg des Transportvolumens wird aufgrund des zunehmenden Anteils an Großraumflugzeugen mit weniger Flugbewegungen abzuwickeln sein, als jetzt vorliegen. Und eine entsprechende Rationalisierung, wie sie die FAG unterstellt, vorausgesetzt, wird es auch keine neuen Arbeitsplätze am Flughafen geben. Weder braucht man die Startbahn West für die Flüge, noch wird diese „Arbeitsplätze schaffen", wie es die FAG vorgab. Speziell in den Gewerkschaften sollten diese Ergebnisse Anlaß sein, darauf zu drängen, das bisherige „bedingte Ja" zur Startbahn zu überprüfen und sich darauf zu konzentrieren, Arbeitsplätze durch Verhinderung von Rationalisierungsmaßnahmen am Flughafen zu sichern. Der Mythos „Startbahn West" ist vorbei.

Der FAG sind die Konsequenzen durchaus auch schon aufgefallen. So argumentiert sie nicht mehr mit der Zahl der Flüge im Jahr, sondern mit der Spitzenbelastung des Flughafens, die gesteigert werden solle. Doch gerade für diesen Fall hatte der eigens von der FAG herbeizitierte englische Experte Hooton im Landtagshearing 1981 festgestellt: Bleibt es weiter bei den extremen Start- und Landespitzen am Flughafen (Knotenfunktion), so bringt die Startbahn nur eine zusätzliche Kapazität von 7%. Schließlich bleibt der Engpaß bei den Landungen bestehen.

Und auch der Hinweis, daß die Spitzenbelastungen mehr Arbeitsplätze erfordern, ist nicht stichhaltig. Es wird kaum Betriebe geben, die bei einem vermehrten Arbeitsanfalls an 2 bis 3 Stunden am Tag Neueinstellungen vornehmen.

Die Möglichkeit, daß nun alle diese Fragen erneut vor den Gerichten zu klären sind, gibt den Bürgerinitiativen neue Perspektiven in der Auseinandersetzung und erfordert sogar verstärkte Informationen und Aktionen von ihrer Seite.

Kai Hermann („Konkret“) und die islamische Revolution im Iran

Wir veröffentlichen im folgenden einen Leserbrief, der sich mit dem Artikel von Kai Hermann in „Konkret“ 7/82 zum Iran befaßt. Eine Stellungnahme des in dem Artikel von Kai Hermann auch angesprochenen Bahman Nirumand ist auszugsweise im „Pflasterstrand“ 135/82 erschienen. Auszüge aus dem „Konkret“-Artikel sind ebenfalls dokumentiert.

Kai Hermanns Artikel über den Iran unter der Diktatur Khomeinys ist wohl das wüsteste Konglomerat aus Verdrehungen, Halbwahrheiten und offenen Lügen seit langer Zeit.

Ähnlich den Traktaten der sogenannten „Freunde der Iranischen Revolution“ und der UZ der DKP samt ihrer Apologeten entblödet Kai Hermann sich nicht, eins der übelsten Terror- und Folter-Regime publizistisch aufzuwerten und sozusagen von all seinen entsetzlichen Verbrechen und mörderischen Untaten freizusprechen. (...)

Hermann behauptet in seinem Aufsatz, „die Gunst der revolutionären Organisationen gehört kleinen Kooperativen“.

Fast könnten einem vor Rührung die Tränen kommen. Polit-Tourist Hermann hat sich eine Schau vormachen lassen. Oder glaubt er vielleicht wirklich, was er da schreibt? Dann muß man ihn korrigieren!

Die Gunst des Regimes gehört in der Tat den reichen Basaris, die sogar aus der sogenannten „Mostazafin-Stiftung“, die ursprünglich für die ärmsten Bevölkerungsteile eingerichtet wurde, Gelder erhalten, um ihre Geschäfte zu vergrößern.

Hermann schreibt weiter, nicht die bewaffneten Gruppen hätten das Schah-Regime zum Rücktritt gezwungen, sondern die unbewaffneten Demonstrationen der iranischen Massen. Er verschweigt dabei, daß die bewaffneten Gruppen, vor allem die Modjahedin und Fedayin beim Angriff der Schah-Garde auf die friedliche Demonstration im Februar sofort Waffen verteilten, selbst in die Kämpfe eingriffen, und bei der Erstürmung der Militär-Kasernen an der Spitze der Bewegung standen.

Daß Khomeiny das nicht wollte, ist eine andere Sache, daß die Armee sich auf Druck der USA für neutral erklärte, war eine kluge Taktik der Imperialisten. In einem länger andauernden Bürgerkrieg wäre der Sieg schließlich auf seiten der Linken und ihrer stärksten Kraft, den Volks-Modjahedin gewesen. Da es aber den USA primär um die Erhaltung der sozio-ökonomischen Strukturen ging, der Schah spielte dabei nur eine sekundäre Rolle, bot sich der reaktionäre Teil der Khomeiny treuen Mullahs sozusagen als Negativ-Koalitionär an; den revolutionären Modjahedin, die Demokratie und Sozialismus wohlgesonnen sind, war in dieser Hinsicht ja überhaupt nicht zu trauen. Diese Taktik der US-Imperialisten haben die sogenannten iranischen Kommunisten namens Tudeh bis heute übrigens nicht begriffen.

Hermann schreibt, der Führer der Modjahedin, Massoud Radjavi, wäre bei den Wahlen im März 1980 nur auf Platz 20 der Reserveliste gelandet. Abgesehen davon, daß Wahlen selten sportlichen Charakter haben, auch im Iran nicht, haben die Modjahedin immerhin über eine halbe Million Stimmen auf sich vereinigen können. Ein Ergebnis, von dem die hiesige Linke, besonders die selbsternannte einzige Arbeiterpartei DKP nur träumen kann, Gott sei Dank möchte man sagen!

Über die größte und in jeder Beziehung relevanteste Organisation des Widerstands im Iran, die Volks-Modjahedin, weiß Hermann zu berichten, daß sie am 18. Juli dem Regime den Krieg erklärt haben.

Daß das Datum nicht stimmt, könnte man ihm vielleicht noch verzeihen, aber daß er mit keiner Silbe darauf eingeht, wie es zu dieser Kriegserklärung kam, ist doch eine unerträgliche Manipulation. Kein Wort darüber, daß die Modjahedin in der ersten Etappe der Revolution Khomeinys „kritische Unterstützung“ zuteil werden ließen. Die Entfaltung der Organisation wurde aber bereits nach wenigen Monaten durch die Schlägertruppen des Regimes mit allen Mitteln behindert.

Als Antwort darauf gründeten die Modjahedin als Ausgangspunkt einer Volksbewaffnung die Militia, paramilitärische Einheiten, die am 9. April 1980 von der Teheraner Universität zur besetzten US-Botschaft demonstrierten, umjubelt von Hunderttausenden.

Im Sommer 1980 hält Massoud Radjavi im Stadion von Teheran vor über 200000 Anhängern seine große programmatische Rede „Was tun?“. Der Menge, die ihm zujubelt, antwortet er mit einer Koransure: „Ich fluche nicht über die Sterne, die fallen, die verblassen und verdunkeln die Nacht, die doch vorübergeht und enden muß, der Morgen wird kommen mit neuem Atem.“ Und im letzten Teil seiner Rede sagt er: „Der Tag der Rache der Unterdrückten wird furchtbarer sein als die Grausamkeiten des Unterdrückers, das ist die Antwort, die wir denen geben, die auf Versammlungen und in Gebetsstunden erklären, daß sie uns ins Meer werfen wollen.“

Auch diese Versammlung wird wieder von den Schlägertruppen angegriffen, ein Militia-Mann erschossen, 400 verletzt.

Im April 1981 treten die „Mütter der Modjahedin“ noch einmal an die Öffentlichkeit, die friedliche Demonstration von über 200000 Menschen wird von den Schlägertruppen angegriffen, 2 Frauen erschossen.

Im Juni 1981 wird der iranische Präsident Bani-Sadr, dessen Wahl die Volks-Modjahedin unterstützt hatten, nachdem die Kandidatur Massoud Radjavis verboten worden war, von Khomeiny entmachtet und abgesetzt.

Innerhalb weniger Stunden gelingt es den Modjahedin ohne vorherige Mobilisierung allein in Teheran über 500000 Menschen auf die Straße zu bringen.

Pasdaran und Hezbollahi, die Schlägertruppen des Regimes, beschießen auf persönlichen Befehl Khomeinys die Demonstration mit schweren Maschinengewehren, 23 Menschen sterben, tausende werden verletzt. Am 2. Juli 1981 folgt dann endlich die Kriegserklärung der Volks-Modjahedin an die IRP, die Partei Khomeinys: „Hiermit verpflichten wir alle unsere Kräfte und Anhänger im ganzen Land, auf Befehl Gottes und des Koran mit großer Bereitschaft, zur Not mit Nägeln und Zähnen, die Schlägertruppen der Teufelspartei, die von Anfang der Khomeiny-Herrschaft an jegliche Sicherheit im Lande abgeschafft haben, aus der Geschichte zu vernichten.“

Von alldem nichts bei Kai Hermann, ebenfalls kein Wort über den Völkermord des Regimes in Kurdistan, nichts darüber, daß die „Demokratische Partei Kurdistans“ heute zusammen mit den Volks-Modjahedin und weiteren demokratischen und fortschrittlichen Organisationen und Persönlichkeiten im „Nationalen Widerstand-Rat“ ist.

Stattdessen ein hanebüchenes Interview mit einem an politische Gefangene Kekse verteilenden Gefängnisdirektor. Nein, Folter gibt es natürlich nicht, nur Auspeitschungen!

Spätestens hier möchte man sich an den Kopf greifen und schreien. Ach Kai, warum mußtest Du auch ausgerechnet in den Iran fahren, wärst Du doch lieber noch ein bißchen bei Christiane F. geblieben!

W. Olles, Frankfurt

Die fremde Revolution

aus dem Artikel von Kai Hermann

Die Islamische Revolution wurde von der europäischen Linken abgehakt, ehe sie noch richtig stattfand. Wir hatten uns diese Revolution schließlich anders vorgestellt. Mittlerweile ist die Beurteilung des „Chomeini-Regimes“ von rechtsaußen bis ganz links einmütig: „mittelalterlich“, „klerikalfaschistisch“, „menschenverachtend“. Fast alle Linksgruppen solidarisieren sich mit der aktivsten Oppositionsgruppe, den Volksmudjahedin. Doch ist diese Revolution wirklich nur die „Diktatur einiger machthungriger Mullahs“? Sind die Volksmudjahedin die Alternative, auf die das Volk hofft? (...)

Der Iran, drei Jahre nach der Revolution, aus der unvermeidlichen Perspektive eines westlichen Reisenden. Schon die Eindrücke der ersten Stunden in Teheran hätten ausgereicht, die Persien-Berichterstattung von „FAZ“, „Spiegel“ und „Bayernkurier“ recht farbig zu reproduzieren. Und Zweifel kamen an den Zweifeln an dieser seltsam eintönigen Berichterstattung.

Aber wir haben dann den Versuch gemacht, uns auf diese Revolution einzulassen. Wir sind raus aus dem Interconti und haben traditionelle persische Gastfreundschaft in einer sehr revolutionären Großfamilie der alten Oberschicht erlebt. Schon das hat die Perspektive natürlich verändert. Wir haben zugehört, in stundenlangen Gesprächen mit ihren Führern, in den Slums der Städte und auf den Dörfern.

Es war ein oft verwirrender Versuch. Rausgekommen ist keine Analyse dieser Revolution. Nicht einmal ein sehr genaues Bild von dem, was im Iran zur Zeit geschieht. Widersprüche blieben unauflösbar. Am Ende waren aber genügend bruckstückhafte Eindrücke und Einsichten, die mit dem stereotypen Iran-Bild hierzulande kaum etwas zu tun haben. (...)

Die Gunst der revolutionären Organisationen gehört kleinen Kooperativen. An den Peripherien der Provinzstädte entstehen Werkhallen für Manufakturen, in denen Ingenieure, Arbeiter, Abiturienten, viele Rückwanderer aus Teheran kooperativ werkeln. Sie bauen Eisschränke, Transformatoren, Werkzeugmaschinen und anderes, was bislang importiert wurde. Das erklärte Ziel der Kooperativen-Bewegung: „Aus Konsumenten wieder Produzenten machen. Befreiung aus der Abhängigkeit von den Industriestaaten.“

Die Alternative Kooperative wird auch in der Landwirtschaft probiert. Land-Kooperativen sollen Neuland unter den Pflug nehmen, und in den Salzwüsten bei Ghom und Teheran etwa wird das graue Gelb schon gelegentlich von grünen Flächen durchbrochen. Getreide wächst da, noch dünn, und Grünfutter für die ersten Holsteiner Kühe, den Stammüttern der geplanten intensiven Rinderzucht.

12390 Hektar Wüste und Brachland sollen von Land-Kooperativen bereits kultiviert worden sein. Wenn die offiziellen Angaben stimmen, und auch hier spricht der Augenschein eher dafür, dann ist auch die Kooperativ-Wirtschaft schon mehr als eine revolutionäre Idee. Denn laut Statistik arbeiten zur Zeit 36000 Menschen in 3643 Kooperativen. (...)

Andere politische Gruppierungen erhoben mit mehr Gewicht Anspruch auf die Revolution, vor allem die „islamischen Marxisten“. Ihre stärkste Gruppierung, die Volksmudjahedin, brachten auch die größten Opfer im aktiven Kampf gegen das Schah-Regime. Von den zehn Mitgliedern des Zentralkomitees starben neun in den Savak-Gefängnissen. Kaum eines der führenden Mitglieder entkam Folter, Hinrichtung oder Gefängnis.

Doch nicht der terroristische Widerstand der Mudjahedin-Studenten, sondern die aus Paris in den Iran geschmuggelten Tonbänder mit Reden des Ayatollah Chomeini bereiteten dann den Volksaufstand vor. Chomeini warnte bis zuletzt vor bewaffneten Widerstand. Die Hunderttausende, die unbewaffnet mit Chomeini-Bildern in die Maschinengewehr-Salven marschierten, machten die Revolution. Und nicht die kleinen bewaffneten Gruppen der Mudjahedin.

Und nach dem Sieg dankten die Massen den Mudjahedin weder Heldenmut noch Blutopfer. Sie galten – eher zu Unrecht – als marxistisch und damit – eher zutreffend – als Vertreter der europäischen Oberschicht.

Bei den noch freien Wahlen im März 1980 bekam der Mudjahedin-Führer Masaud Radjavi als Kandidat der vereinigten Linksopposition nicht einmal genug Stimmen für einen Parlamentssitz. Er landete auf Platz 20 der Reserveliste.

Die Mudjahedin sprachen von der „geraubten Revolution“ und organisierten wie zu Schahzeiten im Untergrund den bewaffneten Kampf um die Macht. Am 18. Juni vergangenen Jahres erklärten sie in einem Flugblatt dem herrschenden Regime den totalen Bürgerkrieg (...)

— *Leserbriefe* —

Wieso kein Erfolg für PLO?

Betr.: Zum Nahost-Krieg

Das KVZ-Extra vom 9. Juli war für mich ein ausgesprochen totes Blatt. Die in den Überschriften erkennbare Thematik geht über das, was man schon seit Jahren weiß, nicht hinaus und hätte auch ähnlich vor neun Jahren stehen können. Der entscheidende Mangel liegt meiner Meinung nach darin, daß wichtige Fragen nicht aufgeworfen wurden und nicht kontrovers diskutiert worden ist.

– Wieso kommt es, daß fast 3 Millionen Palästinenser jahrzehntelang militärisch gegen den Staat Israel vorgehen, nennenswerte Erfolge aber nicht erzielt haben. (Mir sind die Erfolge der PLO auf diplomatischer Ebene wohl bekannt. Sie sind aber vergleichsweise gering zu den Verlusten, die dieses Volk in den letzten Jahrzehnten hinnehmen mußte.)

– Wie verhält es sich mit den eigennützigen und teilweise chauvinistischen Interessen arabischer Staaten in bezug auf das Problem Israel – Palästinenser?

– Warum ist Israel den arabischen Nachbarstaaten immer wieder dermaßen überlegen, wie es wieder in diesem Krieg sichtbar wird?

– Seit Jahren wird in der KVZ jeder Streik und jede größere Aktion in Israel verbucht als Zuwachs an Widersprüchen in diesem Staat. Gleichwohl behauptet sich Israel immer wieder.

Ist es nicht allmählich an der Zeit, diese Widersprüche realistisch einzuschätzen und vor allem in bezug auf eine eventuelle Schwächung Israels gegenüber den Palästinensern?

Ich sehe z.B. an den letzten Großdemonstrationen in Israel keine Schwächung dieses Staates. Vielleicht in bezug auf einige besonders verbrecherische Aktionen. Mehr aber nicht.

Was mich vor allem stört, ist der Schematismus in der Betrachtung des Nahost-Problems und entsprechend der Aufbau des Extras. Hier die Israelis. Expansionistisch, annektionistisch. Dort die Palästinenser, vertrieben aus ihrer Heimat. Ihr Kampf ist per se gerecht.

Das Problem ist ja nicht, daß man diesen Gegensatz leugnen muß. Man muß an ihm auch nicht kleben bleiben. Es wird immer nur dieser Grundwiderspruch gesehen, aber nicht (bzw. nur verkümmert) die Widersprüche im Lager der Palästinenser und der arabischen Staaten und ihre schweren politischen Fehler, die sie gemacht haben und weiterhin machen. In dieser Beziehung entsprechen die Artikel des Extras ihren Überschriften. Sie sind im wesentlichen uninteressant, lehrmeisterlich und tot.

Es kann einer Zeitung nur schaden, wenn man beim Lesen ihrer Überschriften schon den Inhalt und ihr Ende errät.

M. Smolka, Münster

Israelische Aggression und Kriegsgefahr

Zum Leitartikel der KVZ Nr. 27

„PLO – quo vadis?“ – das finde ich überhaupt keine passende Einstellung zur gegenwärtigen Lage der PLO und im Nahen Osten. Es geht doch nicht darum, der PLO mitleidsvoll nachzuwinken. Hauptgewinner einer Niederlage der PLO ist vor allem die USA, und ich empfinde es als Zeichen großer Gefahr, *wenn sie so mit einer Befreiungsbewegung wie der PLO umspringen kann!* Wie wird sich die USA anderswo gebärden können? Was wird die SU tun, um den Punktvorteil der USA im Nahen Osten aufzuholen? Rivalität und damit Kriegsgefahr verschärfen sich durch eine Zerschlagung der PLO.

Bedenklich finde ich auch den nicht weiter kommentierten Abschnitt des Artikels, in dem es heißt: „Natürlich handelt es sich hierbei auch um eine Demütigung der sowjetischen Supermacht, die ob der ganzen Entwicklung handlungsunfähig wie ein Tiger im Käfig herumrennt, über eine ‚Aggression gegen die Sowjetunion‘ jammert und derweil die palästinensischen Vertreter mit dem Fußtritt vor die Tür befördert, außer diplomatischen Appellen werde sie keine Initiative ergreifen.“

Ja, hoffentlich nicht, kann ich da nur sagen. Gerade jetzt, wo die PLO so wenig Unterstützung von den arabischen Ländern wie auch anderen Staaten bekommt, würde eine über das Diplomatische hinausgehende Unterstützung der PLO durch die SU die Gefahr eines direkten Stellvertreterkrieges der Supermächte im Nahen Osten sehr erhöhen.

cor., München

Fortsetzung von Seite 3

Startbahn West ...

– eventuelle Anschneiden und Freilegen von Grundwasser während der Gründungsarbeiten der Startbahn West und

– Entnahmen, Ableiten und Wiedereinleiten von anfallendem Grundwasser nach Fertigstellung der Startbahn West eingeleitet. Schließlich ist ein viertes Verfahren für die Behandlung und Ableitung des Oberflächenwassers nach einer Fertigstellung der Startbahn West 18 erforderlich, aber noch nicht einmal beantragt.

Wiederum wird durch eine unzuständige Behörde – unter Ausschaltung der betroffenen Gemeinden – eine vorläufige Erlaubnis erteilt. Im März 1982 hebt der Hessische Verwaltungsgerichtshof die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tunnelbau auf. Entgegen einer Weisung des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom November 1981, „in obiger Sache erwartet das Gericht, daß in bezug auf den Planfeststellungsbeschluß nach dem Luftverkehrsgesetz und dessen sofortiger Vollziehung grundsätzlich Vollzugsmaßnahmen bis zur Entscheidung unterbleiben ...“ wird am gleichen Tage das Gelände für die Untertunnelung gerodet und das Grundwasser angeschnitten. Insgesamt werden fünf sog. Vorfluter beseitigt, die das Wasser ansammeln und in das Feuchtgebiet (Mönchbruchswiesen) leiten und so für einheitlichen Lebenszusammenhang des Naturschutzgebietes sorgen.

Mittlerweile liegen 7 Gutachten vor, die aufgrund eines vom BUND durchgeführten Beweissicherungsverfahrens erstellt wurden. Sechs Gutachter kommen zu dem Ergebnis, daß es sich um Vorflutgräben handelt. Die Beseitigung der Vorfluter und eine Grundwasserabsenkung führen zu einer Störung des natürlichen Gleichgewichts in dem Naturschutzgebiet. Das Grundwasser steigt nicht mehr hoch genug, um für ausreichende Feuchtigkeit zu sorgen. Gleichzeitig ist durch die Abholzung des Waldes die natürliche Pufferfunktion, die dieser bei großen Regenfällen erfüllt hat, beseitigt. Der BUND hat die Einleitung eines weiteren Eilverfahrens angekündigt, das die Einstellung von sämtlichen Wassermanipulationen von seiten der FAG zum Ziel hat. Geht dieses Verfahren erfolgreich aus, sind die Bauarbeiten bis auf weiteres wirksam behindert.

Liquidierung der Lehrerausbildung ist ein erster Schlag

Ein Semester Auseinandersetzung um den Konzentrationsplan in NRW

jöf. Mitte Juli hat NRW-Wissenschaftsminister Schwier den ersten Erlaß bekanntgegeben, mit dem ein Teil des berüchtigten „Konzentrationsplans" an den Hochschulen NRWs zu Beginn des Wintersemesters umgesetzt werden soll. Die von Schwier seit Mitte Mai eingeschlagene Taktik, die Hochschulleitungen mit dem drohenden Verweis auf ihre „Autonomie" selbst bis Mitte Juli Vorschläge zur Erfüllung der vorgegebenen Sparpläne abzupressen, scheint nicht sonderlich erfolgreich gewesen zu sein. Trotz intensiver Verhandlungen zwischen Ministerium und Rektoren ist bisher so gut wie nichts herausgekommen. Am 23.6. erklärte die Landesrektorenkonferenz sogar, sie wolle die Kürzungen „nicht annähernd mittragen", der Schwier-Plan setze auf „kurzatmige Maßnahmen" und zerstöre „die gewachsene Struktur der Hochschulen". Außerdem forderten die Rektoren eine „größere Hochschulautonomie und Finanzhoheit".

Was mit diesen radikal anmutenden Forderungen konkret gemeint war, präsentierte z.B. der Kölner Universitätsrektor als „Überlegung" dem AStA: Fürs Wintersemester sollen Praktikumsgebühren für die Naturwissenschaften eingeführt werden, um den von staatlichen Kürzungen gebeutelten Hochschulhaushalt aufzubessern. Die Studenten sollen dann ihre Gebühren durch Massenklage über Verwaltungsgericht bei der Landesregierung einklagen. Ganz abgesehen davon, ob dies überhaupt rechtlich möglich ist, lehnte der AStA strikt ab. Die Studenten wären zur Manövriermasse geworden und letztlich die Dummen, außerdem gemeinsames Vorgehen muß anders aussehen und gleichberechtigt entschieden werden.

Das Vorgehen des Kölner Rektors, die Leisetreterei eines Teils der Professoren (der Uni-Senat lehnt bisher eine Protesterklärung ab), wie andererseits die zunehmend fachbornierte Kritik an der Sparpolitik mit einem gleichzeitigen Hinschielen auf die geheime Aushandelei eines „Separatfriedens" mit der Regierung ist nicht unbedingt repräsentativ für die Professorenschaft NRWs, aber für gewichtige Teile symptomatisch.

So fehlt eine grundsätzliche Kritik bzw. Beteiligung am Infragestellen der Sparpolitik auf Professorenseite fast völlig. Betreiben die einen noch das St. Floriansprinzip, so lassen sich die anderen schon ein Stück auf die Regierungspolitik ein. Einige Rektoren und z.B. die Fachkonferenz Physik haben einen „Zweistufenplan" lanciert, der zuerst für *alle* Fachbereiche gleiche Kürzungen von 2–3% vorsehen soll und in „zweiter Stufe" aufgrund von unabhängigen Gutachterkommissionen „strukturelle Veränderungen", hinter denen sich verschiedenerlei Vorstellungen verbergen.

Aber zu einer gründlichen Kritik der neuen Sorte Bildungspolitik, deren Ursache nicht einfach bloß in den Auswirkungen der kapitalistischen Krise auf die Staatsfinanzen liegt, sondern mit der eine gezielte Strategie hauptsächlich der Kapitalistenverbände verfolgt wird, ist die Studentenbewegung derzeit kaum in der Lage, ebensowenig mit der Formulierung von weitergehenden Alternativen und einer Strategie zu deren Durchsetzung. Was bleibt, sind die oberflächlichen Kritikpunkte von den „Steuergeschenken" bis zur „Hochrüstung". Dies ist ein wesentlicher Grund für die relativ zersplitterten und teils schwachen Aktivitäten und die mangelnde Ausstrahlungskraft auf andere Hochschulangehörige und mangelnde Bündnisfähigkeit gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften.

Trotz allem hat der – wenn auch teils unterschiedlich motivierte – aber breite Protest von Studenten, Teilen der Professoren, der Mehrheit der Rektoren und gerade auch der Assistenten, deren wiederauferstandene Landesassistentenkonferenz erst kürzlich eine Protestaktion beim Wissenschaftsminister in Düsseldorf durchführt, wenn auch noch kein heftiges Schlingern, so doch bereits Verzögerung der Durchsetzung des Plans erzielt. Punktuell hat der Widerstand sogar Erfolg gebracht: das Kölner Institut für Geophysik und Meterologie wird nicht geschlossen. Mehr war auch aufgrund der inneren Probleme der Studentenbewegung nicht zu erwarten, wobei es sowieso nicht ihr alleiniges Verdienst ist.

In einem Interview mit „Zeit" vom 2.7. äußerte Schwier, daß der Konzentrationsplan mit Beginn der Sommerpause „schrittweise" umgesetzt werde, und zwar soll dies bereits einsparende Wirkung für den Landeshaushalt '83 haben, der im Dezember in die 2. und entscheidenden Lesung geht und am 27.1.1983 verabschiedet werden soll. Sodann – wie aus der SPD-Fraktion zu hören ist – sollen die „weiteren Schritte" jeweils im Zuge der Haushaltsentscheidungen für 1984 und 1985 anstehen, denn, so der stellvertretende Fraktionschef Maedge: „Die Debatte ums Sparen geht noch Jahre. Wir stehen erst am Anfang der Kürzungen und der Erfahrungen der Spardebatte unter fiskalischen Gründen, vieles war z.B. '79 oder '80 auch nicht absehbar." Der von Schwier in der Landtagsdebatte vom 5. Mai prognostizierte Aufschwung der Hochschulfinanzen erweist sich als Zwecklüge, vielmehr von einer „Dauerkrise mit zunehmenden finanzpolitischen Zwängen, gehen Teile der SPD-Fraktion ganz offen aus.

Der erste Erlaß hat nun vor allem die Liquidierung der Lehrerausbildung zum Ziel. Bis auf einige Details sind die im Plan vorgesehenen Schließungen von Lehrerstudiengängen – vorrangig der Primar- und Sekundar I-Stufe an der TH Aachen, Uni Bonn, Uni Bochum, Uni Düsseldorf und GHS Duisburg sowie die Reduzierung auf Sekundarstufe II berufliche Richtung an der Uni Dortmund und die Konzentration der Lehrerausbildung auf Köln angeordnet. Nebenbei wird – wie geplant – die Abteilung Gummersbach der GHS Siegen zur FH Köln geschlagen und u.a. die Schließung der Fachbereiche Wirtschaft und Maschinenbau an der FH Hagen, E-Technik an der FH Jülich und GHS Essen befohlen, was inzwischen ja, wie auch die Schärfe der Auswirkungen, bekannt ist.

Daß mit der Lehrerausbildung begonnen wurde, ist kein Zufall. Aufgrund der intensiven und gezielten Demagogie über „zu viele Lehrer" erhofft sich die Landesregierung nun hier den geringsten Protest, der dann nur noch isoliert von der GEW und den Lehrerstudenten kommt, während ansonsten verhaltenes Verständnis oder Desinteresse herrscht. Diese Gefahr besteht bereits.

Wie an einigen anderen Hochschulen hat auch der Kölner Uni-AStA damit begonnen, Verbindungen zur Gewerkschaftsbewegung und anderen gegen Sozial- und Bildungsabbau kämpfenden Bewegungen herzustellen, um Möglichkeiten gemeinsamer Vorgehensweise zu entwickeln. So wird der „Finanzappell der Kölner ÖTV" und der „Sozialappell – wir wollen leben, Arbeit, Demokratie" von AStA und StuPa unterstützt, so auch die Beteiligung an einer Kölner Initiative gegen Sparpolitik von Gewerkschaftlern und Bürgerinitiativen. Dies wird zumindest von Teilen des AStA unter der Zielrichtung betrieben, die kürzlich Johannes Wildt vom GEW-Referat Hochschule und Forschung treffend in der NDS folgendermaßen formulierte: „... die Krisenerscheinungen im Bereich Hochschule und Forschung können nur dann aufgehoben werden, wenn der gesellschaftliche Nutzen wissenschaftlicher Arbeit aufgezeigt und politisch als gesellschaftlicher Bedarf durchgesetzt werden kann. Voraussetzung dazu ist, daß der „Gebrauchswert" wissenschaftlichen Wissens im Bewußtsein der abhängig Beschäftigten ... verankert wird ... Dies kann nur dann gelingen, wenn wir ... für unsere Interessen selber eintreten. Dies ist jedoch daran gebunden, daß wir ein breiteres Bewußtsein vom gesellschaftlichen Sinn wissenschaftlicher Arbeit schaffen; wenn wir aufzeigen, inwiefern Wissenschaft zur Aufklärung über und zur Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten beiträgt; wenn wir es lernen, den wissenschaftlichen Fortschritt an seine soziale Beherrschbarkeit zu binden, nicht die verantwortungslose Entfesselung der Destruktionspotentiale der Wissenschaft vorantreiben, sondern die schöpferischen Kräfte des wissenschaftlich arbeitenden Menschen in demokratische, humane und friedliche Bahnen lenken ..."



gew.Köln. Um ihren Protest gegen die erneute Verschlechterung des Medizinstudiums durch die geplante 4. Novelle der Approbationsordnung für Ärzte (AO) vor dem Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vorzutragen, hielten ca. 400 Studenten aus NRW eine Protestkundgebung vor dem Ministeriumsgebäude ab. Die 120 Teilnehmer der Kölner Delegation hatten ihre Forderungen auch in einer spontanen Kurzdemonstration durch die Düsseldorfer Altstadt propagiert: Für mehr praktische Ausbildung statt verlängerte kostenlose Arbeit im Krankenhaus, nicht noch zusätzliche mündliche Prüfungen, die von 1 bis 6 benotet werden sollen, um so besser zu selektionieren zu können. Gegen die Aufnahme von Katastrophenmedizin in die Ausbildung, weil sie nur der Kriegsvorbereitung dienen kann. – Das Düsseldorfer Ministerium ist für die Durchführung der Ausbildung in NRW zuständig, insbesondere die Organisierung der Prüfungen. Obwohl die Kundgebung dem Ministerium vorher bekannt gemacht worden und ein Gespräch mit dem betreffenden Abteilungsleiter Dr. Femmer vereinbart worden war, mochte dieser nicht zu den Versammelten sprechen. Die Wut darüber bekam er dann in seinem Arbeitszimmer zu spüren, unter dessen Fenster eine weitere Kundgebung abgehalten wurde. – Auf einer Podiumsdiskussion zum selben Thema erklärte kurz darauf Dr. Erdmann, Regierungsdirektor in Femmers Abteilung, für sein Ministerium, daß NRW nicht an der Besprechung der Ländergesundheitsminister am 28.7. und ebensowenig am für den 1.9. geplanten Bundeshearing in Bonn teilnehmen wird, weil es noch keine ausreichende Rücksprache mit den Fakultäten über die AO-Novelle gegeben habe. Vielmehr solle am 14./15.10. eine Besprechung mit Vertretern der Professorenschaft stattfinden, um eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Das bedeutet, daß die Verabschiedung der AO-Novelle mindestens bis zum Herbst verzögert wird, weil das Bundesministerium an dem Land mit einem Drittel aller Med. Fakultäten nicht vorbei kann. Für die betroffenen Studenten heißt das, daß sie im Herbst eine bundesweite Demonstration in Bonn organisieren können. So könnte es gelingen, entscheidende Studienverschlechterungen zu verhindern.

Kleiner Irrtum in Frankenberg

gf.Frankenberg. Sie hatten es sich so einfach gedacht, als sie die Ferien wählten, um Frankenberg als den endlich auserwählten Platz der Atommülllagerung zu verkünden. Die Studenten fielen als Demonstranten weg – wer sollte da noch zum Protest übrig bleiben. Die Suche nach geeigneten Erdschichten ist bei Unternehmungen dieser Art ja schon lange nicht mehr so wichtig wie die nach geeigneten Bevölkerungsschichten, nämlich solchen, von denen die Oberen erwarten, daß sie sich alles gefallen lassen.

Frankenberg versprach fündig zu werden. Im Photogeschäft des Ortes prangen noch die Bilder der Rekrutenvereidigung. Schmuck sehen die roten Mützchen der Soldaten aus, die um den Marktplatz herumstehen. Und nirgends ein Demonstrant zu sehen. Nach dieser Erfahrung (war es eine Probeschürfung im Volk?) durfte Börner hoffen.

Nur daß derselbe Photograph inzwischen über seine Aufnahmen ein gelbes Plakat mit der Aufschrift: „Nein zur WAA in Frankenberg" geklebt hat, genau wie viele andere Einzelhandelsgeschäfte der Stadt. Und daß der Marktplatz, schmal und rechteckig, den die Bundeswehr für ihre Imponierrituale mißbrauchte, jetzt von 10000 Demonstranten seiner Bestimmung nach benutzt wurde, nämlich, um die gemeinsamen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Die Landesregierung hatte erst fünf Tage vorher den Standort der WAA bekanntgegeben. Offensichtlich hatte in Frankenberg und den kleineren Orten der Umgebung eine fieberhafte Tätigkeit eingesetzt. Auf kleinen handgemalten Schildern, aber auch auf kunstvollen großen Transparenten, teilten sie einander, aber auch der Regierung mit, was sie von der Standortwahl hielten.

Der Landrat – opferfreudig – und/oder karrieresüchtig – hatte kurz zuvor die Kraft gefunden, sich freudig für die WAA einzusetzen. Die Frankenberger halten ihn für außerordentlich entbehrlich, genau wie Hoffie, Börner und verschiedene andere namentlich genannte Persönlichkeiten. Er, der nachweislich für alle Hessen etwas will, wird hier von niemanden gewollt. Sie müssen aus der Art geschlagen sein, diese Hessen aus Frankenberg.

Warum kurz vor Toresschluß dieser Opfergang der Regierung? Wollten sie uneigennützig einer künftigen Regierung Dregger die Schmutzarbeit ersparen? Es steht uns schlecht an, Regierungsgeheimnisse auszuspionieren. Sicher ist jedenfalls, daß dem künftigen Regierungschef eine Erfahrung noch bevorsteht, die Kollege Albrecht in Niedersachsen schon machen mußte: es wird immer schwieriger, Leute zu finden, die man ruhig bescheißen kann und die hinterher noch Dankeschön sagen! Man sollte mal mit dem Naturschutz darüber sprechen.

Kein „Verwahrungsbruch" im KOMM-Prozeß

kvz. Wann es im Nürnberger KOMM-Prozeß weitergehen wird, voraussichtlich im Herbst, und ob mit oder ohne einen neuen Eröffnungsbeschluß des Gerichts, das ist bisher alles noch nicht so klar. Etwas anderes aber ist schon von der Generalstaatsanwaltschaft in Ansbach erledigt: Das Ermittlungsverfahren gegen ihre Kollegen von der Nürnberger Staatsanwaltschaft wegen „Verwahrungsbruch" wurde eingestellt. „Die umfangreichen Ermittlungen haben jedoch weder gegen Angehörige der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth, noch gegen deren Hilfsbeamte oder andere Personen den Verdacht des Verwahrungsbruchs bestätigt." Es geht dabei darum, daß die Staatsanwaltschaft erst nach heftigstem Nachhaken der Verteidiger Ende November des vergangenen Jahres im ersten Prozeß Vernehmungsprotokolle auf den Tisch des Gerichts gepackt hatte, die sie angeblich zufällig in irgendwelchen Ordnern noch entdeckt hatte. Um ein rasches Vertuschen unmöglich zu machen, stellten die Verteidiger daraufhin den Strafantrag wegen „Verwahrungsbruch". Die vorliegende Einstellungsverfügung, gegen die die Verteidiger Widerspruch eingelegt haben, beweist eher noch das vorsätzliche Handeln, als daß sie die Staatsanwälte entlastet. Die Verfügung einschließlich von Zeugenaussagen und einer Kommentierung sind zusammengestellt im „Gemeinsamen Info Nr. 6" der Bürgerinitiative 5. März. Das Info sowie weitere Informationen sind dort ebenfalls zu erhalten:

Bürgerinitiative 5. März
Äußere Großweidenmühlstraße 16
8500 Nürnberg
Tel. 0911 / 330778

Arbeitstreffen zum Palästina-Problem / Nahost-Konflikt

Erfahrungsaustausch über die bisherige Arbeit in den örtlichen Solidaritätsinitiativen – Debatte um die inhaltlichen Fragen, u.a. anhand der bisher erschienenen KVZ-Artikel: Israelische Politik, Strategie der PLO, innerarabische Widersprüche, Rolle der Supermächte.

Samstag, 21. August 1982, 14.00 Uhr bis Sonntag, 22. August, 13.00 Uhr.
Schulungszentrum Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt 11, schriftliche Anmeldung bis 15.8. an KVZ-Redaktion

Kommunistische Volkszeitung

Wochenzeitung. Herausgegeben von der Bundesleitung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Redaktion. Verantwortlich: Friedemann Bleicher · Gesellschaft, Politik (Inland): Günther Kruse · Ausland: cof, Theo Mehlen · Betrieb, Gewerkschaften: Gerd Heinemann, Michael Ackermann · Wirtschaft: Friedemann Bleicher · Jugend, Kultur: Michael Ackermann

Erscheint im Kühl-Verlag;
Druck: Caro-Druck GmbH, Frankfurt

Anschrift von Verlag und Redaktion: Mainzer Landstraße 147, Postfach 111162, 6000 Frankfurt am Main 11 · Telefon 0611/730236 · Telex: 413080 kuehl d.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 DM; Jahresabonnement 90 DM; Halbjahresabonnement 46 DM; Vierteljahresabonnement 23 DM (jeweils einschließlich Porto) · Abbestellungen sollen 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements eingegangen sein; das Abonnement verlängert sich sonst automatisch um den vorher bestellten Zeitraum.
ISSN 0720-8898

Spendenkonto des KBW: Frankfurter Volksbank e.G. Kto.Nr. 17132-2 (BLZ 50190000)

Was ist mit dem liberalen Ausländer-recht?

Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis in der BRD – und im Vergleich mit anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Selbst einem solchen Vergleich hält es kaum Stand.

Von Günther Kruse

Die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer war noch nie so hoch wie in diesen Jahren. Das ist unbestritten, und angeblich gefährdet dies das Leben der Deutschen. 4,63 Mio., fast jeder 13. in der BRD Lebende, war am Ende September 1981, von wo die letzten umfassenden Zahlen stammen, Ausländer. Und dabei gibt es doch schon seit 1974 den sog. Anwerbestopp. Die Zahl der Ausländer sank denn auch von 1974 bis 1977 von 4,13 Mio. auf 3,95 Mio. Menschen, stieg aber ab dato wieder auf besagte 4,63 Mio. Die vielgescholtenen Asylsuchenden, auf die gegenwärtig gerne alle Kritik abgeladen wird, können schwerlich allein diesen Anstieg verursacht haben, denn, über den Daumen gepeilt, viel mehr als 250000 werden es in diesen Jahren kaum gewesen sein, die um Asyl nachgesucht haben.

Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen

Innerhalb der EG gilt für die Bürger dieser Staaten Freizügigkeit, geregelt ist dies im Aufenthaltsgesetz/EWG. Sie müssen nur in der BRD arbeiten, als Lohnabhängige oder als Selbständige oder Kapitalisten. Sie brauchen dafür keine Arbeitserlaubnis. Nach dem Ende der Beschäftigung sind sie nur noch unter bestimmten Bedingungen berechtigt, in der BRD zu bleiben. Die Freizügigkeit erstreckt sich in all diesen Fällen auch auf Frauen (bzw. Männer) und Kinder desjenigen, der in der BRD arbeitet. Einschränkungen für die Einreise, wie Sichtvermerk (Visum) etc. gibt es nicht.

Die erwähnte Zunahme der Ausländer in der BRD geht aber auf diese Gruppe am wenigsten zurück. 13000 Franzosen mehr und 36000 Briten, das macht den Kohl nicht fett. Insgesamt sind aus EG-Staaten 1981 sogar weniger Ausländer in der BRD als noch 1974. Und da ist schon Griechenland mit eingerechnet, eigentlich ein klassisches „Gastarbeiterland". Aber Griechenland ist eben auch schon wieder eine Ausnahme, denn so gleich alle in der EG sein sollen, manche sind eben gleicher. Für Griechenland, das 1981 Vollmitglied in der EG wurde, haben sich die übrigen westeuropäischen Staaten (und allen voran die BRD) eine Übergangsregelung ausbedungen: Volle Freizügigkeit gibt es erst ab Anfang 1988. Es wird schon vermutet, daß der Termin nicht ohne Grund gewählt wurde, sind doch dann wieder geburtenschwächere Jahrgänge in einem Alter, in dem sie eine Lehre anfangen oder in die Fabrik gehen müssen.

Jedoch, etwas mehr Rechte haben griechische Arbeiter doch als Lohnabhängige aus „Drittstaaten". Sind sie erst einmal in der BRD für eine Arbeit zugelassen, so können sie auch jederzeit den Betrieb oder die Branche wechseln, welches „Recht" noch lange nicht jeder Arbeiter aus der Türkei oder aus Afrika oder sonstwoher genießt. Dennoch, die Zahl der Griechen in der BRD ist nicht gestiegen, sondern um fast ein Viertel auf knapp 300000 gesunken.

Die übrigen Staaten kann man alle zusammenfassen unter den Regelungen für „Drittstaaten". Zwar gibt es noch mit der EG assoziierte Staaten, z.B. die Türkei, die auch in die EG will, aber besondere Rechte ergeben sich daraus für das Aufenthaltsrecht in der BRD nicht. Ja, im Falle der Türkei ist sogar *ausdrücklich* jedes Sonderrecht ausgeschlossen.

Nach dem Anwerbestopp vom 23. November 1973, zu Beginn der letzten Krise verabschiedet, ist der Zuzug von Arbeitnehmern aus Nicht-EG-Staaten (Drittstaaten) grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind davon (bzw. waren) nur Ehegatten und (minderjährige) Kinder. Der Familiennachzug war denn, neben den Asylbewerbern und einem deutlichen Geburtenüberschuß, die Hauptquelle für die erneute Zunahme der Zahl der Ausländer. Man kann dies z.B. deutlich daran ablesen, daß die Zahl der Erwerbstätigen unter den Ausländern trotz der Zunahme an Ausländern insgesamt in der BRD seit 1974 von 2,54 Mio. auf 2,35 Mio. gesunken ist. Und da sind die arbeitslos gemeldeten noch als Erwerbstätige (genauer gesagt: Erwerbspersonen) mitgerechnet. Der Rückgang ist also nicht durch eine zweifellos unter den Ausländern besonders rasch zunehmende Arbeitslosigkeit zu erklären.

Wie gesagt, diese Regelung galt. Mittlerweile sind die Empfehlungen der Bundesregierung vom 2. Dezember 1981 weitgehend durchgesetzt. Es werden nicht mehr zugelassen:

– Ausländische Jugendliche über 16 Jahren,
– ausländische Kinder, wenn sich nur ein Elternteil in der BRD aufhält,
– die Ehegatten von Kindern von Ausländern, wenn diese Kinder nicht bereits 8 Jahre ununterbrochen in der BRD leben, wenn sie noch keine 18 Jahre sind oder wenn die Ehe noch kein Jahr besteht. Mit anderen Worten, wenn die jungen Menschen, um die es hier geht, erst z.B. 1975 nach dem Anwerbestopp in die BRD zu ihren Eltern nachgekommen sind, so dürfen sie ihre Frau, die sie vielleicht erst später geheiratet haben, aber von früher her kannten, nicht in die BRD holen. Man könnte es auch andersherum sagen: wenn Ausländer schon in der BRD bleiben wollen und heiraten wollen, sollen sie sich gefälligst nach jemanden unter den schon in der BRD lebenden umsehen, damit nicht auch noch auf diesem Wege weitere Ausländer in die BRD kommen. Feiner Schutz der Familie, auf den immer so peinlich geachtet wird.

Die Regelung, daß unter 16jährige Kinder von Ausländern keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, wenn sie in die BRD nachreisen wollen, ist ja gegenwärtig heftig umstritten. Auf knapp 600000 Kinder wird die Zahl der unter 16jährigen im Ausland lebenden Kinder von Ausländern auf Grund von Kindergeldzahlungen geschätzt. Sie alle, einschließlich von etwa 300000 noch im Ausland lebender Ehegatten hätten ein Nachzugsrecht. Kann auf kaltem Wege, durch die Herabsetzung des Zuzugsalters mit einer relativ kurz bemessenen Übergangsfrist verhindert werden, daß sie alle im Laufe der Jahre nachziehen? Oder schafft diese Regelung durch den plötzlichen raschen Zuzug von jugendlichen Ausländern nicht viel zu viele Probleme? Das sind in diesem Zusammenhang erörterte Fragen.

Doch zurück zur Aufenthaltserlaubnis. Sie gilt zunächst für ein Jahr, danach für jeweils zwei Jahre. Nach fünfjährigem Aufenthalt wird ausländischen Arbeitern in der Regel (es gibt also noch Ermessensspielräume) die unbefristete Aufenthalts*erlaubnis* erteilt und nach achtjährigem Aufenthalt die Aufenthalts*berechtigung*. Doch damit nicht genug. Es werden weitere Bedingungen daran geknüpft: Angemessene Wohnung nach ortsüblichen Maßstäben (das ist einer der in letzter Zeit verstärkt geprüften Bedingungen und Vorwände für Ausweisung), Schulbesuch der Kinder gemäß Schulpflicht, einfache mündliche Deutschkenntnisse (für unbefristete Aufenthaltserlaubnis) bzw. ausreichende Deutschkenntnisse (für die Aufenthaltsberechtigung). Und schließlich für die Lohnabhängigen (also nicht die Familienangehörigen) der Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis. Alle die Lohnabhängigen, die vor dem Anwerbestopp in die BRD gekommen sind, mußten also mittlerweile eine Aufenthaltsberechtigung besitzen (oder könnten, sofern ihnen nicht vorher die Ämter noch einen Strich durch die Rechnung machen).

Viele Politiker würden in der gegenwärtigen Lage gerne die Ausweisung in großem Stile praktizieren, und es gibt nicht wenige, die dies fordern. Abgesehen davon, daß dies politisch auf erheblichen Widerstand stoßen würde, von vielen Menschen, Parteien, über Kirchen bis zu Gewerkschaften, so zeigt sich hier eben auch, daß bestehendes Gesetz gebrochen werden müßte. Waren in früheren Jahren Ausländer mit derlei Regelungen vor allem auch für einen längeren Aufenthalt geködert worden, denn durchaus nicht immer konnte es im Interesse der Kapitalisten liegen, wenn ein Arbeiter nach wenigen Jahren wieder das Land verließ oder verlassen mußte, so müßten jetzt ja vor allem auch schon zustehende Aufenthaltsgenehmigungen wieder zurückgezogen werden. Das ist zwar kein prinzipieller Hinderungsgrund, aber fürs erste ist er doch in diesem Staat durchaus noch ein Argument.

Es wird noch etwas daran deutlich: daß sich das ganze Problem der Ausländer darauf reduziert, daß ausländische Arbeiter, die alle in der Regel mindestens schon 8 Jahre hier in der BRD geschuftet haben, nun nicht mehr bereit sind, auf die Familie zu verzichten. 77%, mehr als drei Viertel aller männlichen Ausländer in der BRD, die über 25 Jahre sind (also vermutlich nur zu einem geringen Teil unter die Möglichkeit des Familiennachzugs fielen), sind mittlerweile schon über 8 Jahre hier.

Die Ausländer hier in der BRD wollen beginnen, in normalen Verhältnissen und nicht mehr nur als Arbeitssklaven zu leben. Das zeigt nicht nur der Augenschein, das zeigen eben auch einige Faktoren. So war z.B. die Erwerbsquote der Ausländer bei der Volkszählung 1970 sehr hoch bei 70,8%. 1974, als der Anwerbestopp in Kraft trat, war sie auf 61,5% gesunken und bis 1981 auf knapp über 50%. Sie liegt damit zwar immer noch über der Erwerbsquote der Deutschen (das Verhältnis von Erwerbstätigen, wozu die arbeitslos gemeldeten auch gehören, zur gesamten Bevölkerungszahl) mit 45,0%, hatte sich aber doch weitgehend angenähert. Eine ähnliche Annäherung der Verhältnisse gab es im Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Die ganze Gefahr, die von den Ausländern ausgeht, besteht in einer Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse, die bisher extrem waren.

Ohne Zweifel ist der Zuzug gerade von Türken in den letzten Jahren am stärksten gewesen, und dort wiederum waren es vor allem die Kinder. Knapp über 80% aller unter 18jährigen, die 1980 in die BRD zogen, waren Türken. Andererseits, auch hier gilt das vorher gesagte. Und die Rede von der Gefahr einer Überschwemmung durch Türken, die insbesondere dann bestehe, wenn die Türkei Vollmitglied in der EG sei, ist ja eher eine Farce. Bei nur gleichen Übergangsbestimmungen, wie sie für Griechenland seit der Mitgliedschaft in der EG gelten, würde ein Einreisestopp für Arbeiter aus der Türkei bis Mitte der 9oer Jahre gelten.

Die Arbeitserlaubnis

Nun ist damit noch nichts gewonnen, denn als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muß in aller Regel eine Arbeitserlaubnis vorgelegt werden. Für die *EG-Mitgliedsstaaten* gilt hier: es ist keine notwendig. Wiederum gilt für Griechenland eine Ausnahme. Wer schon in der BRD beschäftigt ist, hat zwar einen Rechtsanspruch auf eine betrieblich, beruflich und regional unbegrenzte und auch zeitlich unbefristete Arbeitserlaubnis, die auch nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob Deutsche für den entsprechenden Bereich nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Wer allerdings noch nicht in der BRD arbeitet, hat Pech gehabt. Er hat keinen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis. Bis zum Jahre 1988.

Nun sind die Regelungen für Griechenland genau genommen gar nicht wesentlich besser als die für „Drittstaaten". Denn in der Regel hat ein ausländischer Arbeiter nach fünf Jahren, allerdings *ununterbrochener* rechtmäßiger Lohnarbeit in der BRD einen Rechtsanspruch auf die *besondere* Arbeitserlaubnis. Sie ist unabhängig vom Vorrang Deutscher, oder betrieblich, beruflich und regional ungebunden. Sie wird zunächst auf fünf Jahre erteilt und nach achtjähriger ununterbrochener Beschäftigung unbefristet. So lange muß, auf Grund des Anwerbestopps, in der Regel ja auch ein Grieche schon hier in der BRD arbeiten, um seine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Wie gesagt, das gilt in der Regel, die Lage ist natürlich etwas anders bei Familiennachzug u.ä.

So oder so bekommt die der besonderen Arbeitserlaubnis vorausgehende *allgemeine* Arbeitserlaubnis, bei der aber der Vorrang Deutscher oder anderer Staatsangehöriger aus EG-Staaten zu berücksichtigen ist, nicht nur der Asylbewerber frühestens nach 2 Jahren, sondern auch die Ehegatten ausländischer Lohnabhängiger sind einer Wartezeit von sogar 4 Jahren unterworfen. Auch Kinder, die noch in einem Alter unter 18 Jahren ihren Eltern nachgezogen sind, müssen wenigstens 2 Jahre auf eine Arbeitserlaubnis warten.

Für Türken sind in dem am 1. Dezember 1980 in Kraft getretenen Assoziationsratsbeschluß einige Ausnahmen festgelegt. In der Hauptsache geht es dabei um eine Verkürzung der Frist, um eine besondere Arbeitserlaubnis zu bekommen, sowie um Verkürzung der Wartezeiten, jeweils um 1 Jahr.

Trotz Anwerbestopp hätten manche Branchen gerne die billige und entrechtete ausländische Arbeitskraft in noch größerer Zahl ausgebeutet. Schon heute sind knapp ein Viertel der Beschäftigten bei Gaststätten und Beherbergungen Ausländer, in den Gießereien sogar schon über ein Viertel. Der Wunsch nach mehr von dieser Arbeitskraft macht sich in der Forderung nach Ausnahmen vom Anwerbestopp Luft. Die CDU fragt in einer Anfrage im Bundestag scheinheilig neutral die Bundesregierung, wie sie Ausnahmen vom Anwerbestopp bewerte. Die Antwort der Bundesregierung:

„Ausnahmen vom Anwerbestopp würden wegen ihrer Präzedenzwirkung für andere Bereiche zur Aushöhlung des Anwerbestopps führen. Außerdem könnten die neu zugelassenen ausländischen Arbeitnehmer nach Ablauf einer bestimmten Beschäftigungszeit nicht davon abgehalten werden, berufliche Tätigkeit oder Branche zu wechseln. Griechische und türkische Arbeitnehmer, die gemäß dem Vertrag über den Beitritt Griechenlands zur EG bzw. dem Beschluß Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei ausschließlich für eine Neuzulassung in Frage kämen, sind dazu sogar aufgrund der EG-Bestimmungen berechtigt. Insofern käme eine partielle Lockerung einem Einschleusungsinstrument und damit der Aufhebung des Anwerbestopps gleich."

Wie sieht es in den anderen EG-Staaten aus?

In *Dänemark* und *Italien* gibt es grundsätzlich nur auf ein Jahr begrenzte Aufenthaltserlaubnis, die dann um jeweils denselben Zeitraum verlängert werden kann. In Dänemark ist die Ablehnung schon möglich, wenn der Ausländer aus in seiner Person liegenden Gründen ausgewiesen werden *könnte*. Fällt der Aufenthaltszweck weg (in der Regel z.B. Beendigung der Arbeit), so gilt dasselbe. Hier wie in fast allen anderen Ländern ist ein Versagen der Aufenthaltserlaubnis aus Gründen der öffentlichen Ordnung, bei Straftatbeständen und bei Verletzung der Aufenthaltsbestimmungen möglich.

In *Belgien* gibt es die Aufenthaltserlaubnis, die für ein Jahr gilt, sowie die Niederlassungserlaubnis, die einen Aufenthalt von 5 Jahren gestattet. Wie in der BRD gibt es hier einen Zuzugsstopp für ausländische Arbeitnehmer seit 1974.

Frankreich kennt drei unterschiedliche Formen der Aufenthaltserlaubnis, die zeitlich begrenzte (einjährige), die gewöhnliche (dreijährige) und schließlich die privilegierte (zehnjährige). Die Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel bei ordnungsgemäßer Einreise nicht abgelehnt werden (was in den meisten anderen Ländern immer noch einen gewissen Ermessensspielraum der Behörde enthält). Aber auch hier muß, zur Erneuerung, eine Arbeitserlaubnis vorliegen.

In Großbritannien gestattet der Einwanderungsbeamte an der Grenze die Einreise zu dem angegebenen Aufenthaltszweck. Das Aufenthaltsrecht ist beschränkt durch die Dauer des Aufenthaltszwecks, z.B. die Dauer des Arbeitsvertrags. Bei deren Überschreitung sowie bei Nichtbefolgen von Auflagen, die bei der Einreiseerlaubnis gemacht werden können, kann der Ausländer bzw. die Ausländerin ausgewiesen werden.

In den *Niederlanden* ist die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich auf ein Jahr befristet, nach 5 Jahren kann aber, wie in der BRD, eine unbefristete Arbeiserlaubnis ausgestellt werden.

Der Nachzug von minderjährigen Kindern und des Ehegatten ist in der Regel gestattet. Nur in Belgien und den Niederlanden sind hierfür Wartezeiten einzuhalten. Belgien gestattet im übrigen den Nachzug von Kindern nur, wenn sich bereits beide Elternteile in Belgien aufhalten, eine Regelung, die mittlerweile in der BRD auch eingeführt wurde. Alles in allem sind also im großen und ganzen für die Aufenthaltserlaubnis von Ausländern aus „Drittstaaten" in den übrigen Ländern der EG weniger restriktive Regelungen als in der BRD. Umgekehrt aber sind die Bestimmungen über ein unbegrenztes Aufenthaltsrecht nach einer Reihe von Jahren in der BRD weitergehend als in den meisten übrigen Staaten der EG, die diese Regelung offensichtlich oft nicht kennen.

Reaktionärer Verfassungsentwurf in der Türkei

kvz. Veröffentlicht wurde jetzt ein Entwurf für eine neue Verfassung der Türkei. Das von der Militärdiktatur vorgelegte 200 Artikel lange Dokument soll die bestehende Militärherrschaft legitimieren und fortsetzen, ausgeschmückt mit einem machtlosen Parlament. In der Türkei entwickelt sich darüber eine breite Opposition, obwohl eine strenge Zensur herrscht und jederzeit willkürliche Verhaftungen vorgenommen werden können. Weiterhin besteht die „Anordnung 52" der Militärs fort, die oppositionellen Politikern öffentliche politische Erklärungen verbietet, aufgrund deren z.B. Ecevit mehrmals verhaftet wurde. Politische Parteien sind verboten und ihr Eigentum beschlagnahmt. Die beiden Kernpunkte der Verfassung bestehen in der Einschränkung gesellschaftlicher Freiheiten und der Ausstattung des Präsidenten mit fast unbeschränkten Machtbefugnissen. Der Präsident soll von der Nationalversammlung für 7 Jahre gewählt werden. Er soll den Premierminister ernennen und entlassen sowie das Parlament auflösen können. Er soll das Recht haben, Gesetzgebungen auf unbestimmte Zeit zu blockieren und er kann wichtige Figuren ernennen, wie den Leiter der Zentralbank, den Direktor des staatliche Fernsehens und Rundfunks sowie führende Richter. Assistiert wird der Präsident nach den Plänen der Verfassung von einem Staatsrat, von dessen 30 Mitgliedern wiederum 20 der Präsident ernennt. Dafür ist der Präsident keiner Versammlung berichts- oder rechenschaftspflichtig. Was die Seite der gesellschaftlichen Rechte betrifft, so sollen Streiks künftig nicht länger als 60 Tage dauern dürfen, nach denen sie durch eine „Schiedskommission" beendet werden. Die Pressefreiheit wird erheblich eingeschränkt. Propaganda für den Kommunismus oder für einen religiösen Staat ist verboten. Ein Oppositionspolitiker nannte den Verfassungsentwurf die „Restauration des Sultanats".

fassungsentwurf die „Restauration des Sultanats".

Siedler gegen mehr Autonomie für Neu-Kaledonien

cof. Letzte Woche stürmten ungefähr 80 Leute eine Parlamentssitzung in der französischen Kolonie, die gerade über die von der sozialistischen Regierung in Paris vorgesehenen Reformen beriet. Die Vorfälle gingen aus von einer Demonstration von 4000, meist Europäern, gegen die neue Verwaltungsstruktur des Territoriums. Später kam es zu weiteren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Melanesen, für die die Reform die Übereignung eines Teils des Landes, das sich bis jetzt in den Händen der Weißen befindet, verspricht. Auf der Inselgruppe leben heute knapp 140000 Menschen, 43,3% Melanesen, 35,6% Europäer, 12,6% französische Polynesier und 8,5% andere, meist Indonesier und Vietnamesen. Die Weißen krallen sich vor allem deshalb so an das Land, weil die Hauptinsel fast ein Drittel der Weltnickelvorkommen birgt. Die Ausfuhren der *Société de Nickel* machen 92% aller Exporte aus. Doch die „große weiße Minderheit" kann sich ihres Landbesitzes nicht mehr recht freuen. Schon Ende der 60er Jahre entstanden verschiedene Gruppen von Eingeborenen, die sich für die Unabhängigkeit einsetzten. Im letzten Jahr gelang es, sie zu eine Einheitsfront zusammenzuchließen. Die „Unabhängigkeitsfront" von 6 Parteien hält 14 der 36 Sitze des Territorialparlaments. Sie besteht auf den historischen Rechten der Urbevölkerung, lädt aber die Europäer ein dazubleiben unter der Voraussetzung, daß sie diese akzeptieren. Bis 1984 sollen die Inseln unabhängig werden. Einstweilen setzen die Weißen solchen Wünschen wie auch der Regierung in Paris, die versucht, durch die zentrale Gesetzgebung die von den Weißen dominierte Territorialversammlung zu umgehen, heftigen Widerstand entgegen. Mitterrand wird „Tyrannei" des Landreformprogramms und „Verrat" vorgeworfen.

Gewaltakte gegen die Regierung Zimbabwes

kvz. Mit der Entführung von 6 Touristen und mit der Zerstörung von 12 Flugzeugen (ein Viertel der Luftwaffe des Landes) haben die Anschläge gegen die Regierung Zimbabwes einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Geiselnehmer fordern von der Regierung Mugabe die Freilassung des ehemaligen Generalleutnants Masuku und des früheren Geheimdienstchefs Dabegwa, die seit dem 10. März aufgrund der umfangreichen Waffenlager auf ZAPU-Gelände im Gefängnis sitzen. Seitdem sollen Hunderte von Nkomo-Anhängern aus der Armee desertiert sein. Nkomo selbst hat sich offiziell von der Entführung distanziert und verlangte von den Geiselnehmern die Freilassung der Touristen. Er äußerte die Befürchtung, daß derartige Aktionen dem Ansehen des Landes schaden könnten.

Teure israelische Aggression

Teure israelische Aggression

kvz. Um mit den gewaltigen Kriegskosten Schritt zu halten, haben Gewerkschaften, Unternehmensorganisationen und Regierung im Rahmen des „nationalen Konsenses" ein gemeinsames Abkommen unterschrieben. Hereinkommen sollen mindestens umgerechnet 2,5 Mrd. DM. Die Lohnabhängigen wie die Kapitalisten müssen 10 Monate lang eine 4–5%ige Kriegsanleihe auf ihre Einkünfte aufnehmen. Diese wird erst in 14 Jahren wieder getilgt sein. Eine weitere Maßnahme beinhaltet die radikale Verkleinerung der Subventionen für Nahrungsmittel und Dienstleistungen. Darüber werden sich die Preise für Brot, Mehl, Eier, Fleisch, Speisefett, Molkereiprodukte, Strom usw. auf einmal um 15–20% veteuern. Die Inflationsrate beträgt dabei sowieso schon über 130%. Das Abkommen enthält keine Zusicherung der Kapitalisten, die Preise *nicht* zu erhöhen. Dafür haben die Gewerkschaften versprochen, keine höheren Lohnforderungen zu stellen.

Wird China demokratisch?

Trennung von politischer Macht und Verwaltung der kollektiven Wirtschaft

cof. Windungen und Wendungen im Lauf der chinesischen Revolution berühren die westliche Linke heute nur noch ganz am Rande. Dabei scheint mir eine interessante Frage, was beispielsweise auf die Beschlüsse der letzten zwei bis drei Jahre, zuletzt festgehalten in der programmatischen Resolution zu „einigen Fragen der Geschichte unserer Partei" vom letzten Sommer, gefolgt ist. Rückkehr zum Kapitalismus durch pragmatische Öffnung und Westgeschäfte? Demokratisierung oder Rückschwingen des Pendels zu verschärfter Unterdrückung und Parteidiktatur? Einige Änderungen im Volkskommunesystem, die jetzt gerade eingeleitet werden und bereits Eingang in den Entwurf zur Abänderung der Verfassung gefunden haben, bieten einige Ansätze für eine Analyse, die zu vertiefen sich bestimmt lohnt.

Die auf den ersten Blick vielleicht arg formal erscheinende neue Verwaltungsgliederung der Volksrepublik: die Wiederherstellung der Gemeinde als unterstes politisches Machtorgan anstelle der Volkskommune eröffnet möglicherweise den 800 Mio. Chinesen auf dem Lande wirklich neue Formen der Einflußnahme, zumindest auf die sie ganz unmittelbar betreffenden Entscheidungen. Was sind die Gründe für diese beabsichtigte Trennung zwischen der *Kommuneverwaltung*, die als Organisation der Kollektivwirtschaft weiter bestehen bleiben soll, und der *politischen Macht*, die künftig von einem alle 3 Jahre direkt zu wählenden Volkskongreß und einer Gemeinderegierung ausgeübt werden soll? Der Hauptgrund dürfte in der tatsächlichen Entwicklung der ländlichen Produktions-, Verteilungs- und Entscheidungsstrukturen liegen, die sich aus den sogenannten neuen Produktionsverantwortlichkeiten ergaben und die gewissermaßen quer zur Organisation der Volkskommune liegen: auf der einen Seite das Wirtschaften in kleineren Einheiten, Produktionsgruppen und Haushalten, die eher dem Dorf entsprechen, auf der anderen Seite stärkerer Verkehr mit städtischen Fabriken und Handelsunternehmen aufgrund der vermehrten Warenproduktion, was den Rahmen der einzelnen Kommune sprengt. Wie kam es dazu?

Nachdem man in einer ersten Phase versucht hatte, die oft miserable Lage der Bauern im Vergleich zu den städtischen Arbeitern durch eine Anhebung der staatlichen Ankaufpreise bei gleichbleibenden Ablieferungsquoten zu heben und sich davon zugleich eine Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft versprach, war bald klar, daß dieser Weg aufgrund mangelnder Finanzkraft des Staates nicht fortgesetzt werden konnte. Wenn aber, wie es in der programmatischen Resolution heißt, der Hauptwiderspruch heute in China zwischen den wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen des Volkes und der Rückständigkeit der Produktion anzusiedeln ist, mußte man sich was Neues einfallen lassen. Einen Ausweg bot der Rückgriff auf ein System, das einerseits am Kollektiveigentum an Grund und Boden sowie an den wichtigsten Arbeitsmitteln der Kommune festhält, den Familien, Kleingruppen oder spezialisierten Arbeitsteams aber je nach Entwicklungsstand der Kommune entweder Land oder bestimmte Aufgaben überläßt. Vertraglich festgelegt wird nur der abzuliefernde Ertrag. Überschüsse verbleiben ganz oder zum Teil den Arbeitsgruppen. Was außerdem angebaut wird, wie man sich die Zeit einteilt – all das bestimmen die Bauern selber; ihr Einkommen hängt von der eigenen Leistung ab.

Dieser Schritt ging einher mit einer Kritik am Verlauf der Kollektivierung Ende der 50er Jahre. Zur Zeit der „Gruppen für gegenseitige Hilfe" und der Genossenschaften niederen Typs habe sich die Kollektivierung stabil entwickelt, weil man von den Prinzipien der freiwilligen Teilnahme und des gegenseitigen Vorteils ausgegangen sei, schrieb die „Volkszeitung" im November '80. Danach jedoch sei zu schnell vorgegangen worden, und es seien immer mehr und größere Genossenschaften gegründet worden. Die Kollektivierung, für die ursprünglich ein Zeitraum von einem bis zu 15 Jahren angesetzt worden sei, habe sich so in weniger als eineinhalb Jahren vollzogen. Mit der Einrichtung der Volkskommunen sei die Vergesellschaftung höher und höher geworden, ohne Berücksichtigung der kaum weiterentwickelten Produktivkräfte.

Bei der Bewässerung, bei der Feldbestellung und bei der Entwicklung der Industrie und des Nebengewerbes auf dem Land habe die Volkskommune zwar eine positive Rolle gespielt, aber sie habe auch ihre Schwächen, hieß es im April in der Beijing Rundschau. Hemmten früher einseitige Anbauentscheidungen (Hauptkettenglied Getreide auf Kosten geeigneterer Kultur- und Industriepflanzen), die Herumkommandiererei der Arbeitseinsätze und die Entlohnung nur nach der Zeit die Produktivitätssteigerung, so gibt es heute erst recht oft Streit zwischen den Bauern der Produktionsgruppen und der Administration, deren Umfang oft auch einfach zu groß ist. Die Kommunekader, meist vom Staat bezahlte Funktionäre, erscheinen nun als unproduktiver Wasserkopf, der zudem immer noch unbezahlte Arbeitseinsätze anordnen und Gebühren verordnen darf, wobei die Grenze zwischen der Kasse der Kommune und der eigenen oft fließend ist.

Auf dem Gegenpol treiben aber auch die neuen Verantwortlichkeiten unerwünschte Blüten: Gemeinschaftsprojekte und -einrichtungen werden vernachlässigt; angebaut wird das, was rasch Geld bringt; weniger Lehrer und Barfußärzte wollen bezahlt werden, und der Schulbesuch geht zurück, weil die Familie Arbeitskräfte braucht; entsprechend ist die Geburtenkontrolle in der Krise. All das, Übereinstimmung mit dem Plan, Schutz des ökologischen Gleichgewichts und Bodenpflege, Steuerkontrolle und Preisüberwachung sowie die Sicherung sämtlicher Gemeinschaftsaufgaben soll in Zukunft durch die örtliche Regierung unabhängig von der Wirtschaftsorganisation der Kommune gesichert werden. Um das Vertrauen der Bauern zu gewinnen und ihnen die Angst vor einer neuen Kulturrevolution zu nehmen, verspricht das „Programm für die gegenwärtige Arbeit auf dem Lande" vom 6. April dieses Jahres, daß „das Gemeineigentum und das Produktionsverantwortlichkeitssystem in einer langen Periode nicht geändert werden."



Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion hat es vielen Produktionsbrigaden erlaubt, neue Häuser zu bauen, bescheidener Wohlstand auf dem Land.

Nur der Abbruch hätte den Friedensmarsch '82 retten können

cof. Naiv, gewiß, und voller Illusionen über den sowjetischen Friedenswillen sind die skandinavischen „Frauen für den Frieden" dem vielgehörten Zuruf: Geht doch nach drüben und demonstriert auf dem Roten Platz, gefolgt. Sie wollten zeigen, daß sie nicht nur ein, sondern zwei Augen haben, und die Völker in Ost und West aufrufen, ihre Regierungen zum Abrüsten zu zwingen. Daß es den sowjetischen Protokollchefs mit erheblichem Polizeiaufgebot gelingen würde, diesen an ihre Auftraggeber gerichteten Appell an den Absperrgittern der Bahnhöfe verhallen zu lassen und das Ereignis zwanglos in die „weltweite Aktivierung der Volksmassen im Kampf gegen die Kriegsgefahr", sprich den aggressiven US-Imperialismus, einzureihen, war natürlich zu erwarten, und mindestens das wird den meisten der 300 skandinavischen Friedensbewegten aufgestoßen sein. So bleibt wie so oft kaum mehr im Sieb, als ein Symbol gesetzt zu haben, und sei's nur der Versuch dazu.

Denn wenn auch der zugereiste „Druck der Straße" die Regierung in Moskau nicht zu den geforderten Impulsen für einen Wettlauf des Abrüstens veranlassen wird, so dürfte immerhin einigen tausend Zaungästen der Adressat der Aktion nicht verborgen geblieben sein. Wenigstens sie konnten Transparente sehen, die im Gegensatz zu den von den bestellten Jubelgarden mitgebrachten Plakaten forderten: „Keine Atomwaffen in Europa, in West und Ost" – wogegen den Zeitungslesern dieser Inhalt verborgen blieb. Die Parole war den skandinavischen „Frauen für den Frieden" zwar in den langwierigen Verhandlungen über das ganze Schauspiel von den amtlichen Friedens- und Frauenkomitees neben „Nein zu Atomwaffen in der Welt" und „Ja zu Abrüstung und Frieden" zugestanden worden, aber den Pressefotografen war es – aufgefordert oder instinktiv – gelungen, das „und Ost" hinter einem anderen Spruchband verschwinden zu lassen.

Den durch allzu viel Erfahrung gewitzten Russen wird auch nicht entgangen sein, daß es sich nicht um einen Freundschaftsbesuch einer Delegation der Völker Skandinaviens handelt. Dann wären all die Abschirmungsmaßnahmen, die Einrahmung der Marschierer mit weit über doppelt so viel Polizisten und Milizangehörigen in Zivil und Uniform nicht nötig gewesen, dann hätten die Demonstranten nicht im Bus an den Zuschauermengen in Leningrad vorbeigefahren werden müssen und man hätte sie auch nicht derart in ein Sightseeing-Programm einpferchen müssen, daß jeder unbeaufsichtigte Kontakt mit der „normalen" Bevölkerung unmöglich war. Selbst Tass sah sich getrieben, eine halbwegs plausible Begründung für das Kulturprogramm liefern zu müssen und fand sie in der angeblichen Bemerkung einer Norwegerin: Wenn sie den Kreml ansehe, dann werde ihr bewußt, wie wichtig es sei, diese Kunstwerke auch für die künftige Generation zu bewahren ...

Nun waren die Frauen wohl nicht gerade begeistert über die verordnete Verwandlung ihres Friedensmarsches in eine „exklusive Charterreise", und sie ließen es auch an der allabendlichen Beschwerde über den russischen Bruch des Friedensmarsch-Abkommens nicht fehlen, wenn Parolen der Gastgeber wie „Der Marsch ist ein Protestbrief gegen die NATO" und gegen die amerikanischen verbrecherischen Pläne die Szene beherrschten – doch letztlich unterwarf man sich dem Reglement und verzichtete auch auf das beabsichtigte Treffen mit einem neuen, nicht offiziellen Friedenskomitee, der „Gruppe für die Schaffung von Vertrauen zwischen den USA und der Sowjetunion".

Eine solche Begegnung schien der Staatssicherheit dermaßen gefährlich, daß sie zwei der elf oder zwölf Mitglieder dieser Gruppe zu 15 Tagen Arrest wegen Rowdytums verurteilte, ein anderes vier Stunden lang verhörte und seine Wohnung nach öffentlichen Erklärungen und Unterschriftenlisten durchsuchte und zwei weiteren „nahelegte", Moskau für eine Woche zu verlassen, wollten sie nicht ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Taktik dieses Komitees mit dem schwer verdaulichen Namen hat nicht die Toleranz bewirkt, auf die die Gruppe hoffte, da sie nicht gegen die Regierung, sondern Seite an Seite mit ihr arbeiten zu wollen vorgibt. Seit ihrer Gründung am 4. Juni will sie nicht Politik machen, sondern indirekt prüfen, ob die großen rhetorischen Friedensschwünge der sowjetischen Führung Substanz enthalten. Damals erklärte ihr Sprecher, es gehe ihnen darum, die Gefahr eines Nuklearkrieges zu verringern, ohne die Interessen der SU oder der USA zu beeinträchtigen. Allerdings sei das offizielle Friedenskomitee ein gefügiges Instrument der sowjetischen Außenpolitik und unfähig, Abrüstungsvorschläge zu vertreten, die vorher nicht vom Kreml sanktioniert worden seien.

So vereinnahmt und in herzlicher Umarmung erstickt, hätten die „Frauen für den Frieden" ihr Unternehmen tatsächlich nur einigermaßen retten können, wenn sie es abgebrochen hätten. Auch dafür hätten die Russen eine Erklärung gewußt, aber ein bißchen Druck wäre ihnen geblieben, ähnlich dem der 2000 Green-Peace-Ballons, die Pfingsten mit einer Grußkarte in Richtung Leningrad geflogen waren, auf denen eine Friedenstaube unzensiert in Russisch mahnte: „Sowjets, stellt eure Kernwaffenversuche ein! Seit 1945 hat die Sowjetmacht 468 solcher Sprengungen durchgeführt und damit Todeswaffen perfektioniert, die früher oder später in einem Krieg eingesetzt werden sollen."

Enthält die Strategie der PLO Fehler?

Darstellung einer vorhandenen Kritik der PLO-Strategie. Als sich die PLO 1974 zum ersten Mal für einen Teilstaat aussprach, war dies ein notwendiger Schritt. Er änderte aber nichts an der grundlegenden Strategie der PLO, einen palästinensischen Staat in ganz Palästina zu errichten, in dem den jüdischen Israelis nur besondere religiöse Rechte zugestanden werden sollen. Hier setzt eine Kritik an, die von der historischen Herausbildung einer jüdisch-israelischen Nation ausgeht. Durch Anerkennung dieser Nation und damit nationaler Rechte, was nicht mit einer Anerkennung des Staates gleichzusetzen ist, sollen die verhärteten Fronten in Israel in Bewegung gebracht werden.

Von Theo Mehlen

Durch die Politik Israels in den besetzten Gebieten nach dem Junikrieg 1967 mußte ein wichtiger Streit innerhalb der PLO entschieden werden. Sollte die PLO einen Teilstaat in der Westbank und im Gazastreifen anstreben? Die Differenzen innerhalb der PLO über diese Frage basierten auf den unterschiedlichen Interessen der Palästinenser in den besetzten Gebieten bzw. den Flüchtlingen aus diesen Gebieten sowie den Palästinensern, die entweder aus Israel fliehen mußten bzw. dort bis heute leben. Ein Teilstaat konnte nur dann wirklich als Lösung angesehen werden, wenn vom jüdisch-palästinensischen Gegensatz in Israel selber abgesehen wurde. Für die Palästinenser aus oder in Israel könnte selbst bei einer israelischen Zustimmung der Rückkehr in die Heimat die Perspektive nur in einem Leben unter israelischer Herrschaft bestehen, elend und rechtlos genug, um davon nicht sonderlich begeistert zu sein. Andererseits drängt aber die Lage in den besetzten Gebieten auf die baldige Errichtung eines solchen Teilstaates.

Wie dringend ist ein Teilstaat in den besetzten Gebieten?

1937 schlug eine Kommission der englischen Mandatsmacht erstmals die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen palästinensischen Staat vor. Dies vor allem als Reaktion auf den großen arabischen Aufstand 1936–39 gegen die britische Mandatsmacht und die fortschreitende zionistische Besiedlung. Nach diesen Plänen wäre ein jüdischer Staat entstanden mit einem etwa gleichgroßen Anteil Juden und Palästinensern, wobei 75% des Bodens arabisches Eigentum gewesen wäre. Für die zionistischen Ziele war das unakzeptabel. Andererseits ergab sich aus einer Teilung Palästinas die praktische Möglichkeit, durch einen ,,Transfer" der palästinensischen Bevölkerung in die anderen arabischen Länder, also durch Vertreibung, dem Ziel eines exklusiven jüdischen Staates näher zu
durch Vertreibung, dem Ziel eines exklusiven jüdischen Staates näher zu
kommen. 1947 übertrug England das Problem an die UNO, die im November mit Zustimmung der USA und SU beschloß, das Land zu teilen. Die palästinensische Führung lehnte diese Teilung ab und bestand auf einem ungeteilten, unabhängigen, arabischen Palästina. Diese Haltung wurde erst 1974 modifiziert. Israel war mit der Teilung einverstanden und schritt auch sofort zu seiner Politik der Eroberungen und Vertreibungen.

Israel versuchte, die innerarabischen Widersprüche auszunutzen, um unter Umgehung der palästinensischen nationalen Ansprüche seine Beziehungen zu den arabischen Ländern zu entwickeln. Kernpunkt war dabei die geheime Absprache mit Transjordanien über die laut UNO-Teilungsplan für die Bildung eines souveränen palästinensischen Staats vorgesehenen Gebiete Westbank und Gaza. Im Krieg von 1948 gestand Israel dem Haschemiten-König Abdallah die Annexion von Westbank zu und gewann u.a. hierdurch Raum für weitergehende Annexionen als ihr die UNO an Gebieten ursprünglich zugesprochen hatte. Als Gegenleistung versprach dieser, Israel nicht anzugreifen. Diese Annexion verhinderte die Bildung eines palästinensischen Nationalstaates. Gründe für Transjordanien bestanden vor allem in innerarabischen hegemonialen Konflikten sowie in der Furcht vor eine destabilisierenden Wirkung eines Palästinenserstaates sowohl in der Region wie innerhalb Transjordaniens. Gaza geriet unter anderen Umständen unter ägyptische Souveränität.

Anders als 1948 führte der Krieg Israels im Jahr 1967 aber nicht zu einer Massenflucht, womit sich das palästinensische Problem für die Israelis in bekannter Manier „von selbst" erledigt hätte. 200000 Plästinenser flüchteten, darunter 100000, die schon einmal 1948 auf der Flucht waren. Unter den 200000 befanden sich kaum Bauern. Israel hatte sich also mit einer gewachsenen palästinensischen Ökonomie auseinanderzusetzen. Hier stieß die traditionelle israelische zionistische Politik an vorläufige Schranken, durch schrittweise Vertreibung wieder eine jüdische Exklusivität herzustellen. Stattdessen begann eine ökonomische Verstrickung, die immer mehr kolonialen Charakter annahm. „Um die israelische Landwirtschaft nicht zu konkurrenzieren, wurde der Export agrarischer Produkte der Westbank über die Jordanbrücken (nach Jordanien) gefördert und der Westbank-Markt mit israelischen Produkten überflutet. Zudem wurde eine den Bedürfnissen der israelischen Wirtschaft dienende Umstrukturierung der Gebiete vorgenommen; etwa die Förderung in Israel industriell verwertbarer Pflanzungen von Tabak und Zuckerrüben. Ende 1968 trafen die ersten ‚Gastarbeiter' in Israel ein: sie wurden zum wichtigsten ‚Exportartikel der Westbank'." (Bunzl 1982, S. 102)

Gleichzeitig begann Israel mit einer

Gleichzeitig begann Israel mit einer Siedlungspolitik, um vollendete Tatsachen für eine endgültige Annexion zu schaffen. Hiervon vermitteln die beiden Schaubilder einen Eindruck.

Ein umfassender Repressionsapparat wurde aufgebaut, der über die unmittelbaren Bedürfnisse einer zeitweiligen Besatzungsmacht weit hinaus ging. Kernstück ist dabei die Deportierung der politischen Persönlichkeiten, die den Palästinensern die Führung raubt. Durch Zwangsgesetze wurden schon über 30% des palästinensischen Landeigentums enteignet. Durch die Militärbehörden wird der palästinensischen Bevölkerung die Verfügung über die Wasserressourcen entzogen, was die Landwirtschaft schon schwer geschädigt hat.

Erwähnt werden muß noch die Annexion Ostjerusalems und der Bau von jüdischen Satellitenstädten mit 80000 Einwohnern um die Altstadt. Ziel ist dabei die Verhinderung einer Rolle Ostjerusalems als künftige Hauptstadt eines Teilstaates.

Aus dieser groben Skizze folgt schon, wie zeitlich dringend die Beendigung der israelischen Besatzung und die Bildung eines Teilstaates ist. „Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß sich die Chancen für einen PLO-Staat in der Westbank in den letzten Jahren rapide verschlechtert haben. Israel hat bereits rund 40% der Böden in der einen oder anderen Form in Beschlag genommen, die ökonomische Integration der Bevölkerung des Westjordanlandes in die israelische Wirtschaft dürfte kaum noch rückgängig zu machen sein." (Brumlik) Nach Umfragen sind denn auch 90% der Palästinenser in diesen Gebieten für einen Teilstaat. Dem konnte sich die PLO schließlich nicht entgegenstellen, und sie fand im Vorläufigen Politischen Programm des 12. Palästinensischen Nationalrates vom Juni 1974 zu einer Formulierung, in der sich die PLO für einen solchen Teilstaat aussprach, gleichzeitig dies aber nur als Schritt zu einem *palästinensischen* Staat in ganz Israel betrachtete, die die jüdischen Israelis nur als Religionsgruppe akzeptierte.

Die Ablehnungsfront innerhalb der PLO hatte für ihre Ablehnung eines Teilstaatenkonzepts natürlich Anhaltspunkte. „Sobald die PLO eine Verhandlungslösung akzeptiert habe, würde sie alle internationale Unterstützung für weitergehende Ziele verlieren, da dann in aller Welt das Palästina-Problem als ‚gelöst' betrachtet werde. Die Gründung eines Teilstaates in der Westbank und im Gaza-Streifen komme daher eine endgültigen Verzicht des palästinensischen Volkes auf seine gesamte Heimat gleich." (Metzger, S. 242) Zu befürchten sind evtl. auch gewisse irredentistische Bestrebungen der Palästinenser in Israel, d.h., daß sich z.B. ein Teil der in Galiläa Lebenden, wo der palästinensische Anteil der Bevölkerung am höchsten ist, eher auf eine Strategie der Abtrennung von Israel an den Teilstaat einläßt, was ebenfalls die Front für einen Staat in ganz Palästina schwächen würde.

Aufgrund der Problematik in den

Aufgrund der Problematik in den besetzten Gebieten kommt die PLO aber gar nicht daran vorbei, diesen Teilstaat anzustreben. Aber auch prinzipiell können positive Folgen solch eines Teilstaates gesehen werden. Sobald eine palästinensische Souveränität in einem Teilstaat durchgesetzt ist, hätte dies große Folgen auf die gesamte zionistische Politik. Die Palästinenser wären als Nation durch die schlichte Tatsache eines souveränen Staates anerkannt, wodurch das ganze jüdisch-palästinensische Verhältnis in Israel selber berührt wäre.

Eine Kritik an der Strategie der PLO

Mit der Akzeptierung eines Teilstaates hat die PLO-Programmatik allerdings keine prinzipielle Wendung erfahren. Strategisches Ziel ist weiterhin ein palästinensischer Staat in ganz Israel, in dem den Juden nur religiöse Rechte zuerkannt werden. Hieran greift eine Kritik an, die vor allem von der linken israelischen Organisation Matzpen sowie linken Juden in Europa geführt wird. So schreibt John Bunzl etwa: „Sowohl für die Förderung von verständigungsbereiten Strömungen in der israelischen Bevölkerung als auch für die Zukunft des palästinensischen Volkes selbst wäre eine ‚Strategie der Koexistenz' angebracht. Denn relevante, wirklich verständigungsbereite Strömungen unter den Israelis ... benötigen die realistische Chance, daß eine *Umkehrung* der nationalen Unterdrückung nicht erfolgen wird. Eine solche Umkehrung wäre auch für die Palästinenser selbst fatal, da sie den Aufbau einer freien und gesicherten Existenz nach so vielen Jahren des Elends und Leides verhindern würde ... Eine nationalistische ‚Lösung' ist historisch unmöglich geworden oder mit suizidalen ‚Kosten' verbunden. Weder die ‚Judaisierung' noch die ‚Arabisierung' des Landes läßt sich mit dem faktisch bi-nationalen Charakter seiner Bevölkerung(en) vereinbaren, und so spitzt sich die Alternative dramatisch zu: Entweder Genoizid oder gleichberechtigte Koexistenz." (Bunzl 1982, S. 135)

In dieselbe Kerbe haut Micha Brumlik in der Juli-Ausgabe des Pflasterstrand: „M.E. lassen sich die verkrusteten Verhältnisse in Israel nur durch eine Modifikation der PLO aufbrechen.

Die Unnachgiebigkeit des größten Teils der israelischen Bevölkerung gegenüber allen vernünftigen Argumenten rührt aus drei Gruppen von Ursachen;

1. dem Umstand, daß viele Einwohner Israels den nationalsozialistischen Massenmord an den Juden überlebt haben und aus tiefer, nicht verarbeiteter Angst heraus der Meinung sind, die Palästinenser wollten die Aktivitäten der SS fortsetzen;
2. dem Umstand, daß ... (die) orientalischen Juden während vieler Generationen als privilegierte und unterprivilegierte Minderheit unter Arabern gelebt (haben) und ihnen daher bei aller Nähe aufgrund ethnischer Konkurrenz
Nähe aufgrund ethnischer Konkurrenz
und einer in Israel nachgeholten zionistischen Sozialisation feindlich gesonnen (sind) ...;
3. dem Umstand, daß die politische und ökonomische Form einer kolonialen Gesellschaft das Bewußtsein ihrer Mitglieder nicht unberührt läßt. Der Siedler, der Colon weiß, daß seine privilegierte Existenz einzig und alleine durch die Diskriminierung der als minderwertig angesehenen ‚natives' möglich ist ...

Abgesehen von aller Unzulänglichkeit oder Nichtzulänglichkeit moralischer Argumente ist es also die Angst vieler Israeli, entweder den Nationalismus noch einmal durchmachen zu müssen oder durch den Aufstand der Unterdrückten alles Gut und ihre eigene Identität zu verlieren, die sie wieder und wieder der Logik der zionistischen Gewaltpolitik zutreibt."

Eine derartige Argumentation ist natürlich nur durchzuhalten, wenn von einer jüdisch-israelischen *Nation* ausgegangen wird. Auf diesen Kernpunkt basieren auch im wesentlichen die Differenzen zwischen Matzpen und PLO. „Eine andere Differenz betraf die Frage, ob die in Israel lebenden Juden als eigene Nationalität anzusehen sind. Die Langzeitforderung der PLO spricht von einem ‚demokratischen, weltlichen Staat für Christen, Moslems und Juden', also von religiösen Gemeinschaften. Bedeutet das, daß die Palästinenser kein Volk (sondern zwei Religionsgruppen: Christen und Moslems) sind, und daß die israelischen Juden nur als Religionsgemeinschaft betrachtet werden können? Wenn man sie so betrachtet, würde es genügen, ihnen die Freiheit der Religionsausübung zu garantieren. Wenn man sie jedoch als Nationalität ansieht, müßten ihnen Zusagen gemacht werden, daß sie zukünftig nicht als Kollektiv, als Nationalität, unterdrückt werden. Matzpen formuliert seinen diesbezüglichen Standpunkt so:

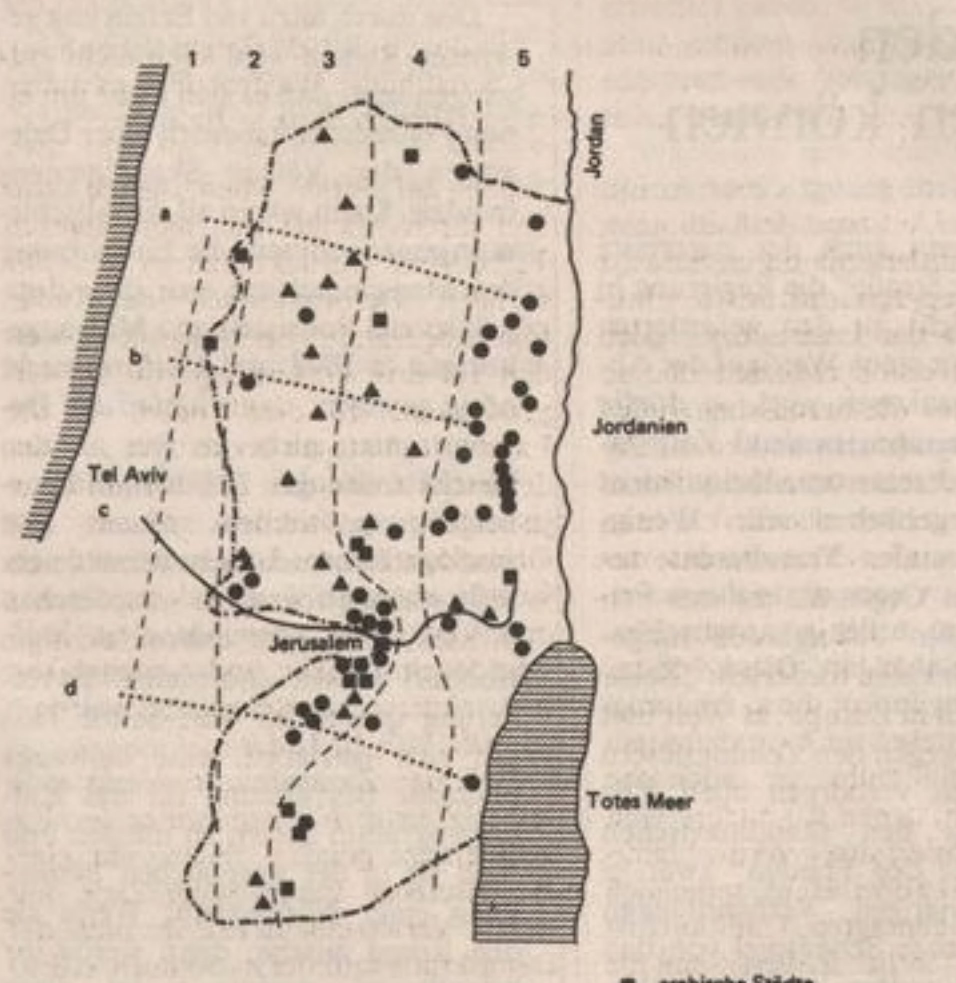
‚Wohl ist es richtig, daß sich die Juden, welche in Israel leben, dort unter dem Einfluß und der Führung des Zionismus niederließen und daß sie als Gemeinschaft die Palästinenser unterdrücken. Aber es ist unmöglich, die offensichtliche Tatsache zu leugnen, daß diese Gemeinschaft heute eine nationale Einheit darstellt (die sich einerseits vom Judentum in der Welt, andererseits von dén palästinensischen Arabern unterscheidet), mit eigener Sprache und eigenem ökonomischen und kulturellem Leben.' (Said/Machover 1969)

Diese Tatsache müsse bei allen Lösungvorschlägen berücksichtigt werden; sie sei aber von der PLO noch nicht mit ausreichender Klarheit festgestellt worden." (Bunzl 1982, S. 154 ff.)

Auf die Existenz einer jüdisch-israelischen Nation bezieht sich auch Dan Diner:

„Reale Zionismuskritik muß heute auf den Zionismus als gesellschaftliche Struktur, als derjenigen materiellen Gewalt gerichtet sein, die sich aktuell vor allem gegen die dort lebenden Pa-
vor allem gegen die dort lebenden Pa-
lästinenser, längerfristig aber auch dramatisch gegen die israelischen Juden richten wird. Dies bedeutet, daß auf Grundlage prinzipeller individueller und kollektiver Gleichheit der Menschen, d.h. als Individuen und in Gestalt der jüdisch-israelischen und arabisch-palästinensischen Nationalität, eine gemeinsame Perspektive von Arabern und Juden im Bereich Gesamtpalästinas angestrebt werden muß. Dabei vom status quo auszugehen, heißt von der zionistischen Genesis der jüdisch-israelischen Nationalität abzusehen und gegen die Geltung der Genesis – also der zionistischen Struktur – gerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Geschichte wäre insofern zur Kenntnis genommen, als der jüdisch-israelischen Nationalität kollektive Rechte zugestanden werden müssen; und das nicht etwa weil, sondern obwohl ihr Entstehungszusammenhang zionistisch bestimmt ist.

Eine solche historisch neue, nicht-





Linkes Schaubild: Scharons Siedlungspolitik. In den Streifen 2 und 4 befindet sich die größte palästinensische Bevölkerungskonzentration. Diese sollen von den Streifen 1, 3 und 5 umgeben werden. Durch Querverbindungen soll das palästinensische Siedlungsgebiet noch mehr zerschnitten werden. *Rechtes Schaubild:* Siedlungsplan der Jewish Agency von Matityahu Drobles.

zionistische Legitimation jüdisch-israelischer Existenz in Palästina kann politisch nur dann wirksam werden, wenn der Bruch mit dem Zionismus von der Auflösung der realen zionistischen Struktur begleitet wird. Die Anerkennung des Existenzrechts des jüdisch-israelischen Volkes wäre so von den Rechtfertigungsversuchen seiner Entstehungsgeschichte abgelöst. Die Existenz rechtfertigt sich demnach nicht über Geschichte oder deren ideologischer Mystifizierung – Existenz rechtfertigt sich aus sich selbst heraus. Der Zionismus dagegen, dem es nicht etwa um die Sicherung der Lebensrechte der gewordenen jüdisch-israelischen Nationalität in Palästina geht, sondern dem es um den Anspruch des jüdischen Volkes, also der Juden schlechthin auf Palästina ankommt, muß nicht nur den Kolonisationsprozeß gegen die Palästinenser als Kollektiv wie auch als Individuum praktisch fortsetzen, sondern bedarf aus diesem Grunde auch einer stetigen historisch-ideologischen Rechtfertigung seines gegenwärtigen Tuns wie auch seiner Vergangenheit, die so in die Gegenwart hinein verlängert wird. In diesem Sinne ist der Zionismus in Israel nicht nur materiell, sondern auch ideologisch allgegenwärtig." (Dan Diner, S. 271 f.)

Und John Bunzl führt aus: „Um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse zu finden, um die Existenz und Identität der betroffenen Völker zu bewahren, um die Unterdrückung und Enteignung des palästinensischen Volkes zu beenden, um das israelische Volk von den Lasten und Gefahren des
Volk von den Lasten und Gefahren des
fortdauernden kolonisatorischen Prozesses zu befreien, ist es nötig, einander ausschließende Ansprüche *auf* das Land aufzugeben und die Perspektive einer Koexistenz auf der Grundlage individueller und kollektiver Gleichberechtigung im Lande zu akzeptieren.

Für die israelisch-jüdische Seite bedeutet die Anerkennung der individuellen und kollektiven Rechte der Palästinenser die theoretische und praktische Überwindung aller Haltungen, Gesetze, Institutionen und Maßnahmen, welche Juden privilegieren und Araber diskriminieren.

Für die palästinensisch-arabische Seite bedeutet es die Anerkennung der Tatsache, daß – obwohl durch einen kolonisatorischen Prozeß entstanden – heute eine israelisch-jüdische Nationalität im Lande besteht. Diese Anerkennung bedeutet keine Hinnahme der zionistischen historischen Ansprüche, sondern ‚lediglich' die Respektierung eines lebendigen Faktums. Damit wird impliziert, daß die Perspektive der palästinensischen Nationalbewegung nicht die Rückkehr zum status quo ante (vor der Entstehung einer jüdischen Gesellschaft im Lande) oder die Errichtung eines arabischen Nationalstaates in ganz Palästina sein kann, weil dies zur Unterdrückung der israelisch-jüdischen Nationalität und damit zur Fortsetzung des blutigen Konflikts führen würde.

Für die palästinensische Seite ist es offensichtlich schwierig, zwischen dem israelisch-jüdischen Volk und dem zionistischen Staat zu unterscheiden, weil diese Unterscheidung nur als *Möglichkeit* existiert. In ihrem täglichen Leben erfahren die palästinensischen Araber die beiden als gleich repressiv. Aber um diese Unterscheidung zu fördern, wäre eine palästinensische Anerkennung der israelisch-jüdischen Nationalität hilfreich. Dies sollte nicht mit einer Anerkennung des Staates Israel in seiner gegenwärtigen Form verwechselt, sondern als Beitrag zur Ent-Zionisierung dieses Staates verstanden werden. Eine solche Anerkennung würde es dem israelischen Establishment erschweren, auf genozidale oder repressive Absichten der Palästinenser zu verweisen, um das israelisch-jüdische Volk für den Prozeß der Kolonisation und Okkupation zu mobilisieren.

Die Anerkennung der israelisch-jüdischen Nationalität als eine vom Zionismus zu unterscheidende Größe würde auch helfen, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der palästinensischen Bewegung – ‚Westbank-Gaza-Staat' vs. ‚Demokratischer säkularer Staat in ganz Palästina' – zu überwinden. Eine bi-nationale Perspektive in Israel/Palästina reduziert das Problem nicht auf ein territoriales. Sie konzentriert sich auf die Struktur der Beziehungen zwischen den beiden Völkern des Landes auch innerhalb der ‚grünen Linie' (israelische Grenze bis 1967). Auf diese Weise könnte die palästinensische Zustimmung zu einem Staat neben Israel das Stigma des ‚Verrats' und der ‚Kapitulation' verlieren und als Schritt in einer Strategie angesehen werden, die zur gleichberechtigten Koexistenz der beiden Völker führen soll. Dies wiederum würde es Teilen der israelischen (und internationalen) Öffentlichkeit erleichtern, die berechtigten Anliegen der Palästinenser zu unterstützen." (Bunzl 1982, S. 162 f.)

Micha Brumlik machte dazu im Pflasterstrand noch einmal folgende Ausführungen: „Deshalb von den Palästinensern zu verlangen, sie sollten den zionistischen Staat Israel anerkennen, ist ebenso unrealistisch wie unbillig. Denn abgesehen von dem Umstand, daß ein palästinensischer Politiker, der ein solches täte, sofort den Rückhalt bei den Massen seines Volkes verlöre, bleibt zu bemerken, daß eine solche Anerkennung auch die Vertreibung der Palästinenser als rechtmäßig anerkennen müßte. Die Anerkennung des zionistischen Staates Israel bedeutet die Anerkennung des den Palästinensern widerfahrenen Unrechts. Ausgerechnet den Palästinensern dies zuzumuten, ist mehr als unmoralisch.

Gibt es eine politische Formel, die sowohl die legitimen Ansprüche der Palästinenser bewahren als auch die unterschiedlichen Ängste in der israelischen Siedlergesellschaft, zumindest ansatzweise beheben kann? Die PLO-Charta, die einen laizistischen, demokratischen Staat fordert, in dem Muslims, Christen und Juden nebeneinander leben sollen, genügt dieser Anforderung nicht. Und zwar deshalb nicht, weil sie die mittlerweile durch Sprache und Kultur geprägte, historisch ethnische Identität der israelischen Juden auf eine Konfession reduziert und so tut, als könnten die israelischen Juden von einem Tag auf den andern als Palästinenser jüdischen Glaubens leben. Das PLO-Programm orientiert sich an einem frühliberalen Modell, das nur Privatsubjekte kennt, die in ihrem Privatleben einem beliebig austauschbaren Glauben anhängen. Dieses Modell wird weder den Juden, die auf mannigfache Weise erleben mußten, daß Identität nicht frei wählbar ist, noch den Palästinensern, denen auf andere Weise ähnliches widerfuhr, gerecht. Identität, zumal in Form einer sprachlich und kulturell geprägten Tradition, ist stets etwas Öffentliches. Erst wenn die israelisch Linke ihrer Bevölkerung wird glaubwürdig versichern können, daß die Palästinenser bereit sind, sie und ihre Identität auch als etwas Kollektives und Öffentliches anzuerkennen, wird es ihr möglich sein, deren Angstbarrieren zu durchbrechen.

Mittelfristig wird sich die PLO auf ein neues politisches Programm einigen müssen, dessen Ziel die Errichtung eines binationalen Staates der palästinensischen Araber und der israelischen Juden ist."

Gibt es eine jüdisch-israelische Nation?

Diese Frage ist im vorhergehenden eigentlich nur behauptet, nicht nachgewiesen worden. Im folgenden soll daher versucht werden, den theoretischen Hintergrund dieser Position zu referieren.

Eine Theorie, die den Zionismus als rassistische Ideologie betrachtet, wird abgelehnt. Jede objektive Analyse könne zeigen, daß der Zionismus als Emanzipationsversuch einer unterdrückten Minderheit entstanden ist. Dies sei unabhängig davon zu betrachten, daß im Zuge der Realisierung des Zionismus in Palästina und im Staat Israel eine Ausschließung und Diskriminierung der Araber erfolgte. „Die zionistische Theorie entstand in Europa, um eine *kollektive* jüdische Antwort auf antisemitische Diskriminierung und Verfolgung zu geben. Obwohl im Zionismus eine Vielfalt von Motiven und Strömungen existierte, war die ‚osteuropäische' Variante ausschlaggebend für die wesentlichen Elemente der zionistischen Praxis in Palästina. Diese Theorie kann man mit dem Begriff ‚Territorialismus' zusammenfassen: demnach sind die Leiden der Juden auf ihren Minderheitenstatus und ihren Mangel an einem eigenen Territorium zurückzuführen ... Die sozialen ‚Deformationen' der Juden (die ‚ungesunde' Berufsstruktur) werden auf ihre Entfernung von der Urproduktion, d.i. dem *Boden*, von der Landwirtschaft zurückgeführt ... Andererseits sollte das Territorium einer jüdischen politischen Macht als Grundlage dienen. Dies wurde für notwendig erachtet, weil Diskriminierung und Verfolgung eben auf diese jüdische Machtlosigkeit und Abhängigkeit ‚von anderen' zurückgeführt wurde." (Bunzl 1982, S. 15 f.)

Daß der Zionismus in Verfolgung seiner Ziele in Widerspruch zu den Palästinensern geraten mußte, war klar. Durchsetzbar waren seine Ziele nur durch Verletzung der Prinzipien der Demokratie und der nationalen Selbstbestimmung. Aus seinen Zielen folgte aber eine ganz bestimmte Politik, die weder mit Rassismus noch mit klassischem Kolonialismus richtig gefaßt wäre. Erstes Ziel war und ist die Herstellung und Aufrechterhaltung einer ethnisch homogenen jüdischen territorialen Einheit. „Von der *subjektiven Motivation* her war ... die zionistische Bewegung nicht ausgerichtet auf die Bodenschätze oder Arbeitskräfte eines unterentwickelten Landes, sondern sie verstand sich als politische Lösung eines Problems: der jüdischen Frage. Kern dieser Motivation ist nicht das Streben nach Herrschaft über andere, sondern ‚self-rule', die Errichtung einer neuen, gesonderten, eigenen Gesellschaft/Staat. Die *Funktion* dieses Staates wird von den Zionisten primär weiterhin in bezug zu diesem Problem definiert." (Bunzl 1981, S. 55)

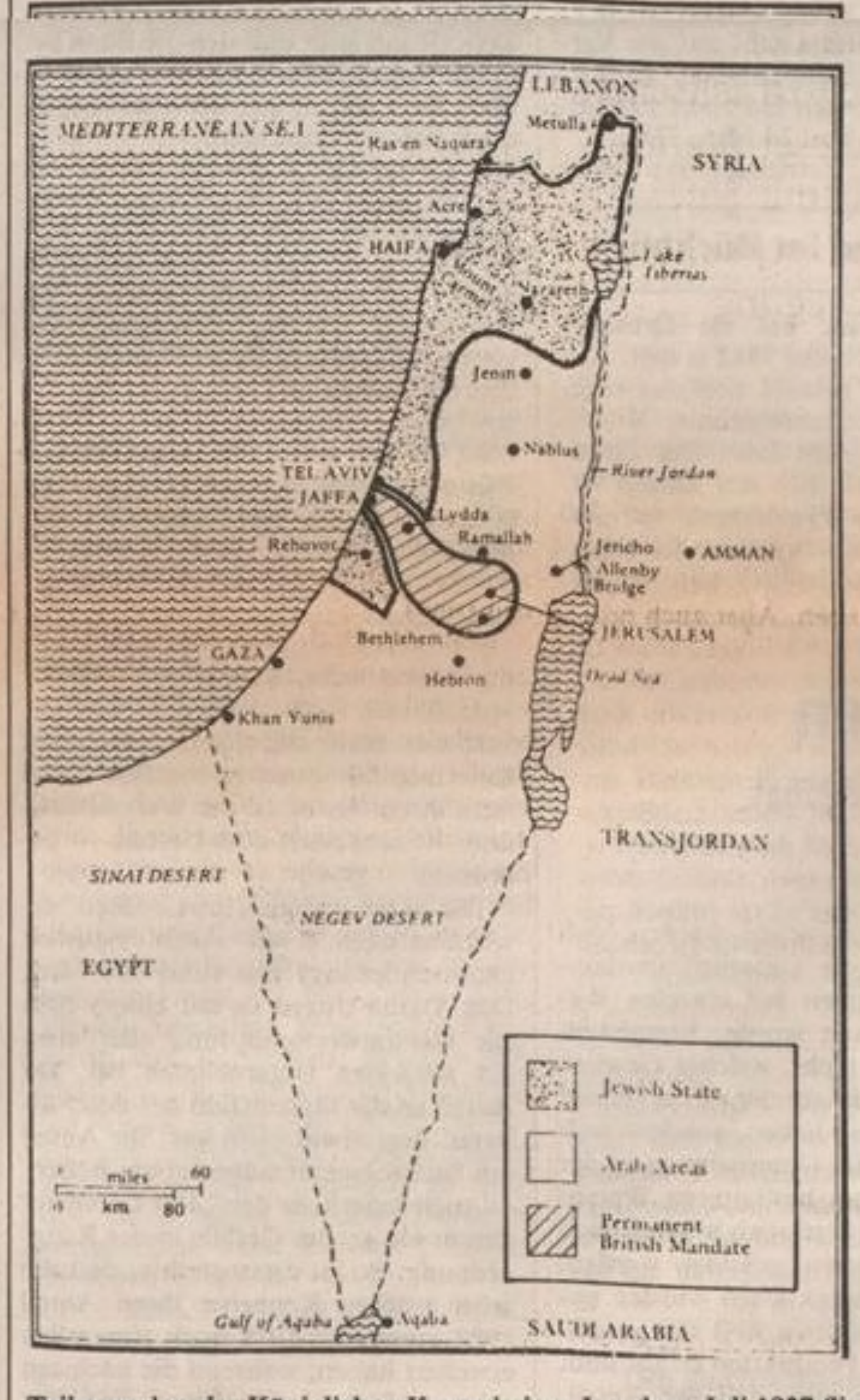
Daher die kollektiven Siedlungsformen auf dem Land (Kibbuzim), um den erworbenen oder geraubten Boden ethnisch homogen zu besetzen. Daher der Ausschluß arabischer Lohnarbeit aus den jüdischen Wirtschaftssektoren, zumindest in den Zeiten vor und nach der Gründung. Daher auch die weitgehende Ausschaltung marktmäßiger Prozesse im jüdischen Sektor, um Verstrickungen mit arabischen Sektoren zu vermeiden, was häufig als sozialistisch mißverstanden wurde. „Es kam vielmehr zu einer ‚getrennten Entwicklung' von zwei *konkurrierenden* Sektoren, *über* denen die britische Mandatsmacht stand." (Bunzl 1982, S. 36)

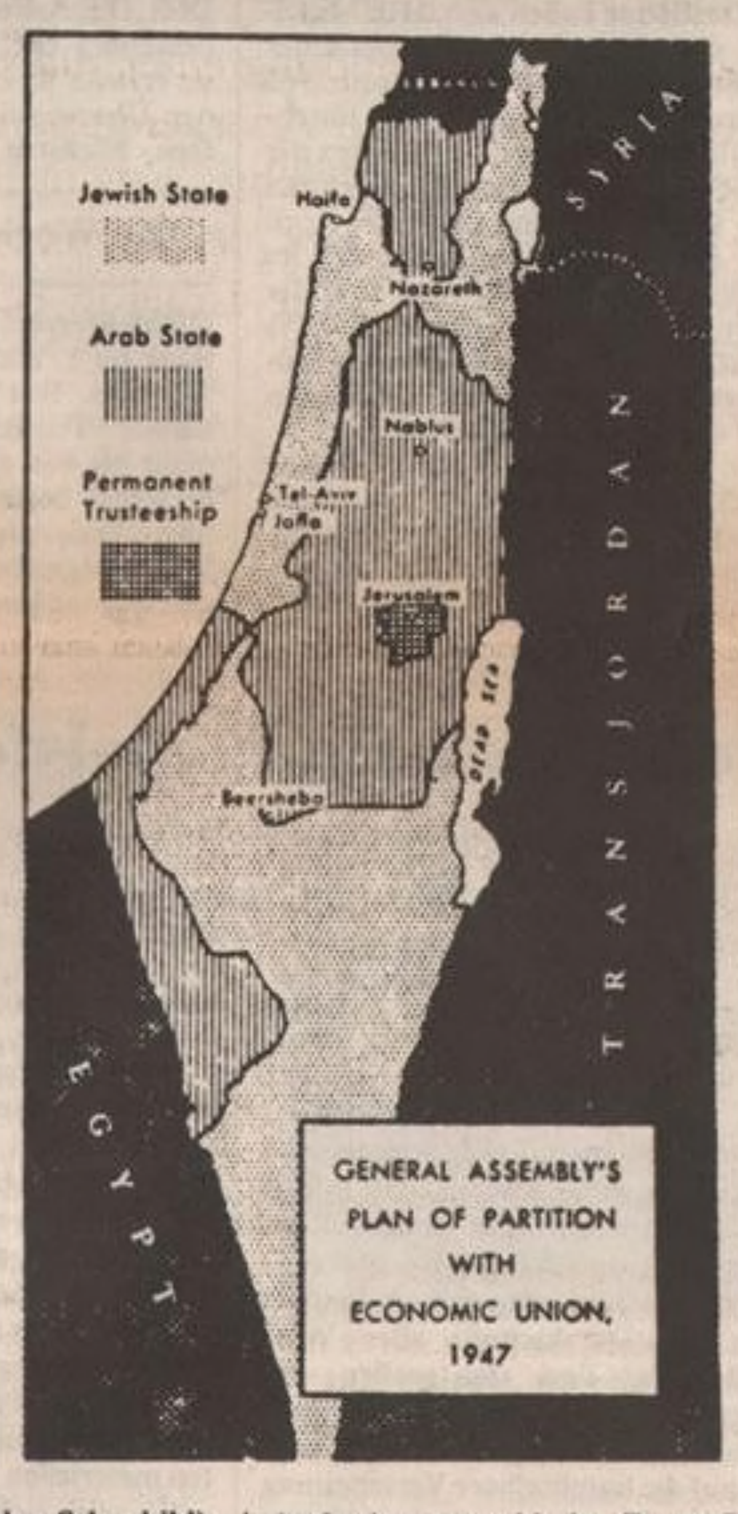
„Die palästinensischen Bauern wurden durch die zionistischen Siedler nicht im klassischen Sinn ‚kolonisiert'. Es kam eher zu einer Situation einer Doppelgesellschaft ... Diese Asymetrie war nicht das Ergebnis der direkten Ausbeutung des arabischen durch den zionistischen Sektor, sie ergab sich vielmehr aus dem Eindringen von Warenbeziehungen in eine weitgehend von Gemeinschaftsbesitz und Subsistenzwirtschaft charakterisierten Agrarwirtschaft." (Bunzl 1982, S. 47) Dies ergab sich bis 1948 aus dem Fehlen eigener staatlicher Gewalt, so daß die Eroberung des Landes zunächst „friedlich", d.h. ökonomisch vonstatten ging.

Aus diesen Elementen leitet Bunzl entscheidende Unterschiede zur südafrikanischen Gesellschaft her: „Das zionistische Unternehmen hat dazu geführt, daß im Nahen Osten eine neue Nation entstanden ist, die alle Klassen, einschließlich der Arbeiterklase umfaßt. Während die Juden in Israel eine Mehrheit von 80 – 85% bilden, stellen die Weißen in Südafrika eine Minderheit von 16,5% dar. Die jüdische Bevölkerung in Israel/Palästina ist schon deshalb klassenmäßig viel differenzierter als die Weißen in Südafrika, sie ist aber auch ‚*ethnisch*' überhaupt nicht homogen, da heute ihre *Mehrheit* bereits aus dem afro-asiatisch-islamischen Raum stammt ... Während in Israel/Palästina der Konflikt immer noch primär zwei – verschieden privilegierte – Völker, Sprachgruppen entgegenstellt, handelt es sich in Südafrika primär um einen Konflikt zwischen der überprivilegierten weißen kolonialen Oberschicht und der großen Mehrheit der Bevölkerung." (Bunzl 1981, S. 57 f.)

Nach dieser Argumentation wäre also Israel weniger mit der südafrikanischen Gesellschaft als mit z.B. der australischen vergleichbar, die zwar auch eine Vertreibung der Urbevölkerung betrieben hat, der aber niemand ein Existenzrecht als *Nation* abstreiten würde. „Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß in bestimmten Sektoren der israelischen Ökonomie, wie den schlechtbezahlten und physische belastenden Branchen Bau- und Landwirtschaft, der Anteil arabischer Arbeiter aus Israel und den besetzten Gebieten ein beträchtliches Ausmaß angenommen hat. Die Fortdauer der Besetzung würde den ‚Südafrikanisierungstendenzen' weiteren Auftrieb geben." (Bunzl 1981, S. 58) Trotz dieser Einschränkungen bliebe die obige Aussage weiterhin gültig.

Von der Herausbildung der jüdischen Israelis als Nation, als historisch-ökonomischer und sozialer Prozeß, wäre der zionistische Charakter des Staates Israel zu unterscheiden. Der zionistische Charakter des Staates Israel kommt darin zum Ausdruck, daß er einen *jüdischen* Staat in ganz Palästina will, in dem der palästinensischen Nation selber keine Rechte zugestanden werden, ja ihre Existenz selbst bestritten wird. Und die Souveränität soll auch nicht den im Lande lebenden Juden und Arabern zukommen, sondern dem vermeintlichen Interesse der potentiellen jüdischen Einwanderer aus aller Welt. Der israelisch zionistische Staat ist als „koloniale Besiedlungsorganisation" richtig charakterisiert. An dieser Stelle soll nun nicht weiter auf die Erscheinungen und die Politik dieses zionistischen Staates eingegangen werden. Aus den Taten des zionistischen Staates ließe sich jedenfalls nicht die Leugnung eines *nationalen* Existenzrechts des jüdisch-israelischen Volkes ableiten. Diese Trennung fiel der PLO schwer und wird ihr weiterhin schwer fallen. Mir erscheint sie plausibel.







Teilungsplan der Königlichen Kommission, London, Juli 1937 (linkes Schaubild); Teilungsplan der UNO von 1947 (mittleres Schaubild); Waffenstillstandslinien 1949 – 1967 (rechtes Schaubild). Erläuterungen: Jewish State = Jüdischer Staat; Arab Area = arabische Zone; British Mandate = britisches Mandat; Trusteeship = Treuhandschaft; Area under Jordan Control = Gebiet unter jordanischer Kontrolle.

Literatur:

John Bunzl, Israel und die Palästinenser. Die Entwicklung eines Gegensatzes. Wien 1982. Auch zu beziehen über Buchvertrieb Hager.

John Bunzl, Die Vereinigten Staaten, Israel und Südafrika: Eine Untersuchung ihrer Beziehungen. Wien 1981

Dan Diner, Israel in Palästina. Über Tausch und Gewalt im Vorderen Orient. Königstein/Ts. 1980

Metzger, Orth, Sterzing, Das ist unser Land. Bornheim-Merten 1980

Micha Brumlik, Israels Krieg gegen die PLO, Pflasterstrand, Juli 1982

Steuererhebung nur per Zufall

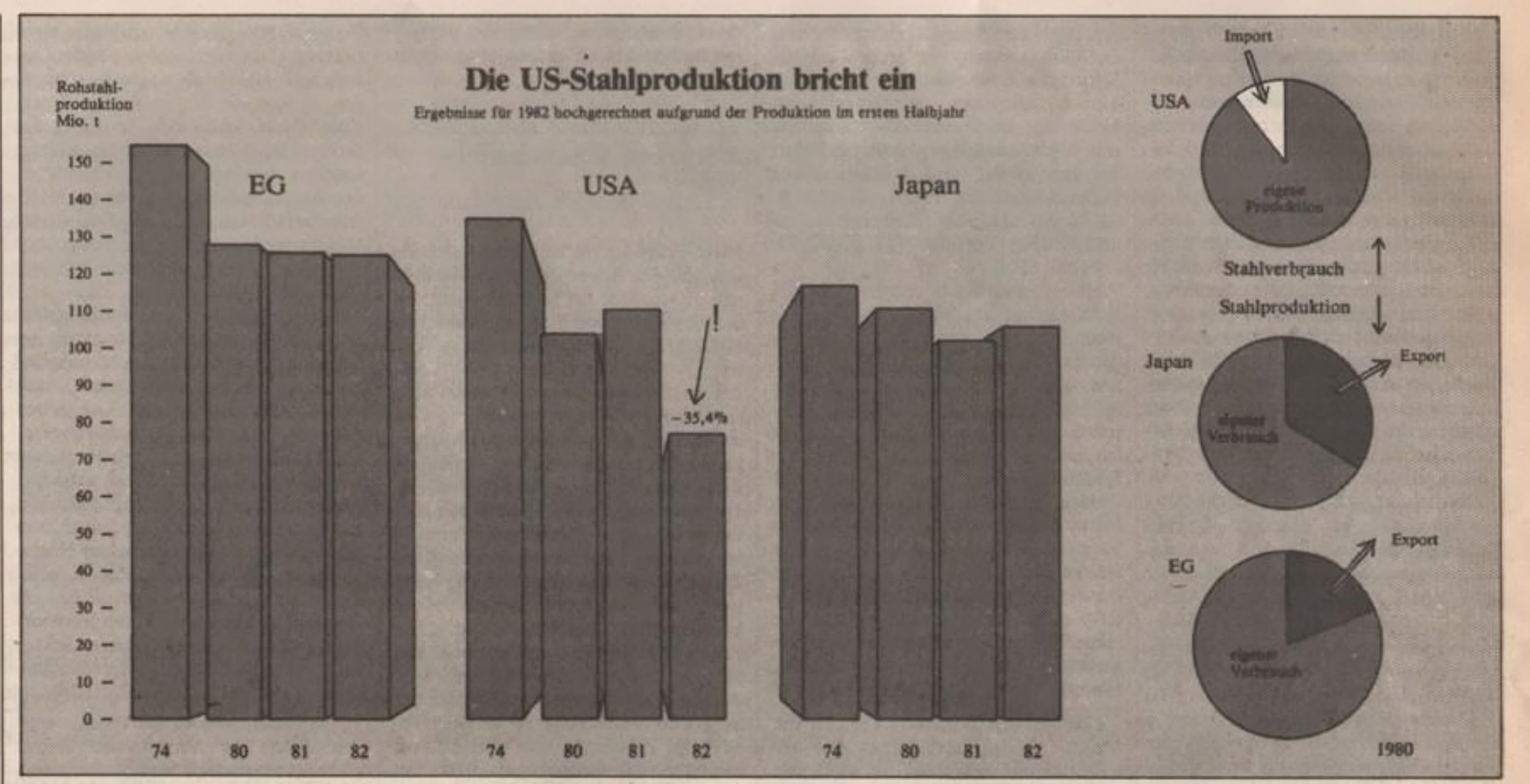
frb. Daß die mehr oder weniger offene Steuerhinterziehung immer unübersehbarer wird, ist jetzt neuerlich amtlich bestätigt worden. Der Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen hat bei der Überprüfung von Steuerbescheiden herausgefunden, daß eine „ordnungsgemäße und gleichmäßige Steuererhebung" angesichts der Personalbesetzung der Finanzämter nicht mehr allgemein gewährleistet sei. Das betrifft natürlich nicht solch klare Fälle wie den Abzug der Lohnsteuer oder den Einzug der Kfz-Steuer.

Nutznießer dieses Zustands, der natürlich nur im Zusammenhang mit auswuchernden gesetzlichen Bestimmungen wirksam wird, sind Großverdiener, die durch Beteiligung an Abschreibungsgesellschaften und Bauherrengemeinschaften ohnehin soviel Steuervorteile geltend machen, daß sie kaum noch Steuer zahlen. Kürzlich hat das Finanzministerium von NRW Fallbeispiele aus seiner Praxis veröffentlicht.

Da zahlt ein Freiberufler, 35 Jahre, verheiratet, keine Kinder, von seinen 800000 Mark Jahreseinkommen 72000 Einkommensteuer, was ganze 9% sind. Ein Unternehmer, 44 Jahre, versteuert von seinen 4,6 Mio. offenbarten Jahreseinkommen dank Beteiligung an einer Verlustzuweisungsgesellschaft und an einer Bauherrengemeinschaft nur 3,4 Mio. usw.

Doch das alles sind nur gesetzeskonforme Fälle. Wie der Landesrechnungshof NRW nach seiner Prüfung schreibt, wurden in derartigen Fällen vielfach über die gesetzlich eingeräumten Steuervergünstigungen hinaus weitere Steuervorteile in bedeutendem Umfang zu Unrecht in Anspruch genommen und von den Finanzämtern nicht korrigiert.

Mit Einschränkung der Sondervergünstigungen ließe sich solcher Unfug vielleicht etwas einschränken. Allerdings sucht auch dann „Einkommen ab einer gewissen Höhe" weiter nach Anlage, und natürlich nach steuerbegünstigter, wie uns die DGB-Spitze jüngst belehrt hat.



Keiner der großen westlichen Stahlproduzenten – anders die UdSSR – hat auch nur annähernd wieder die Rekordmarken der Jahre 1973/74 erreicht. Doch nirgendwo ist die Produktion so sehr zusammengebrochen wie in der ersten Hälfte dieses Jahres in den USA. Die industrielle Stagnation – namentlich bei den Hauptabnehmern der Automobilindustrie und des Baugewerbes – kulminiert auf dem Stahlmarkt. Um so mehr sehen sich die altehrwürdigen amerikanischen Stahlgiganten von der europäischen und japanischen Konkurrenz auf dem eigenen Markt bedroht. Seit Jahren sind die USA Netto-Importeur von Stahlprodukten, während die japanische und die westeuropäische – vornehmlich die westdeutsche, belgische und luxemburgische – Stahlindustrie ganz auf Export ausgerichtet ist. Letztere produzieren viel mehr als sie selbst verbrauchen, während die USA immer noch neben den UdSSR der größte Stahlverbraucher sind.

Die Woche im Rückblick

Die Tariflöhne haben sich nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes von Ende Januar bis Ende April 1982 für rund 62% der Arbeiter um durchschnittlich 3,9% erhöht. Der Index der tariflichen Stundenlöhne lag damit um 4,6% über dem Stand von Ende April 1981. Die Tarifgehälter haben sich im genannten Zeitraum für rund 54% der Angestellten um durchschnittlich 4,1% erhöht. Der Index der tariflichen Monatsgehälter lag damit Ende April um 4,8% über dem Vorjahresstand.

Die westdeutsche Leistungsbilanz schließt nach den ersten sechs Monaten des Jahres mit einem nur geringen Defizit in Höhe von 1,1 Mrd. DM. Im Vorjahr lag das Defizit bei 15 Mrd. DM. Die Änderung geht auf die Verbesserung der Handelsbilanz zurück, sie erzielte im ersten Halbjahr 1982 einen Überschuß von 24 Mrd. DM.

Den höchsten Betriebsgewinn einer Halbjahresperiode hat die Dresdner Bank im 1. Halbjahr 1982 erzielt. Auf 392 Mio. DM beläuft sich das sogenannte Teil-Betriebsergebnis, 41,4% mehr als vor einem Jahr. Der Zinsüberschuß beläuft sich auf knapp 900 Mio. DM, die Provisionen auf 340 Mio. DM, außerdem hat das Effektengeschäft außerordentlich abgeworfen. Kein Grund also, daß sich die Bank bei ihrem Engagement gegenüber AEG so ziert. Dort soll sie auf Rückzahlung einiger Kredite verzichten.

Die sowjetische Industrie hat im ersten Halbjahr 1982 die geringste Wachstumsrate seit 1945 aufzuweisen. Um 2,7% stieg die Industrieproduktion in dieser Zeit noch, geplant sind 4,7%. Zusammen mit der bevorstehenden vierten Mißernte in Folge kennzeichnet dies die schwierige Lage, in der sich die sowjetische Wirtschaft befindet. Westliche Quellen geben die Steigerung der Rüstungsausgaben mit 4 – 5% an. Gestiegen ist die Öl- und Gasproduktion, gesunken die Stahl- und Zementproduktion. Im Bereich der Konsumgüter ist die Zahl der neuen Personenwagen und Kühlschränke ebenfalls absolut gefallen.

Trotz Einfrierens der Anpassungssätze der Sozialhilfe auf 3% für 1982 und 1983 seien die Sozialausgaben der Gemeinden in diesem Jahr schneller gewachsen als je zuvor, sagt ein Sprecher des Städtetags. Die laufenden Leistungen, die an Sozialhilfeempfänger zu zahlen seien, hätten im Mittel um 20% erhöht werden müssen. In erster Linie sei dies eine Auswirkung anderweitiger Streichungen im Rahmen der Operation '82. Aber auch die zunehmende Zahl von Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, schlägt sich darin nieder.

Die Größten fressen am meisten

Die 100 größten Konzerne sind an der Hälfte der Fusionen beteiligt
Das vierte Gutachten der Monopolkommission

frb. Wieder hat die „Monopolkommission" ihr Hauptgutachten vorgelegt, worin sie alle zwei Jahre über den Stand der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland berichtet. Und wieder bietet es eine Fülle von Material über Ausmaß und Zunahme der Konzentration und Zentralisation des Kapitals in der BRD, zeigt, wie die Bewegung des Kapitals eine ständig höhere Organisation der Produktion herstellt, sich dadurch aber bloß die kapitalistischen Schranken um so mehr Geltung verschaffen.

Das Gutachten der „Monopolkommission" beleuchtet den Stand der Konzentration von verschiedenen Seiten. Einmal wird versucht, die Heftigkeit der Konkurrenz an abgegrenzten Märkten zu erfassen; andererseits wird die Kapitalzusammenballung selbst untersucht, namentlich für die 100 größten Unternehmen der BRD.

Angebotskonzentration

Wie schon in den Vorjahren, hat die Monopolkommission zunächst die *Konzentration in den verschiedenen Wirtschaftszweigen* untersucht. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß der Umsatzanteil der jeweils drei größten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durchschnittlich 27,9% (ungewogen) beträgt. Für das Baugewerbe ergibt sich ein ungewogener Durchschnittswert von 11,5%.

Der Umsatzanteil der jeweils drei umsatzgrößten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges ist höchst unterschiedlich. Er reicht von knapp 83% (Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brennstoffen) bis 3,2% (Holzverarbeitung). Von den untersuchten 41 Wirtschaftszweigen entfallen 17 auf Branchen mit hoher und sehr hoher Unternehmenskonzentration, d.h. dort entfallen auf die drei größten Unternehmen mindestens 25% des Branchenumsatzes. Und zwar sind diese überdurchschnittlich konzentrierten Branchen solche mit besonderem Gewicht, was daraus ersichtlich wird, daß sie mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes auf sich vereinigen.

Weiterhin ist ersichtlich, daß in den Wirtschaftszweigen mit hohem Konzentrationsgrad auch die durchschnittliche Größe der Unternehmen deutlich über dem Durchschnitt aller Wirtschaftszweige liegt. Im großen und ganzen nimmt die Konzentration bezogen auf Verarbeitungsstufen mit Richtung auf die unmittelbare Verarbeitung der Rohstoffe zu, was mit der höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals in diesen Bereichen korrespondiert.

Alle diese Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 1980 und die Monopolkommission kommt im Vergleich zu ihren Berechnungen für 1978 zu dem Schluß, daß ihre Analyse „nicht mehr eindeutig als eine Fortsetzung der zwar schwachen aber stetigen langfristigen Konzentrationsentwicklung zu interpretieren ist". Allerdings wird sofort eingeschränkt, dies gelte nur für diese besonderen Erhebungsmethode von Umsatzanteilen in statistisch definierten Wirtschaftszweigen. Außerdem sei der Zweijahresvergleich für Trendaussagen zu kurz.

Von der Methode her weist das genannte Ergebnis denn auch erhebliche Mängel auf, die in dem von Statistischen Bundesamt gelieferten Ausgangsmaterial begründet sind. Erstens haftet jeder Abgrenzung von Wirtschaftszweigen eine gewisse Willkür an. Zweitens – und das wiegt schwerer – sind ja viele Unternehmen in mehreren Bereichen tätig, ein Problem, das etwa in Zusammenhang der Definition eines „Montan-Unternehmens" bestens bekannt ist. In der Statistik erfolgt die Zuordnung der Unternehmen nach ihrem Schwerpunkt.

Solchen Einwänden sollte im neuesten Gutachten der Monopolkommission damit entsprochen werden, daß erstmals auch die Unternehmenskonzentration bezogen auf einzelne *Warenarten* ermittelt wurde. Festgestellt wird also jetzt nicht, welches Gewicht die größten Unternehmen in einem Wirtschaftszweig haben, sondern welches Gewicht die Unternehmen in der Produktion einer bestimmten Warenart einnehmen. Natürlich müssen auch hier Waren*klassen* gebildet werden. Knapp 300 Warenklassen wurden untersucht, womit etwa 90% der gesamten materiellen Produktion erfaßt sind.

Es zeigt sich nun, daß der Anteil, den die drei größten Anbieter einer Warenklasse am Produktionswert haben, 1980 im Durchschnitt 38,6% betrug. In fünf Warenklassen lag der Anteil der drei größten Anbieter über 90%, in 90 Warenklassen über 50%. Im Vergleich zu 1978 war dies eine Zunahme, die deutlicher als bezüglich der Konzentration in den Wirtschaftszweigen ausfiel.

Verflechtung der 100 Größten

Die Konzentration des Angebots an den jeweiligen Märkten auf wenige Unternehmen gibt ein Bild von der Heftigkeit der Konkurrenz an diesen Märkten, zeigt insofern, wie mit zunehmender Kapitalkonzentration Konkurrenz in Monopol umschlägt. Das Bild ist aber immer unvollständig, weil diese Konzentration nur Ausdruck der zugrundeliegenden Zusammenballung von Kapitalmassen ist. Besonders interessant wird es daher, wo die Monopolkommission die Entwicklung der 100 größten westdeutschen Unternehmen und ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft näher untersucht.

Hier bildet die Grundlage des Konzentrationsmaßes auch nicht mehr die bloße rechtliche Hülle des Unternehmens, sondern es wird versucht, die Unternehmen als wirtschaftliche Einheit zu nehmen. D.h. Konzerne, die sich in verschiedene rechtlich selbständige Unternehmen gliedern, werden jetzt für die statistische Erhebung gemäß den Besitzverhältnissen zu einem Einzelkapital zusammengefaßt und nach ihrem Anteil an der Wertproduktion – nicht nach dem Umsatz – geordnet.

Die so ermittelten „100 Größten" erwirtschafteten 1980 einen Neuwert (Wertschöpfung) von rund 198 Mrd. DM. Damit trugen sie mit knapp 20% zur Gesamtwertschöpfung aller etwa 1,5 Millionen Unternehmen bei. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten lag etwas niedriger, ihr Anteil am Sachanlagevermögen etwas höher.

Auch innerhalb der „100 Größten" gibt es ein großes Gefälle in der Rangordnung. So ist festzustellen, daß die zehn größten Konzerne ihren Anteil 1980 gegenüber 1978 noch wesentlich erweitert haben, während die nächsten zehn größten Unternehmen eine fast entsprechende Verringerung ihres Anteils verzeichnen.

Wachstum des Einzelkapitals heißt hier nicht Wachstum durch Kapitalisierung des Mehrwerts – oder umgangssprachlich: durch Investition des erzielten Profits. Sondern hier kommt zur Auswirkung, was Marx im Unterschied zur Konzentration die *Zentralisation des Kapitals* nennt. Ursache immer größerer Zusammenballung überlegener Kapitalmassen ist nicht mehr das „innere" Wachstum des Einzelkapitals, sondern die Zusammenfassung verschiedener bereits bestehender Einzelkapitale zu einem größeren. Das große Kapital frißt das kleine. Fusionskontrolle und Kartellgesetze können diesem Prozeß bloß geordnete Bahnen verleihen, aufhalten können sie ihn nicht.

So waren 1980/81 an fast jedem zweiten dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschluß, nämlich in 42,1% der Fälle, Unternehmen beteiligt, die 1980 zum Kreis der „100 Größten" gehörten. Und dabei haben sich die Unternehmen am oberen Ende der Rangliste erheblich häufiger mit anderen Unternehmen zusammengeschlossen, als jene auf den hinteren Rängen. Die 25 größten Unternehmen waren an den Zusammenschlüssen mehr als dreimal so oft beteiligt wie die letzten 25 Unternehmen in der Rangfolge. Die Deutsche BP und der Staatskonzern VEBA waren mit 69 bzw. 66 Fusionen am häufigsten vertreten.

Auch wo einer den anderen nicht verschlucken kann, findet weitgehens Einflußnahme durch Kapitalbeteiligung statt. 75 Fälle von Beteiligung aus dem Kreis der „100 Größten" an anderen Unternehmen aus diesem Kreis hat die Monopolkommission 1980 ermittelt. Die häufigsten Anteilseigner sind die drei Großbanken und die Allianz-Versicherung. Schreibt also die Kommission: „Die durch Kapitalverflechtungen bestehende Interdependenz zwischen den ‚100 Größten' hat sich von 1978 auf 1980 verstärkt."

Soweit also die mehr oder weniger offenliegenden Kapitalbeteiligungen. Daß das nicht die ganzen Verbindungen und Abhängigkeiten sind, zeigt die *personelle Verflechtung*. 43 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten" sandten 1980 Mitglieder ihrer Geschäftsführung in die Kontrollorgane anderer Unternehmen (Aufsichtsrat usw.) aus diesem Kreis. Und umgekehrt waren in 76 Kontrollorganen der „100 Größten" Mitglieder der Geschäftsführung anderer Unternehmen aus diesem Kreis vertreten. Weiterhin waren von 93 Unternehmen, deren Kontrollorgane für die Untersuchung erfaßt wurden, 89, also fast alle, über Mehrfachmitgliedschaft in den Kontrollorganen mit anderen Unternehmen aus dem erlauchten Kreis verbunden. In den bloß zwei Jahren seit 1978 hat diese Verflechtung deutlich zugenommen.

Um das Bild weiter abzurunden, wurden auch noch die personellen Verflechtungen über die Aufsichtsorgane für die *zehn* größten Unternehmen gesondert erfaßt. Es wundert kaum noch, daß der Verflechtungsgrad hier nochmals um ein Vielfaches höher ist, als zwischen den „100 Größten". Von 1970 bis 1980 hat er um 20% zugenommen.

Man stelle sich nun das Ganze in Beziehung zur Gesamtwirtschaft vor, und möge erkennen, daß sich seit der Zeit, da das Kapital seine freie Konkurrenz gegen Zunftzwang und Kleinstaaterei durchgesetzt und damit etabliert hat, einiges geändert hat.

Die Frau im Alter: arm und abhängig

Seit 100 Jahren hat die Entwicklung der industriellen Arbeit eine allgemeine Rentenversicherung notwendig gemacht, die Altersversorgung der Frau aber steht noch aus. Mit der Reform '84 muß etwas geschehen.

Offensichtlich ist die Frau in der Rentenversicherung benachteiligt. Sie bezieht wesentlich weniger Rente als der Mann. Formal überwiegend gleich wird die Frau in der Rentenversicherung zwar behandelt, aber Ungleiches mit Gleichem zu messen, macht nun mal nicht Gerechtigkeit aus. Die unterdrückte Stellung der Frau im Erwerbsleben und in der Familie spiegelt sich in der Rentenversicherung und insbesondere in der späteren Rente krass wider: So wirkt sich die Tatsache der *niedrigen Frauenentlohnung* genauso auf die Rente aus, wie die Tatsache, daß Frauen ihre Berufstätigkeit *häufiger unterbrechen*, wegen Kindererziehung, in der Familie *den Haushalt führen* und bei Berufstätigkeit z.B. immer häufiger *Teilzeit* arbeiten, was sich ebenfalls auf die Rente niederschlägt.

Die Reform '84 soll nach Aussage der Bundesregierung gerade auch der Gleichstellung der Frau in der Rentenversicherung dienen, die Rentengesetzgebung in Einklang mit der Ehegesetzgebung bringen sowie formale Ungerechtigkeiten ausgleichen. Das Bundesverfassungsgericht hat durch sein Urteil 1975 der Bundesregierung aufgegeben, bis zum Jahre 1984 die ungleiche Behandlung von Witwen- und Witwerrenten zu beseitigen: Bisher kann der Witwer nur dann eine Witwerrente nach dem Tod seiner Frau beziehen, wenn diese *überwiegend* zum Unterhalt der Familie beigetragen hat. Das ist der eine Grund, der die Reform auch für die Bundesregierung überfällig macht. Der zweite Grund ist der, daß die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau, auch der verheirateten, zu zunehmendem Bezug zweier Renten, insbesondere durch Frauen führt: der Rente durch eigene Ansprüche und der Witwenrente.

Bei Männer tritt diese sog. Überversorung durch den Bezug von zwei Renten schon deshalb nur ganz selten auf, weil sie aufgrund der genannten Bestimmungen ganz selten eine Hinterbliebenen-Rente erhalten, und überdies die Männer die Frauen in der Ehe seltener überleben, einerseits weil Frauen durchschnittlich älter werden und zudem in den Ehen meist der Mann ohnedies der ältere ist.

Ein Eingriff in die Rentenversicherung ist ein die meisten Gesellschaftsmitglieder früher oder später betreffender Akt. Mit zunehmender Veränderung der Zusammensetzung und Funktion der Familie, insbesondere auch durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau, ist dieser Eingriff aber auch unbedingt notwendig geworden. Eine wirkliche Reform der Rentenversicherung wirft große Probleme auf, um hier nur einige mit wesentlich scheinende zu nennen:

Im Mittelpunkt steht, welche Bedeutung der Ehe als *Versorgungs*einrichtung beigemessen wird – nicht nur für jetzt und heute, sondern auch in der Zukunft. Weiter steht die Frage an, wie und in welchem Umfang die Gesellschaft die Kindererziehung als gesellschaftliche Leistung anerkennt und honoriert. Ebenso ob und wie die Hausfrauentätigkeit als Leistung gewertet und daher auch versichert werden soll. Eine weitere Frage ist, ob das System der *Hinterbliebenen*rente, also des *abgeleiteten* Rentenanspruchs (im Unterschied zum eigenen Rentenanspruch) heutigen Verhältnissen und den zukünftigen überhaupt gerecht wird – oder ob es nicht gilt, ein Rentensystem anzustreben, das grundsätzlich den *eigenen* Rentenanspruch von Frau und Mann stärkt, also personenbezogen und nicht familienbezogen. Für Beseitung des Hinterbliebenensystems in der Rentenversicherung und des abgeleiteten Rentenanspruchs spricht m.E., daß beim gegenwärtigen Hinterbliebenenrentensystem zwangsläufig die Vorteile, die sich aus der Ehe für die Rente ergeben, von den Ledigen finanziert werden müssen, aber auch von Ehepaaren, die beide überwiegend berufstätig sind, also beide Beitrag bezahlen, wobei ja die „Hausfrauen-Ehe" tendenziell höheren Einkommensklassen angehört.

Zielsetzung der Reform '84

Die Diskussion um die Neuordnung der Rentenversicherung war schon Thema in den Bundestagswahlen 1980. Bislang gibt es noch keinen Gesetzesvorschlag, wohl aber ist bekannt, mit welchen Vorschlägen die Parteien favorisieren – genauso wie im Zuge der Sparpolitik bereits versprochene Reformbestandteile wie das Babyjahr (rückwirkende Anerkennung der Kindererziehung für die Berechnung der Rente) als nicht mehr finanzierbar zur Disposition gestellt sind.

Im folgenden soll Material zur Diskussion der notwendigen Reform der Rentenversicherung – gerade auch im Hinblick auf die Stellung der Frau – zur Verfügung gestellt werden. In dieser Nummer der KVZ soll der Vorschlag, den die von der Bundesregierung eingerichtete Sachverständigenkommission erarbeitet hat (erstmals veröffentlicht 1979), vorgestellt werden, in weiteren Ausgaben, bisherige Kritiken und Alternativen zu diesen Vorschlägen.

Der Vorschlag der Sachverständigenkommission ist das Modell der sog. *Teilhaberrente*. Der Vorschlag verbindet Elemente der eigenen sozialen Sicherung mit Elementen der abgeleiteten Sicherung: Solange beide Ehegatten leben, ändert sich am geltenden Recht grundsätzlich nichts, d.h. jeder Ehegatte soll im Falle der Invalidität und des Alters eine Rente aus eigener Versicherung erhalten. Stirbt ein Ehegatte, so werden die von beiden Ehegatten erworbenen Anwartschaften zusammengerechnet. Der überlebende Ehegatte erhält aus dieser gesamten Versorgung einen bestimmten Prozentsatz (70 bzw. 75%), daher „Teilhabe", der Gesamtversorgung. In einem Aufsatz der Zeitschrift „Sozialversicherung" heißt es dazu:

„Die Teilhabelösung entspricht dem neuen Eherecht und berücksichtigt vor allem auch die erbrechtlichen Regelungen des bürgerlichen Rechts. Voraussetzung für die Gewährung der Teilhaberente ist der Eintritt des Versichungsfalls, d.h. regelmäßig das Erreichen der Altersgrenze oder das Vorliegen von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit. Die Rente wird für Witwen und Witwer nach gleichen Maßstäben berechnet. Über die Art und Weise bestanden in der Kommission verschiedene Auffassungen.

a) Ein Teil der Kommissionsmitglieder (‚Gruppe 1') will dem überlebenden Ehegatten im Falle des Alters oder der Invalidität 75% der von beiden Ehegatten in der Ehe erworbenen Anwartschaften zuzüglich 100% der eigenen – außerhalb der Ehe erworbenen – Rentenanwartschaften gewähren. Problematisch ist dieser Vorschlag, wenn die Ehe nicht lange gedauert und der überlebende Ehegatte keinerlei eigene Anwartschaften erworben hat.

b) Die Gruppe 2 der Kommission möchte die Teilhaberente auf der Grundlage von 75% der in und vor der Ehe von beiden Ehegatten erworbenen Rentenanwartschaften berechnen (zuzüglich 100% der nach der Ehe erworbenen eigenen Anwartschaften). Hat ein Ehegatte beträchtliche „voreheliche" Anwartschaften, so kämen diese auch dem anderen Ehegatten – soweit er überlebt – zugute. Unter bestimmten Bedingungen kann jedoch wegen der Einbeziehung außerhalb der Ehe erworbener Ansprüche im Leistungsfall auch eine Verminderung der Versorgungsansprüche gegenüber dem geltenden Recht eintreten.

c) Die dritte Gruppe der Kommission vermeidet dies dadurch, daß sie die Berechnung der Teilhaberente auf der Grundlage der beiderseitigen Anwartschaften während und vor der Ehe mit einer Garantie zugunsten des überlebenden Ehegatten verbindet. Letzterer soll in jedem Fall 100% seiner eigenen Anwartschaften erhalten.

Die politischen Vorentscheidungen scheinen zugunsten dieser Variante c) gefallen zu sein. So haben sich die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit unterschiedlichen Bezeichnungen grundsätzlich für das Teilhabe-Prinzip ausgesprochen. Der Bundeskanzler führte in der Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 1980 unter anderem aus:

‚Für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung zum 1. Januar 1985 soll das Modell der Teilhaberente an der Gesamtversorgung gelten; dabei soll mindestens die eigenen Rente gezahlt werden.'" *(aus: Die Sozialversicherung, April 1982)*

Bei obigen Modellen geht es um die Regelung der *Hinterbliebenenrente*. Der zweite Teil der Vorschläge zielt besonders auf die Stellung der Frau in der Rentenversicherung und besteht aus drei Teilen:

a) Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung,

b) Beseitigung der unterschiedlichen Tabellenwerte für Frauen und Männer für die Bewertung der ersten 5 Jahre einer Pflichtversicherung,

c) Anerkennung von unentgeltlichen Pflegetätigkeiten als pflichtversicherte Tätigkeiten.

Eine genauere Behandlung von b) und c) würde jetzt hier zu sehr ins Detail führen und muß später behandelt werden.

Am wichtigsten und umstrittensten ist ohnedies die Anerkennung der Kindererziehung: Bisher wird die Kindererziehung in keiner Weise in der Rentenversicherung berücksichtigt. Dies geht überwiegend auf Kosten der Frauen, die infolge unterbrochener Berufstätigkeit z.B. keine geschlossene Rentenbiographie aufzuweisen haben, und damit wesentlich kürzere Beitragszeiten als Männer haben. So wurden die am 1.1.82 laufenden Versichertenrenten in der Arbeiterrentenversicherung aufgrund von durchschnittlich 36,2 Versicherungsjahren bei den Männern aber nur von 22,2 bei den Frauen berechnet.

Da bei der Rente gerade Bedingung ist, daß die Gesellschaft sich reproduziert, wenn sie auch nur gewährleisten will, daß Rentenansprüche befriedigt werden können, ist das besonders Perverse, daß die Familien bzw. Frauen mit Kindern dafür mit niedrigeren Renten bestraft werden, daß sie dazu beitragen, Voraussetzungen (und zwar elementare) für die Rentenversicherung zu schaffen.

Auch nach Vorschlag der Kommission sollen Erziehungsjahre zukünftig als Beitragszeiten anerkannt weden. Als Beitragszeiten deshalb, damit sie nicht nur bei der Rentenberechnung, sondern auch bei den Leistungsvoraussetzungen berücksichtig würden, z.B. bei der Wartezeit und den besonderen Voraussetzungen für die Anrechung beitragsloser Zeiten. Die Anrechnung soll nach diesem Vorschlag dem erziehenden Elternteil – also Müttern *oder* Vätern – mit Kindern mindestens bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zugute kommen. Zur Bewertung der Erziehungszeit schlägt die Kommission vor, als Bemessungsgrundlage einen Prozentsatz des Durchschnittsentgelts aller Versicherten – mindestens 75%, nach Ansicht der Mehrheit 100% – einheitlich zugrunde legen. Finanziert werden soll das Ganze durch den Bund. Gelten sollen Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten nur *rückwirkend*. Erziehungszeiten in der Vergangenheit sollen nach Meinung der Kommission bei Versicherungsfällen ab Inkrafttreten mit einem Baby-Jahr für jedes Kind angerechnet werden. Bei bereits laufenden Renten soll kein Baby-Jahr gewährt werden.

Die Stellungnahmen der Parteien in ihren Programmen zur Bundestagswahl betreffend der Anrechnung von Kindererziehungszeiten waren in der Regel noch schlechter als der Kommissionsvorschlag.

Ursprünglich hatte die SPD das Babyjahr auch für die jetzt bereits laufenden Renten ins Auge gefaßt. Davon ist bereits nicht mehr die Rede.

Auswirkungen der Vorschläge

Teilhaberente: Genaue Berechnungen über die Auswirkungen auf alle Betroffenen gibt es bislang wohl noch keine. Berechenbar sind die jeweiligen Einzelfälle, die aber auch schon einiges aussagen. Beispiel für den Vorschlag der Kommission in der Variante 3 (der im wesentlichen von den Bundestagsparteien unterstützt wird) siehe Schaubild.

Bei diesem Einzelfall fällt auf, daß zwar bei der Hinterbliebenenrente die Ungleichmäßigkeit zwischen Witwerrente und Witwenrente beseitigt ist, daß aber die Witwe bei der Teilhaberente nominal *weniger* (im Beispiel 80 DM weniger) hat, während der Mann mehr hat, nämlich 120 DM.

Dieser Effekt wird insbesondere bei verheirateten berufstätigen Frauen mit *relativ* hohem eigenen Rentenanspruch auftreten. Das trifft für den Vorschlag insgesamt zu – er kommt vom Gesamtvolumen her insbesondere den Frauen zugute, die bisher keinerlei eigenen Rentenanspruch hatten, also nicht erwerbstätig waren. Für den Fall, daß Männer durch die Teilhaberente weniger Rente als ihre eigene beziehen, soll vorgesorgt werden, durch eine *Garantie* des eigenen Rentenanspruchs (wenn dieser höher sein sollte als die Teilhaberente). Für Frauen ist eine Garantie, was den eigenen Anspruch angeht, nicht wirkungsvoll, da ihre Rente ja ohnedies meist niedriger ist, als die des Mannes. Eine Kürzung der Rente (wie im obigen Beispiel) kann also nicht ausgeschlossen werden. Der DGB-Bundeskongreß einigte sich in der Frage auf einen Kompromiß – auf eine angemessene Übergangszeit nämlich.

Da die Bundesregierung bislang weder einen Vorschlag gemacht noch einen Referentenentwurf vorgelegt hat, hat der Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) eigene Berechnungen durchgeführt, aus denen hervorgeht, daß die Auswirkungen, was den finanziellen Mehrbedarf angeht, im Jahre 2000 1,5% der bisherigen Rentenausgaben ausmachen. Dieser Mehrbedarf würde nach den Berechnungen zu zwei Dritteln auf verwitwete Frauen entfallen, die keine eigene Rente beziehen, zu einem knappen Viertel auf verwitwete Frauen mit eigener Rente und zu zwei Siebteln auf Männer.

Über die finanziellen Auswirkungen der Anrechnung von Kindererziehungszeiten rückwirkend oder zukünftig hat der VDR erst gar keine Berechnungen angestellt, wohl davon ausgehend, daß daraus sowieso nichts wird.

Die Teilhaberente wird der gestellten Aufgabe, nämlich eine Gleichstellung der Frau in der Rentenversicherung (insbesondere wenn die Anrechnung der Kindererziehung entfällt) nicht gerecht. Sie geht nach wie vor vom Prinzip des Erwerbs gemeinsamer Ansprüche in der Ehe aus und nicht des eigenen Rentenanspruchs eines Individuums. Sie beseitigt Ungerechtigkeiten zwischen Ein-Verdiener-Familien/Ehepaaren und Zwei-Verdienern nicht. Ein eigener sozialer Anspruch der Frau wird nur in den Grenzen des gemeinsamen Anspruchs erworben.

Die vorgeschlagene Zeit zur Anrechnung der Kindererziehung ist durchweg zu kurz. Insgesamt ist das Problem, daß die sonstigen Benachteiligungen der Frau auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie nach wie vor nicht aufgefangen werden. Inwieweit dies außerhalb des Arbeitsmarktes zu lösen ist, ist nochmal eine andere Frage. *anm.*

Geltendes Recht | Lösungsvorschlag, Modell 2

Rente des Mannes | Rente der Frau | Rente des Mannes | Rente der Frau

Renten während bestehender Ehe bei Erreichen der Altersgrenze oder bei Invalidität

Rente aus eigenen Ansprüchen 1000 | Rente aus eigenen Ansprüchen 600 | Rente aus eigenen Ansprüchen 1000 | Rente aus eigenen Ansprüchen 600

Renten für Hinterbliebene bei Erreichen der Altersgrenze oder bei Invalidität

Rente aus eigenen Ansprüchen 1000 | 60% der Rente des Mannes von 1000 DM = 600 DM + Rente aus eigenen Ansprüchen 1200 | 70% der gemeinsamen Ansprüche *vor und während der Ehezeit* von 1600 DM = 1120 DM, mindestens die selbsterworbene Rente von 1000 DM 1120 | 70% der gemeinsamen Ansprüche *vor und während der Ehezeit* von 1600 DM = 1120 DM, mindestens die selbsterworbene Rente von 600 DM 1120

Aufteilung der Versichertenrenten am 1. Januar 1980 nach dem Familienstand

	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	zusammen
GRV Männer	150000	2996000	91000	508000	3745000
GRV Frauen	603000	1364000	229000	1790000	3986000
insgesamt	753000	4360000	320000	2298000	7731000

GRV: Gesetzliche Rentenversicherung (Summe der Versicherungszweige)

Aufteilung der durchschnittlichen monatlichen Renten-Zahlbeträge in DM nach dem Familienstand der Empfänger von Versichertenrenten

Versicherungs-zweig/Geschlecht	Familienstand ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	Durchschnitts-betrag
Männer					
Arbeiter	812	1090	988	1061	1070
Angestellte	1250	1501	1284	1548	1493
Knappschaft	1360	1536	1283	1618	1535
Frauen					
Arbeiterinnen	592	323	448	352	374
Angestellte	1083	539	775	575	697
Knappschaft	1202	526	723	542	695

Quelle: „Die Sozialversicherung", April 1982



New York. Am 5. Juni demonstrierten 300 Haitianer gegen die Ausländerpolitik Reagans. Unter anderem droht politischen Flüchtlingen aus Haiti die Ausweisung nach Belize.

kvz. Die US-Kapitalisten beuten nicht nur die Flüchtlinge und sogenannten „illegalen Arbeiter“ billig aus, sie nutzen sie auch, um ihre Betriebe „gewerkschaftssauber“ zu halten. Wenn eine Gewerkschaft in einem Betrieb Tarifverträge mit dem Kapitalisten abschließen will, braucht sie durch eine Wahl die mehrheitliche Zustimmung der Belegschaft. In der rechtlosen Situation, in der sich die ausländischen Arbeiter befinden, beteiligen sie sich oft nicht an solchen Abstimmungen, aus Furcht ihren Arbeitsplatz zu verlieren. In einer Fabrik für Telefoneinrichtungen, in der die erste Abstimmung über die Tariffähigkeit der Gewerkschaft erfolgreich durchgeführt werden konnte, stellten die Kapitalisten 75 laotische Flüchtlinge ein, damit für den Tarifvertrag keine Mehrheit mehr erreicht werden konnte. In einem gewerkschaftlich organisierten Betrieb von General Electric in San José, Kalifornien, ist ein Vertrag über den Kündigungsschutz der Arbeiter geplatzt, weil den 200 Vietnamesen (von insgesamt 700 Arbeitern) erzählt wurde, die Gewerkschaft „arbeite für die Kommunisten“. Nur 2 Vietnamesen haben zugestimmt, der Vertrag kam nicht zustande und jetzt sind es die Vietnamesen, die als erste fliegen. Die Gewerkschaften unterstützen jetzt örtliche Initiativen, die durch Sprachkurse und Ausbildungsabende über die rechtliche Lage der Arbeiter das bereits entstandene Mißtrauen der Nationalitäten bekämpfen wollen.

Kinderarbeit: US-Agrarkapitalisten schrecken vor nichts zurück

kvz. Den amerikanischen Großfarmern ist ein neuer Trick eingefallen, mit dem sie verhindern, den Landarbeitern die Minimallöhne auszuzahlen und gleichzeitig die Kinderarbeit einführen, ohne offiziell die Kinderarbeitsschutzgesetze zu umgehen. Sie machen die Landarbeiter zu Teilha-

rungsgesellschaft bis 800 $ nachzahlen. Keineswegs legen nämlich die Landarbeiter selber Wert auf eine derartige „Selbständigkeit“ – unterschreiben sie nicht einen entsprechenden Vertrag mit den Kapitalisten, bekommen sie den Job nicht.

Für die Ausbeutung von Kinderar-

Kinderarbeit: US-Agrarkapitalisten schrecken vor nichts zurück

kvz. Den amerikanischen Großfarmern ist ein neuer Trick eingefallen, mit dem sie verhindern, den Landarbeitern die Minimallöhne auszuzahlen und gleichzeitig die Kinderarbeit einführen, ohne offiziell die Kinderarbeitsschutzgesetze zu umgehen. Sie machen die Landarbeiter zu Teilhabern („sharecroppers“) durch die Art der Bezahlung. Z.B. in Ohio: Farmer und Landarbeiter erhalten je die Hälfte des Preises für eine Kiste Gurken, den der Aufkäufer bezahlt. Der Trick ist, daß der Arbeiter keinerlei Einfluß auf diesen Preis hat, den der Farmer vorher mit dem Aufkäufer ausgehandelt hat.

Je nach der gesetzlichen Regelung der Bundesstaaten befreien sich so die Agrarkapitalisten von den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, der Steuerzahlung und der sowieso geringen Versicherungsleistungen. Den Arbeitern wird vorgegaukelt, daß sie sozusagen als „Selbständige“ selber Steuern und Versicherungskosten sparen würden. Tatsächlich sind die Steuerzahlungen für „sharecropper“ 3% höher als für Lohnabhängige und viele mußten an die nationale Versicherungsgesellschaft bis 800 $ nachzahlen. Keineswegs legen nämlich die Landarbeiter selber Wert auf eine derartige „Selbständigkeit“ – unterschreiben sie nicht einen entsprechenden Vertrag mit den Kapitalisten, bekommen sie den Job nicht.

Für die Ausbeutung von Kinderarbeit wird die Sklaverei wieder eingeführt. Natürlich nicht vom Kapitalisten. Da die Arbeiter ja unabhängige Vertragspartner geworden sind, arbeiten die Kinder für ihre Eltern. Die Landarbeiter gehören zu den ärmsten Teilen der Arbeiterklasse in den USA. Durch dieses Vertragssystem sind die Arbeiter gezwungen, ihre Kinder zu Lohnsklaven zu machen. Dieses System wird dann dadurch auf die Spitze getrieben, daß alle Familienangehörigen auf einen Namen die Einkommensteuer entrichten müssen, die dann entsprechend hoch ausfällt. Die Organisationen und Gewerkschaften der Landarbeiter haben bisher erreicht, daß diese Praktiken in einigen Bundesstaaten verboten wurden, als nächstes steht eine Entscheidung für den Staat Michigan an.

DGB-Kundgebung gegen Sparbeschlüsse der Bundesregierung

siw.Mainz. Der DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz führte am 22.7. in Mainz eine Kundgebung gegen die Sparbeschlüsse der Bundesregierung zum Haushalt 83 durch. Teilgenommen haben 350 Betriebs- und Personalräte. Der Landesvorsitzende Lehlbach kündigte für den Herbst weitere Aktionen der Gewerkschaften gegen die Haushaltspläne der Bundesregierung an. Arbeitnehmer, Arbeitslose, Kranke und andere ohnehin benachteiligte gesellschaftliche Gruppierungen würden einseitig belastet, um den Staatshaushalt auszugleichen. „Wenn die Marktwirtschaft darauf hinausläuft, die staatliche Wirtschaftspolitik, die soziale Sicherheit und die gewerkschaftliche Tarifpolitik unternehmerischen Gewinn- und Herrschaftsinteressen unterzuordnen, wenn Arbeitslosigkeit schon als natürliche Auswirkung dieser Wirtschaftspolitik hingenommen, ja sogar einkalkuliert wird, dann ist diese Marktwirtschaft nicht mehr sozial und für die Gewerkschaften nicht mehr tragbar“, sagte er. Die „Haushaltsoperation 82“ habe einem Vierpersonenhaushalt Nettoeinkommensverluste von 5% gebracht. Durch die Einführung neuer Techniken, insbesondere der Mikroelektronik, würden jährlich einige hunderttausend Arbeitsplätze zerschlagen. Die wirtschaftsmörderische restriktive Politik der Bundesbank ruiniere die mittelständische Wirtschaft völlig und nehme dem kleinen Mann die Möglicheit, sich größere Anschaffungen zu leisten. Im Zusammenhang mit der „Operation 83“ griff er konkret den geplanten Krankenversicherungsbeitrag für Rentner, die erhöhte Rezeptgebühr von zwei Mark und die Selbstbeteiligung bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten an. Statt einer Politik der Leistungskürzung und des Sozialabbaues müsse der Staat vorausschauende Strukturpolitik und Investitionslenkung betreiben.

Mist vor der Türe

kvz. Den sprichwörtlichen Mist vor der eigenen Türe konnte nun der Hauptvorstand der IG Metall in Frankfurt kehren. Er ließ aber kehren und erstattete wegen einiger Farbspritzer Strafanzeige wegen Sachbeschädigung. Hausbesetzer des gewerkschaftseigenen „Heidehofs“ in Dortmund, der seit einigen Monaten durch eine Besetzung vor dem Abbruch bewahrt wird, hatten die Teilnahme an einem in der Nähe Frankfurts stattfindenden Zeltlager genutzt, um mit vor dem Eingang des IG Metall-Hochhauses abgeladenen Mist auf den Mist, den der Vorstand mit dem Heidehof macht, hinzuweisen. Anrüchig ist, daß der IG Metall-Vorstand mit dem Abriß des Dortmunder Heidehofs Wohnraum und ein Haus vernichten will, das für Jugendbegegnungen ideal ist. Bisher war der Vorstand nicht bereit, längerfristig dies Haus den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

12%-Kampagne geht weiter

Viel Sympathie für Krankenhauspersonal in England

cof. Anders als die britischen Lokomotivführer, die vorige Woche aufgrund der ultimativen Haltung von British Rail und Regierung ihren Streik mit einer Niederlage abbrechen mußten, finden die Aktionen des Krankenhauspersonals breite Sympathie, nicht nur innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch in der sogenannten öffentlichen Meinung. Wenngleich es unter den Beschäftigten nach den Erfahrungen der Lokführer einige Skepsis über die Erfolgsaussichten ihres auf 3 Tage begrenzten Streiks gab, schlossen sich große Teile der Betroffenen den Aktionen an. In vielen Krankenhäusern wurden nur Notdienst und die Arbeit auf den Intensivstationen gesichert, in anderen traten „Schlüssel“bereiche wie Desinfektionsabteilung und Wäscherei in den Streik. Und die Solidarität in Bereichen außerhalb des Gesundheitswesens erreichte ziemlichen Umfang: In Yorkshire stellten in 6 Kohlebergwerken rund 7000 Bergarbeiter die Arbeit für 24 Stunden ein, ebenso die Bauarbeiter zweier Kraftwerke in Süd-Yorkschire und Kent. Ihre Unterstützung versicherten auch Angestellte des öffentlichen Dienstes in Schottland und Wales; in den West-Midlands beschränkten sich Feuerwehrleute nur auf einen Notdienst. Zur gleichen Zeit berieten zahlreiche örtliche Koordinationskomitees über ein rollierendes Programm weiterer Arbeitsniederlegungen nach Ende der Dreitageaktion.

Nach der schon bei den Eisenbahnern erprobten Methode versuchte der Staatssekretär für die sozialen Dienste, Fowler, die Einheit an der Basis zu knacken: Die meisten Krankenhäuser seien viel besser besetzt gewesen als erwartet, die große Mehrheit der Angestellten habe sich weiterhin um die Patienten gesorgt. „Ich zolle ihrer Arbeit meine Anerkennung“, und es sei Zeit diesen beschämenden Streik zu beenden.

Die elf TUC-Gewerkschaften, die letzte Woche Bilanz zogen über den Stand der aktuellen, nun seit mehr als 10 Wochen laufenden Kampagne für 12% mehr Lohn, fühlten sich eher ermutigt, die eine Million Frauen und Männer des Gesundheitswesens zu weiteren 5 Aktionstagen ab dem 9. August aufzurufen. Der Generalrat des TUC wurde um weitere Unterstützung gebeten, was die Gewerkschafter im Gesundheitswesen mit jeweils zweistündigen Versammlungen in Fabriken und Büros untermauern wollen. Obwohl diese Schritte in die Urlaubszeit fallen, erhofft man sich davon eine noch breitere Solidaritätsbewegung. Unterdessen sollen sporadische Kurzstreiks in den Schlüsselbereichen weitergehen.

Gleichzeitig erklärte das Koordinationskomitee der betroffenen Gewerkschaften seine Bereitschaft, entweder in erneute Verhandlungen mit Mister Fowler zu treten oder sich an die Schiedskommission zu wenden.

Warum hat die Bürokratie in diesem Fall so schlechte Karten? Obwohl ihr jüngstes „letztes“ Angebot mit 6 statt 4% mehr für die Hilfskräfte und 7,5 statt 6% für die Krankenschwestern den Durchschnitt der bis jetzt in anderen Sektoren des öffentlichen Dienstes (z.B. Verwaltungsangestellte, Lehrer) übersteigt, haben die Gewerkschaften die „Propagandaschlacht über die Unterbezahlung“ (so die *Financial Times*) gewonnen. Nicht zuletzt in zahllosen Interviews und Reportagen in Radio und Fernsehen hätten die Gewerkschaftsführer überzeugend dargelegt, was eigentlich leicht zu begreifen ist: daß ein Netto-Wochenlohn von umgerechnet 240 Mark für die zu 85% weiblichen Hilfskräfte oder von 340 Mark für eine Krankenschwester ziemlich tief in der Einkommensskala rangiert und allenfalls einen recht bescheidenen Lebensstandard zu garantieren vermag. Und auch Fowlers Argument, Männer brächten es in diesem Bereich immerhin auf über 420 Mark die Woche, verfehlte – mal abgesehen von der fatalen Sichtweise dieses Herrn – die beabsichtigte Wirkung. Denn die Gewerkschaften wiesen nach, daß sich diese Differenz hauptsächlich aus Überstunden ergibt, wofür nach den Streichungsplänen der Regierung sowieso kein Geld mehr zur Verfügung stehen wird.

Den sichtbarsten Erfolg erzielten die Gewerkschaften dieses Teilbereichs des öffentlichen Dienstes aber auf einem anderen Feld. Bis jetzt hat sich hier das gemeinsame Vorgehen der zersplitterten Einzelgewerkschaften, die ein „gemeinsames Komitee der Beschäftigten im Gesundheitswesen“ gebildet haben, bewährt. Das hat nicht nur die Aufstellung einer einheitlichen Forderung nach 12% mehr Lohn und die Front gegenüber dem verantwortlichen Staatssekretär und der Schiedskommision gestärkt, sondern taugt auch dazu, jedwede Hintertreppenvereinbarung einzelner, mehr oder weniger erpreßter Berufsgewerkschaften zu verhindern. Das haben auch die TUC-Oberen begriffen, und seit dem Kongreß vom letzten Herbst wird ein solches Koordinationssystem auch für die Industriegewerkschaften dringend empfohlen.

Die vereinigte Front im Gesundheitswesen hat nun durch ein anderes Ereignis Nahrung und Mut bekommen: Der Forderung der Polizisten nach 10,3% mehr Lohn wird die Regierung, so wird allgemein erwartet, nachkommen. Besonders pikant ist die Begründung. Laut Regierungsrichtlinien richtet sich die Bezahlung der Polizisten nach den durchschnittlichen Einkommenssteigerungen im Königreich, und die betrugen im Vergleichsmonat Mai – 10,3%.

Dreitageaktion.

Nach der schon bei den Eisenbahnern erprobten Methode versuchte der Staatssekretär für die sozialen Dienste, Fowler, die Einheit an der Basis zu knacken: Die meisten Krankenhäuser seien viel besser besetzt gewesen als erwartet, die große Mehrheit der Angestellten habe sich weiterhin um die Patienten gesorgt. „Ich zolle ihrer Arbeit meine Anerkennung“, und es sei Zeit

terbezahlung“ (so die Financial Times) gewonnen. Nicht zuletzt in zahllosen Interviews und Reportagen in Radio und Fernsehen hätten die Gewerkschaftsführer überzeugend dargelegt, was eigentlich leicht zu begreifen ist: daß ein Netto-Wochenlohn von umgerechnet 240 Mark für die zu 85% weiblichen Hilfskräfte oder von 340 Mark für eine Krankenschwester ziemlich tief in der Einkommensskala rangiert und allenfalls einen recht bescheidenen

Die vereinigte Front im Gesundheitswesen hat nun durch ein anderes Ereignis Nahrung und Mut bekommen: Der Forderung der Polizisten nach 10,3% mehr Lohn wird die Regierung, so wird allgemein erwartet, nachkommen. Besonders pikant ist die Begründung. Laut Regierungsrichtlinien richtet sich die Bezahlung der Polizisten nach den durchschnittlichen Einkommenssteigerungen im Königreich, und die betrugen im Vergleichsmonat Mai – 10,3%.

Hoffnung auf den Bundesrat zerplatzt wie Seifenblasen

Besoldungsänderungsgesetz passiert / „möglichst“ Ungleichbehandlung vermeiden

geh. Seit dem 1.6. erhalten die Beamtenanwärter ein um 3,6% höheres Gehalt. Ab August erwartet die anderen Beamten, Richter und Soldaten eine „vorläufige Abschlagszahlung“ über 3,6% mehr Einkommen und die Einmalzahlung von 40 DM, also 3 Monate später als die Arbeiter und Angestellten. Zum ersten Mal seit 10 Jahren ist diese Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst wieder praktiziert worden.

Alle, die von der CDU-Opposition im Bund und den unionsregierten Landesregierungen einen Stopp dieser Absicht der Bundesregierung erhofft hatten, sahen sich durch die Ergebnisse der letzten Bundesratssitzung (16.7.1982) getäuscht. Für die Bundesregierung begründete Staatssekretär Hartkopf mit dem Beamtengesetz die beabsichtigte vierteljährliche Einkommenspause. „Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung und des besonderen Rechtsverhältnisses“ der Beamten, Richter und Soldaten“ sei für diese eine besondere Belastung gerechtfertigt. Weil die „Belastung der Arbeiter und Angestellten auch im öffentlichen Dienst mit den Sozialabgaben inzwischen gestiegen ist, zuletzt ab Januar dieses Jahres um weitere 0,25%“, sei „darum das bisherige Verhältnis der aktiven Nettoeinkommen im Besoldungs- und Tarifbereich im wesentlichen unverändert“. Deshalb sei die Belastung nicht unsozial. Sie treffe den Einzelnen nicht stark – andererseits habe die Union noch keine anderweitigen Deckungsvorschläge für die durch diese Maßnahme eingesparten 1 Mrd. DM gemacht.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hatte eine zeitgleich mit Arbeitern und Angestellten erfolgende Anpassung der Beamtenbesoldung gefordert. Gegen das Argument der bereits erfolgten Belastung der Arbeiter und Angestellten wandte der rheinland-pfälzische Vertreter Wagner ein, „in den 50er und 60er Jahren (gab es) Herabsetzungen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ..., ohne daß deshalb jemand daran gedacht hätte, die Beamtengehälter zu erhöhen. Entsprechendes gilt für die Anfang der 70er Jahre erfolgte Entlastung der Tarifkräfte im öffentlichen Dienst bei den Beiträgen für die Zusatzversorgung“. Darüberhinaus gebiete „Fürsorge“ und die „unsozialen Auswirkungen“, insbesondere für den unteren und mittleren Dienst eine zeitgleiche Anpassung. Diesem Antrag schloß sich der bayerische Vertreter an.

Der Bremer Vertreter mochte nicht gegen eine Ungleichbehandlung aus Haushaltsgründen sein. Er schlug jedoch „eine auf sozialen Gründen basierende differenzierte Inkrafttretungsregelung“ vor: „Die Besoldungsanpassung der Beamten unterhalb der Besoldungsgruppe A 9 (Inspektor) soll mit Wirkung vom 1.5.1982, also entsprechend dem ausgehandelten Tarifergebnis, und die der anderen Beamten mit Wirkung vom 1.8.1982 erfolgen.“

Der Hartkopf der Bundesregierung widersprach insbesondere der „versteckten Kappung“ der Bremer: 1983 hätten die Beamten des unteren Dienstes durch die für sie nicht vorgesehene Kürzung der Vorsorgepauschale eine „starke soziale Einkommenskomponente“ zu erwarten. Da die „Sparverhinderung“ durch den Bremer Vorschlag für die Bundesbehörden zwischen 65 – 85% liege, werde es nicht verwundern, wenn die Bundesregierung diesen Vorschlag ablehne.

Bei der Abstimmung blieben die Vorschläge von Rheinland-Pfalz und Bremen in der Minderheit. Eine Mehrheit stimmte für eine Entschließung der Länder Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Diese Entschließung kündigt kein grundsätzliches Veto gegen eine verzögerte Anpassung der Beamtenbesoldung an. Stattdessen wird die „Schlechterstellung der Beamten für beamtenrechtlich bedenklich (gehalten), weil sie von den Betroffenen als eine Verletzung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn verstanden wird und damit eine der Grundlagen des Berufsbeamtentums gefährdet“. Die Bundesratsmehrheit moniert, daß die Bundesregierung „nicht nachweisen kann, aus welchen Gründen das Anpassungsbedürfnis für die Beamten, Richter und Soldaten sowie der übrigen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst unterschiedlich ist“. Dadurch bestehe Gefahr für den sozialen Frieden im öffentlichen Dienst. Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, „*möglichst* eine Gleichstellung innerhalb des öffentlichen Dienstes herbeizuführen und zu prüfen, wie die angestrebte und notwendige Entlastung auf anderer Seite bewirkt werden kann“.

Die Falle: mehr Geld, wenn anderswo dafür gekürzt wird, ist also schon aufgerichtet. Andererseits ist die stille Komplizenschaft der Unionsländer mit der Bundesregierung im Wörtchen „möglichst“ bereits sichtbar. Auf die Hilfe der Opposition kann sich die Gewerkschaftsbewegung nicht verlassen, das hat sich wieder einmal gezeigt. Wenn die Spekulation auf den Bundesrat zur Zurückhaltung der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in den letzten Monaten geführt hat, wird sich der Schaden für die Beschäftigten erst richtig zeigen.

Der Bundesbeamtenausschuß des DGB hat auf seiner letzten Sitzung am 7. September in Bonn beschlossen, eine bundesweite zentrale Protestveranstaltung durchzuführen. Es wird mit 20 – 30000 Teilnehmern gerechnet.

Die Alternative: Beamtenbesoldungsanpassung zeitgleich mit den Arbeitern und Angestellten *oder* weitere Kürzungen im Bundeshaushalt ist sowohl von den Unionsparteien wie aber auch von der Bundesregierung gestellt. Die Gewerkschaftsbewegung tut gut daran, in der Vorbereitung auf diese Protestveranstaltung die Maßnahmen im Rahmen des Bundeshaushalts '83 mit in die Kritik hineinzunehmen und die Kundgebung selbst zu einer ersten großen Veranstaltung *auch* gegen die Haushaltspläne '83 zu machen.

„Schmutzige Geschäfte"

Personalstreichungen an der Universität Bremen bis 18%

Wir wollen nicht verhehlen, daß es ein unheimlich schmutziges Geschäft ist, das wir mit der Universitätsleitung betreiben", schrieb der Personalrat der Universität Bremen in einer Vorlage für eine Personalversammlung. Sie fand am 22. Juni statt; ihr Thema: die Verhandlungen zwischen Universitätsleitung und Personalrat über einen „Umstellungsplan" für das Personal.

Als „schmutzig" empfand der Personalrat das Geschäft, „weil es hier nur darum geht, Lasten zu verteilen". Lasten, die dem Personal durch Beschlüsse der Landesregierung (Senat) und des Parlaments (Bürgerschaft) von Bremen zudiktiert wurden: 90 Stellen hatte die Universität 1981/82 einzusparen.

Seit Herbst 1980 hatten Pesonalversammlungen sich in Beschlüssen gegen diese Rationalisierung gewandt. In realistischer Einschätzung der Kräfteverhältnisse hatten sie die Bedingungen festgelegt, nach denen der Personalrat vorgehen sollte: keine Stellenstreichungen, keine Abgruppierungen, keine Umsetzung gegen den Willen Betroffener, keine Mehrarbeit.

Jetzt nahm die Personalversammlung die Dienstvereinbarung zur Kenntnis, die die Umstellung bei 90 Streichungen festlegt. Obwohl sie nie Stellenstreichungen zugestimmt hatte, sah sie ihre Bedingungen im wesentlichen als erfüllt an. Ihr blieb kaum eine andere Wahl! Entlassungen gibt es nicht. Und die bald wöchentlich verordneten Sparmaßnahmen drücken: Es darf nur noch einzeilig getippt werden, nur bereits benutzte Briefumschläge sollen verwendet werden. Jetzt drohen die Mittel für Gas, Strom und Wasser zu Ende zu gehen.

Gegen die „Sparpolitik" des Bremer Senats gab es im November 1980 in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes Protestbeschlüsse. Belegschaften drängten auf einheitliche Aktionen des DGB. Neben den Kürzungen bei den Ausgaben für die Reproduktion der Massen ging es um eine Wiederbesetzungssperre im öffentlichen Dienst – eine schleichende Form der Stellenstreichung.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Bremen und der besonders kritischen Situation auf den Werften, in der Luft- und Raumfahrtindustrie und bei der Stahlproduktion sahen sich die beim Staat Beschäftigten in Argumentationsnot gegenüber den Industriearbeitern: Bei Entlassungen sind dem Staat eben noch enge Schranken gezogen. Mit einem Zugeständnis an die ÖTV in der Frage der Wiederbesetzung konnte die Landesregierung den DGB von einer Demonstration am 10.12.80 fernhalten.

Bereits im Januar 1981 nahmen die Stelleneinsparungen konkretere Gestalt an. Gegen erneuten Protest aus Dienststellen und Gewerkschaftsgruppen setzte Regierungschef Koschnick einen geschickten Brief an die ÖTV. Trotz massiver Sparmaßnahmen sei es oberstes Ziel des Senats, Arbeitsplätze zu schaffen; Entlassungen im öffentlichen Dienst werde es nicht geben; bei unvermeidlichen Umsetzungen müßten unzumutbare Belastungen vermieden werden. Mit diesem Schreiben vom 6.2.81 hieb Koschnick schlau in die Kerbe zwischen IGM und ÖTV sowie GEW.

Die ÖTV-Führung sah ihre Grundsatzforderung als erfüllt an – Koschnick konnte ungestört von Kampfmaßnahmen seinen Senat in einer Sondersitzung am nächsten Tag Einsparungen von fast 1 Mrd. DM bis 1984 beschließen lassen (der Bremer Haushalt liegt etwas über 4 Mrd. DM).

Nach Absegnung durch den Parlamentsapparat begann in den Behörden das zähe Ringen um die Verwirklichung der Stellenstreichungen. Der Personalrat der Universität verlangte – wie die Personalversammlung – einen Gesamt-Umstellungsplan. Aus ihm sollten alle Maßnahmen gleichzeitig ersichtlich sein, einzelne Bereiche sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Kompliziert wurde die Lage dadurch, daß eine Dienstvereinbarung zwischen Rektor und Personalrat nur bedingt bindend ist, und weiter dadurch, daß der Rektor selbst in zunehmenden Widerspruch zum Senat kam. Er entfaltete selbst keinen gesteigerten Eifer, die Streichungen auszuarbeiten, da ihm z.B. die gesamte Pressestelle bis auf ein Rudiment genommen wurde.

Um „zu retten, was zu retten ist", stürzte sich der Personalrat deswegen schließlich in Verhandlungen mit dem noch amtierenden Rektor Wittkowsky. Zumindest in seiner Mehrheit konnte er zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, daß, wenn überhaupt etwas, so nur gegenüber Wittkowsky zu erreichen sei. Der neue Rektor Timm erhielt auch wegen der von ihm zu erwartenden Politik nicht die notwendige Mehrheit im Konvent und wurde daraufhin von Wissenschaftssenator Franke eingesetzt, ein Fast-Staatskommissar.

Mit dem im November 1981 beschlossenen Hochschulgesamtplan hat sich Senator Franke das Instrument geschaffen, mit dem er die einstige Reformuniversität inhaltlich und organisatorisch umwuchten will. Bei Gründung auf eine Wissenschaft verpflichtet, die der Masse der Lohnabhängigen nützlich sein sollte, hat sie jetzt zu erreichen:

„– Aufbau eines wissenschaftlichen Innovationszentrums, das unmittelbar der Region zugute kommt
– Sicherstellung der materiellen Basis im Sinne einer hinreichenden Ausstattung für Forschung und Lehre, unter Berücksichtigung der durch die Sparmaßnahmen konkretisierten Beschränkungen der Bremer Haushaltsmöglichkeiten
– Förderung der internen Problemverarbeitung innerhalb der Universität selbst, durch Universitätsangehörige als Träger einer zugleich kritischen und realitätsbezogenen Hochschulpolitik."

Dieser Plan wird mittlerweile umgesetzt. Im Kern steht der Abbau der Lehrerausbildung und die Neugründung des Studiengangs Produktionstechnik. Ihr sollte bereits der besonders umstrittene Studiengang Physik geopfert werden, aus dem viel Unterstützung für die Bewegung gegen Atomkraftwerke kommt. Die „Umgewichtung" der inhaltlichen Schwerpunkte soll bei gleichbleibender, der Tendenz nach fallender finanzieller Unterstützung durch das Land geschehen, „kostenneutral". Forschungsgelder sollen über „Institute an der Universität" angezogen werden, über die die universitäre Selbstverwaltung nichts zu sagen hat.

Beim Personal sollen in den Verwaltungen Stellen frei gemacht werden, die nach Erfüllen einer allgemeinen Sparrate von 1,4% in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter umgewandelt werden.

Die Universität Bremen hatte 1982 insgesamt 1565 Stellen. Davon sind 437 für Hochschullehrer. Sie werden auf 397 gekürzt, aus den frei werdenden Mitteln werden Stellen des Mittelbaus finanziert. Von den Kürzungen nicht berührt werden 145 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, 106 für Schreibkräfte, 134 für technisches Personal. Die 90 Streichungen gehen somit zu Lasten von insgesamt noch 732 Stellen – eine Quote von über 12%! In der Bibliothek alleine werden 28 Stellen gestrichen, das sind dort 18%.



Durch die Zusammenlegung aller Bremer Hochschulbibliotheken erwartet der Senat weitere Rationalisierungsmöglichkeiten. Dafür ist er auch zu einer organisatorischen Investition bereit und zur Bezahlung kurzfristig eingestellter Kräfte, am liebsten allerdings aus ABM-Mitteln.

Nach einem jahrelangen Abwehrkampf muß die Belegschaft jetzt auch hinnehmen, daß ab 1. Januar Textautomaten probeweise eingesetzt werden. Dies wurde durch einen Spruch der Einigungsstelle erzwungen. In einigen Bereichen der Schreibkräfte ist durch die fortwährende Verminderung des Personals relativ zu den Anforderungen die Situation so, daß sie bereit sind, die Automaten zu akzeptieren.

Niemand wird nach der ausgehandelten Dienstvereinbarung entlassen. „Natürliche" Fluktuation, Umsetzung auf Stellen, die durch den gleichzeitigen Ausbau der Universität sich ergeben, ku-Vermerke (künftig umzuwandeln in Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter) ergeben rechnerisch die geforderten 90 Stellen.

Als die Personalversammlung am 22. Juni die Ergebnisse der Dienstvereinbarung erörterte, beschloß ein parlamentarisches Gremium die Streichung weiterer 25 Stellen für 1983. Die Personalversammlung drohte daraufhin die Einstellung bestimmter Service-Leistungen an, z.B. Schließung der Bibliothek an Samstagen. Die für das Personal im Lande Bremen zuständige Behörde will mittlerweile den Umstellungsplan nicht akzeptieren, sie bestreitet das Recht, einen solchen überhaupt abzuschließen, bei Zugeständnissen in einzelnen Punkten. Selbst darin zeigt sich noch die Notwendigkeit des geschlossenen Vorgehens einer Belegschaft und der Lohnabhängigen insgesamt.

Der DGB hat in Bremen für Anfang September eine Demonstration angekündigt. Sie soll Druck auf die dann beginnenden Haushaltsberatungen im Parlament ausüben. Einige SPD-Abgeordnete sind wichtige Gewerkschaftsfunktionäre. Werden sie sich zu einem neuen schmutzigen Geschäft hergeben oder kann man sie daran hindern? *frn.*

Breiter Sparwille an der Universität Köln

Personalversammlung / Kaum Debatte über Personalkürzungen / Thesen

uni.Köln. Die a.o. Personalversammlung der Universität Köln Mittel Juli verdutzte den Personalrat, erfreute die Dienstleitung und brachte die Linke zum Grübeln. Angesetzt, um den Widerstand gegen die Sparmaßnahmen zu besprechen (Kürzung des Gesamthaushalts von 225 Mio. DM (1981) auf 213 Mio. DM (1982); Kürzung der nichtwissenschaftlichen Stellen von 2727 (1981) auf 2702 (1982)), kamen über 300 Arbeiter, Angestellte und Beamte trotz sommerlicher Hitze. Der Personalrat (PR) erklärte die Auswirkungen der Sparpolitik. Zu diesem Punkt, dem eigentlichen Thema der Versammlung wollte sich keiner (!) äußern, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Dienstleitung bereits die Versammlung verlassen hatte. Dagegen gab es zum vom PR angesprochenen Punkt „Einsparungen beim Telefonverkehr" ca. 15 Redebeiträge, so viel wie nie in den letzen Jahren – nur, daß die meisten stark für Ausweitung der Telefonkontrolle eintraten, für Einschränkung der Privatgespräche. Enthusiastische Vorschläge, wie Kasse neben dem Telefon, Strichlisten, Benutzung der nächsten Zelle auch in mehreren hundert Metern Entfernung, machten die Runde. Der Uni-Kanzler-Vertreter war ganz gerührt. Tatsache ist, daß ab 1.8.82 *alle* Ortsgespräche auf Computerlisten ausgedruckt werden, einschließlich der Nummer des Angerufenen. Tatsache ist, daß das datenschutzmäßig äußerst windig ist. Tatsache ist, daß die Mitbestimmung bei dieser Änderung überhaupt erst prinzipiell erkämpft werden muß. All das interessierte die riesige Mehrheit der Versammelten wenig. Der eingeladene ÖTV-Sekretär, der in seinem Schlußbeitrag auf die Sparperspektive der Haushalte '83 und '84 hinwies, auf die Notwendigkeit, sich zu wehren und in der ÖTV zu organisieren, erntete teils Unverständnis, teils sogar offenes Mißfallen.

Auf welcher Grundlage, fragt sich der engagierte Gewerkschafter und auch der Kommunist, findet solche „Verbrüderung" mit dem Dienstherrn statt? Sicher, in der Uni ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad seit Jahren etwa nur 10%. Sicher hat bei der letzten PR-Wahl die ÖTV etliche Sitze an „Unabhängige" verloren, sicher sind die einzelnen Abteilungen in ihrer Lage sehr unterschiedlich vom „Sparen" betroffen. Aber es interessiert doch die Frage, weshalb auf Wegnahme von Rechten so ganz widerstandslos und bewußtlos reagiert wird?

Meines Erachtens kann man die Widersprüche nur etwas aufklären, wenn man den Unterschied der Arbeit an der Uni zur Arbeit in Industriebetrieben sieht. Ich will dazu nur vier Punkte nennen:

1. Der Arbeitstag ist weitgehend nicht kontrollierbar: Keine Stechuhr, keine kontrollierbaren Eingänge, Vorgesetzte, die oft erst am späten Nachmittag erscheinen usw. Gleitzeit wird z.B. nirgendwo angestrebt. Pausen können überzogen werden. Allerdings werden auch oft Überstunden gemacht, ohne mit Freizeit oder Geld ausgeglichen zu werden.

2. In den letzten Jahren hat es keine Entlassungen gegeben. Entlassen wird tatsächlich nur, wer „silberne Löffel" klaut. Fast jede Personalersparnis wird mit „natürlichem Abgang" geregelt. Tatsächlich gibt es trotz Massenentlassungen in der Industrie in der Uni relative Arbeitplatzsicherheit. Das Uni-Personal bewegt sich seit Jahren zwischen 2500 und 3000 nichtwissenschaftlichen Beschäftigten. Von 1976 bis 1979 z.B. stieg das nichtwissenschaftliche Personal von Uni und Klinik von 5627 auf 5976.

3. Die Rolle der Dienstaufsicht ist – sehr zum Leidwesen des Ministers – eine andere als die des Managements in der Industrie. Während der Industriebetrieb durchdrungen ist vom Prinzip des Profits und jeder Handschlag unter dem Gesichtspunkt der Wertschaffung oder beim Teil der unproduktiven Angestellten dann eben der direkten Senkung des Gewinns durch Verwaltungskosten bewertet wird und der Manager am Profit direkt teilhat, hat im öffentlichen Dienst das starre System der zugeteilten Haushaltsmittel zur Folge, daß Rationalität und Ökonomie der Zeit selten durchgesetzt werden können, viele Bereiche der Dienstaufsicht zudem davon verschont bleiben. Das hat ungewollt auch „Humanisierungseffekte".

4. Ein Vergleich der Lohnhöhen für entsprechende Qualifikationen zwischen Industrie und öffentlichem Dienst steht noch immer aus. Vermutlich aber ist es so, daß in vielen Stellen der Verwaltung höher bewertet wird als z.B. im Angestelltenbereich der Metallindustrie, einfach noch als Relikt der Zeit des massiven Arbeitskräftemangels im öffentlichen Dienst und entsprechende Reformen brauchen halt lange.

Insgesamt also gibt es eine Reihe von Sonderstellungen, wo das Gefährliche daran ist, daß die Beschäftigten sie zwar genießen, aber eben mit schlechtem Gewissen im Hinblick auf andere Lohnabhängige. Deshalb werden auch bestimmte „Rechte" immer als Privileg gegenüber anderen aufgefaßt: Nehmen wir das Recht auf private Telefongespräche. Jahrelang durfte kostenlos telefoniert werden und mehr als die Hälfte der Beschäftigten hatte relativ freien Zugang zu Apparaten. Nur wenige trugen die Gespräche freiwillig in die Liste ein. Sprach man aber dieses Recht an, so hieß es: Am besten nicht darüber sprechen. Das ist unklar, keine schlafenden Hunde wecken, wurde früher kontrolliert usw. Schlechtes Gewissen war stets dabei. Der Kanzler der Uni sagte kürzlich ganz im Gegensatz dazu was völlig Richtiges: „Wir haben in der Vergangenheit private Telefongespräche gestattet, weil wir davon ausgingen, daß die Beschäftigten nicht im Betrieb einkaserniert sein sollen, daß private Verbindungen auch während der Arbeitszeit erhalten bleiben als Schritt zur „Humanisierung"." Soweit der Kanzler. Erkämpft worden aber ist das Recht nicht, so daß heute bei Streichung des Rechts die meisten sagen: Wenn's mir schon gestrichen ist, dann sollen's andere wenigstens auch nicht haben. Ganz ähnlich werden die humanen Arbeitszeitregelungen, die Arbeitsplatzsicherheit u.a. von den Kollegen nicht als Recht, sondern als geschenktes Privileg angesehen. Dagegen ist es notwendig, den Gesichtspunkt, daß der Mensch auch in der Arbeitszeit nicht Anhängsel des Arbeitsprozesses, sondern Mensch mit vielen Interessen und Bedürfnissen ist, zu stärken. Daß der Mensch den Arbeitsprozeß kontrollieren müßte, muß auch im täglichen Arbeiten deutlicher gemacht werden. Diese Propaganda muß von uns in und mit den Gewerkschaften gerade jetzt in der Krise gemacht werden; freilich wird's schwer, solange nicht Entsprechendes auch in der Industrie vorankommt.

Eine Chance für die Entwicklung von „Sensibilität" für solche Propaganda liegt in der scheibchenweisen tatsächlich Rücknahme „menschlicher Erleichterungen". Es tritt nach und nach tatsächlich das „reine Lohnarbeiterverhältnis" auch in solchen Sonderbereichen wie der Uni zutage. Anknüpfen können die DGB-Gewerkschaften an Elemente ihrer Politik wie z.B. dem Beschäftigungs-Beschluß vom März 81, der ja die *qualitative* Seite des Wachstums, also mehr Bildung, mehr Umweltschutz usw. berücksichtigt. Genauso muß die qualitative Seite des Lohnabhängigendaseins verstärkt vermittelt werden. Insofern war der Beitrag des ÖTV-Sekretärs, den Kollegen als schlichte Alternativen zur Sparpolitik mehr Haushaltseinnahmen zu nennen (schärfere Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, Ergänzungsabgabe von 6%, Arbeitsmarktabgabe der nicht Sozialversicherungspflichtigen, Eintreibung der Steuerrückstände) zu kurz gegriffen.

Mit PAISY effektiver rationalisieren

Gewerkschaftliche Gegenstrategie unterschiedlich entwickelt

lop. Der direkte Rationalisierungsgewinn mit dem geplanten Personalabrechnungs- und -informationssystem PAISY bei Opel liegt in der Einsparung von vier Personalsachbearbeiter- bzw. Lohnbuchhalterstellen. Ihre Arbeitsplätze sollen auf dem Weg der natürlichen Fluktuation nicht wiederbesetzt werden. Der Stellenabbau wird dadurch möglich, daß die bisher notwendige, teilweise doppelte Kontenführung von Personal- und Lohndaten in Zukunft wegfällt. Darüberhinaus wird der durchschnittliche Zeitverschub zwischen Änderungsdienst und Bereitstellung der aktualisierten Daten um vierzehn Tage verkürzt. Dieser Rationalisierungsgewinn scheint in keinem Verhältnis zu den Kosten von monatlich 35000 DM für Abschreibungen und Miete zu stehen.

Der eigentliche Rationalisierungsgewinn muß daher auf einem anderen Einsatzgebiet liegen. Die Speicherung von personen- und arbeitsplatzbezogenen Daten ermöglicht den Übergang zu einer „aktiveren" Personalpolitik. Sie zielt darauf, jedem Arbeitsplatz die billigste Arbeitskraft zuzuordnen und laufend zu überwachen, inwieweit jeder einzelne entsprechend den Arbeitsplatzanforderungen funktioniert. Die Kapitalisten können so die Lücken von Rationalisierungsschutzabkommen und Lohnrahmen-Tarifverträgen gezielt nutzen und die Belegschaft „schleichend" der Auftragslage oder Produktionsumstellungen anpassen, ohne daß es zu unpopulären Maßnahmen wie Massenentlassungen mit eventuell kostspieligen Sozialplänen kommt.



In dieser Richtung sind verschiedene Beispiele bekannt geworden. So hat zum Beispiel ein nordbayerischer Unternehmer die beabsichtigte Personalreduzierung vorgenommen, indem er über ein Personalinformationssystem die Zahl der Kollegen herausgesucht hat, die für den Weg zur Arbeit auf den Werksbus angewiesen waren. Durch Streichung der Linie hat er eine Reihe von Kollegen zur Selbstkündigung gezwungen (vgl. Revier, Zeitung für das Ruhrgebiet). Im „Spiegel" 29/82 wurde von VW berichtet, daß dort aus dem Belegschaftsteil im Wehrpflichtalter diejenigen herausgesucht worden waren, die noch nicht beim Militär gewesen waren. Eine Liste der noch nicht Eingezogenen wurde dem Kreiswehrersatzamt zugestellt. Auf diese Weise haben sich die Kapitalisten der Forderung nach Übernahme aller Auszubildenden entziehen wollen.

Die „schleichende" Anpassung der Belegschaft an die Auftragslage macht vielfach Sozialpläne überflüssig und bürdet die Kosten für Massenentlassungen und Stillegungen mehr und mehr dem Einzelnen und den Sozialversicherungen auf.

Mit Personalinformationssystemen können die Unternehmer den Zeitpunkt und den Umfang der einzelnen Maßnahmen wesentlich differenzierter als bisher festlegen. Nur dem aufmerksamen Betriebsrat wird auffallen, daß sich bestimmte Maßnahmen häufen und daß etwas „im Busch" ist. Manche beklagen auch, daß den Betriebsräten solche Instrumente zur Durchsetzung von Forderungen der Belegschaft nicht zur Verfügung stehen. Daher bieten manche Unternehmer auch den Betriebsräten Zugriffsmöglichkeiten auf Personalinformationssysteme, um die Zustimmung zu erkaufen. Ist es aber erstrebenswert, wenn sich der Betriebsrat selbst eine Liste der Arbeitsplätze ausdrucken lassen kann, auf denen z.B. Schwerbehinderte eingesetzt werden können?

Ihm stehen andere Mittel, wie z.B. Betriebsbegehungen, zur Verfügung, um seine Forderungen durchsetzen zu können. Dem geringen Nutzen, den ein Betriebsrat von Personalinformationssystemen möglicherweise hat, stehen weit größere Möglichkeiten der Unternehmer gegenüber, den Arbeitstag zu verdichten und den Leistungsdruck zu erhöhen.

Nehmen wir als Beispiel die Zeiterfassung und Personal-Einsatzplanung. Jeden Morgen werden bei Opel Umsetzungen an den Bändern vorgenommen, um die Arbeit von kranken Kollegen zu übernehmen. Das bedeutet, daß im Mittel ein gewisser Personalüberhang vorhanden ist, der größer ist als die durchschnittliche Zahl der Kranken und Urlauber. Dieser Personalüberhang schafft wechselnd Entlastung, weil auch mal ein zusätzlicher Mann am Band ist. Würden die Stempeluhren den Einzelnen erfassen, der zur Arbeit kommt, so könnte ihm noch während des Umziehens der Arbeitsplatz zugewiesen werden, an dem er sich heute einzufinden hat. Es brauchten nicht durch umständliches Telefonieren Leute angefordert werden, und die Zahl der nicht fertiggestellten Wagen zu Schichtbeginn würde reduziert. Der zusätzliche Mann an anderer Stelle könnte für Aufräum- oder Reparaturarbeiten abgezogen werden.

Ist es nicht zweifelhaft, auf einem Verfahren zu beharren, das teilweise willkürlich und zufällig die Arbeitskräfte verteilt? Und bleibt es nicht ungerecht, wenn man auf ein fortgeschrittenes Personalinformationssystem verzichtet? Solche Fragestellungen bedürfen einer grundsätzlichen Antwort. Sie muß Stellung nehmen zum „Direktionsrecht" und Entscheidungsmonopol der Unternehmer über Art und Ziel des technologischen Fortschritts. Weil auch bei Opel nicht so grundsätzlich, sondern überwiegend von der praktischen Abwehr des Personalinformationssystems her diskutiert wird, ist die Sache vor der Einigungsstelle zunächst gegen die Belegschaft entschieden worden.

Bei den Firmen Merck und Röhm in Darmstadt und bei der BASF ist PAISY im ersten Halbjahr 1982 eingeführt worden, ohne daß die laufende Auseinandersetzung bei Opel eine größere Rolle gespielt hat. Wie soll der Kampf gegen PAISY bis vor das Bundesarbeitsgericht von der IGM erfolgreich geführt werden, wenn die anderen Einzelgewerkschaften des DGB zum Teil so unterschiedliche Einschätzungen haben?

Spruch der Einigungsstelle zu PAISY

Die Belegschaft konnte durchsetzen:

– PAISY wird nicht für individuelle Profilabgleiche (Vergleich von Persönlichkeitsprofil und Arbeitsplatzanforderung) eingesetzt; das soll weiterhin in Form von Beurteilungen auf Abteilungsebene stattfinden.

– Programmläufe werden nach festen Arbeitsnummern protokolliert. Davon ausgenommen sind allerdings anonymisierte Programmläufe, die „unternehmerischen Vorüberlegungen" dienen. Sie unterliegen im Rahmen der Verpflichtung für anonymisierte Auswertung der Kontrolle durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

– Der Betriebsrat erhält eine Kopie der Anwenderprogramme. Davon ausgeschlossen sind Programme, die „unternehmerischen Vorüberlegungen" dienen. Diese Teile werden beim Datenschutzbeauftragten lediglich zur Einsicht hinterlegt.

– Die zugriffsberechtigten Personalsachbearbeiter sind im Beisein des Datenschutzbeauftragten verpflichtet, dem Betriebsrat Auskunft über ihre Tätigkeit am System zu geben.

– Jeder Beschäftigte erhält einmal pro Jahr einen entschlüsselten Ausdruck aller in PAISY über ihn gespeicherten Daten.

Die Opel-Kapitalisten konnten durchsetzen:

– Bei der Aufstellung von Lohn- und Gehaltsstatistiken kann auf die Arbeitsplatz- und Operationendatei zugegriffen werden.

– Anonymisierte Datenläufe für „unternehmerische Vorüberlegungen" können ohne vorherige Information des Betriebsrates durchgeführt werden. Die Programmierung stellt sicher, daß die Verarbeitung nur erfolgen kann, wenn der Zugriff auf Namen und Stammnummer ausgeschlossen ist.

– Personenbezogene Auswertungen von Daten (Name und Stammnummer sind ausgeklammert), die Bestandteil der Personalbögen oder anderer Quellen sind, bedürfen der Information des Betriebsrates. Im Streitfall ist die Einigungsstelle anzurufen.

– Fehlzeitstatistiken dürfen abteilungsweise angefertigt werden. Kranke, deren Abwesenheitsrate um 66,7% über dem Abteilungsdurchschnitt liegt, werden aufgelistet. Gleiches gilt bei dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit innerhalb eines Jahres, bei vier Erkrankungen oder fünf kombinierten Fehlzeiten. Bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, ist mit dem Betriebsrat Rücksprache zu halten.

– Die Auswahl von Beschäftigten für Maßnahmen (Umschulung u.a.) erfolgt nach Information des Betriebsrats.

Verbot der Personalinformationssysteme – Durchsetzen von Rahmenbedingungen

In der Haltung gegenüber Personalinformationssystemen sind sich die westdeutschen Gewerkschaften keineswegs einig. So ändert sie sich auch rasch. 1980 hatte die IG Metall auf ihrem 13. o. Gewerkschaftstag noch beschlossen,

„1. Ein Personalinformationssystem in der alleinigen Verfügungsgewalt des Arbeitgebers ist ein reines Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument. 2. In einer Betriebsvereinbarung sind dem System ‚Fesseln' anzulegen. Darin sind Datenarten, Verarbeitungsprogramme und Zugriffsmöglichkeiten festzulegen. 3. Doch genauso wichtig wie eine inhaltliche Begrenzung der Datenverarbeitung sind die technisch-organisatorische Absicherung des Vereinbarten und die Kontrollmöglichkeiten für den Betriebsrat." Zur Durchsetzung sollte die tarifpolitische und betriebliche Ebene voll ausgeschöpft werden. Auf dem Bundeskongreß des DGB im Mai dieses Jahres sah es schon anders aus. Die Delegierten forderten mehrheitlich das Verbot der Personalinformationssysteme (s. untenstehenden Antrag).

Daß es in den Gewerkschaften durchaus Positionen gibt, die in den Personalinformationssystemen nützliche Instrumente für den Betriebsrat sehen, zeigen die untenstehenden Diskussionsbeiträge auf dem Bundeskongreß, aber auch die tagtägliche Praxis in Betrieben wie VW oder den großen Chemiemonopolen.

Gerade die Erfahrung, daß auf der Betriebsebene wenig für die Betriebsräte gegen solche Systeme auszurichten ist und ein Teil von ihnen ohnehin mehr auf die Information durch Computer denn durch die Vertrauensleute setzt, aber auch nicht zuletzt die Schwierigkeit, daß die Kapitalisten bei der Nutzung der Systeme nach der Melodie verfahren: „Erst fang'n wir ganz langsam an – aber dann, aber dann ...", war wohl der Grund für die Forderung nach gesetzlichen Maßnahmen. Damit will man, wenn schon nicht diese Personalinformationssysteme überhaupt vom Halse zu schaffen sind – das wird als unrealistisch eingeschätzt –, so doch zumindest bessere Mitbestimmungs- und Kontrollrechte für die Betriebsräte erreichen.

Diskussion auf dem 12. o. DGB-Bundeskongreß

Georg Brünink
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß sagen: Ich kann so mit diesem Initiativantrag nichts anfangen. Er beschränkt nach unserer Auffassung die Arbeit des Betriebsrates. In einem modern geführten Betrieb kann man ohne Personalinformationen nicht arbeiten.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, daß wir jeden Morgen den Krankenstand prüfen. Und wir wollen sehen, wie viele Leute organisiert bzw. nicht organisiert sind. *(Oh!-Rufe)* Hinsichtlich der Organisation bei uns im Betrieb gibt es kein Problem. Da braucht Ihr gar nicht „Oh!" zu rufen. Wenn ihr bei einem Betrieb von 4000 bis 5000 Leuten sagen könnt, daß über 95 Prozent organisiert sind, dann ist das in Ordnung. Bei uns ist das der Fall! Das ist aber auch so, weil wir ständige Kontrolle ausüben: Wer ist organisiert? Wer ist nicht organisiert? Wer ist krank? Und warum ist er krank? *(Unruhe)* Wieviel Leistung hat der einzelne erbracht? Wer das nicht überprüfen kann, der kann nicht Betriebsrat sein. Der kann auch gegenüber der Geschäftsleitung keine Argumente auf den Tisch legen. *(Zurufe: Aufhören!)* Wenn Ihr meint, daß Ihr das alles über den Daumen peilen könnt, dann tut das. Bei uns ist das nicht möglich. Deshalb ist dieser Initiativantrag für mich in der jetzigen Form einfach nicht tragbar. Dann schränken wir unsere eigene Betriebsratsarbeit derart ein, daß es nicht machbar ist, dann überhaupt als Betriebsrat zu arbeiten. Vielen Dank!

Martin Schwarz
Kolleginnen und Kollegen, ich komme von der Firma Opel. Wir befinden uns im Moment in einem Einigungsstellen-Ver fahren, die Einigungsstelle hat schon zum sechsten Mal getagt. Ich warne vor einem so global ausgeprägten Antrag.

Ich warne deshalb: Wenn eine personenbezogene Datenerfassung im Betrieb speziell mit Blick auf die Person den Krankenstand ausweist, dann haben wir keine Möglichkeit, in irgendwelchen anderen Verknüpfungsverfahren hier eine Einigung einigermaßen zu unseren Gunsten über die Bühne zu bekommen.

Ich gebe dem vorletzten Redner recht im Hinblick auf seine Ausführungen über die Information über Gewerkschaftsmitglieder. Aber ich meine: Betriebsräte haben nicht nur Gewerkschaftsmitglieder zu vertreten. Sie müssen auch die erheblich hohe Zahl von Kündigungen wegen Krankheit berücksichtigen, die sie versuchen müssen zu drosseln. Und das können wir nicht, wenn wir dem Beitrag des vorletzten Redners (Brünink, d. Verf.) zustimmen, der eventuell darauf abzielt, personenbezogene Krankenstände zu registrieren. Ich warne davor.



„Einen unehrlichen Mitarbeiter können wir nicht gebrauchen; in seiner Bewerbung fehlt jeder Hinweis darauf, daß sein Großvater 1927 der KPD nahegestanden hat!"

12. o. DGB-Bundeskongreß 1982
Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, daß unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und aufgrund der Würde des Menschen in der Arbeitswelt langfristig automatisierte Personalinformationssysteme einschließlich solcher Teilsysteme und Datensammlungen, die zu solchen umfassenden Systemen ausgebaut werden sollen, verboten werden.

Der DGB wird aufgefordert, eine Bestandsaufnahme geplanter und schon existierender Personalinformationssysteme durchzuführen. Auf dieser Grundlage soll gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften ein gewerkschaftspolitisches Konzept auf betrieblicher Ebene zur Früherkennung und solidarischen Abwehr drohender oder bereits installierter Personalinformationssysteme entwickelt werden.

Durchsetzung GRÜNER Positionen oder angepaßte Partei?

Über DIE GRÜNEN im Kasseler Stadtrat und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der SPD

Von Uwe Josuttis, Mitglied der GRÜNEN, Kassel



Das Verhältnis zwischen SPD und GRÜNEN nimmt z.Zt. in der politischen Diskussion einen breiten Raum ein. Die politische Tragweite der Hamburger Ereignisse, die diesen Wirbel verursachen und in dessen Kern für die SPD die Bewältigung ihrer Krise, für DIE GRÜNEN die Frage nach ihrem Verhältnis zum bürgerlichen Parlamentarismus steht, legen es nahe, sich der Beispiele zu erinnern, in denen eine SPD/GRÜNE Zusammenarbeit bereits versucht wird.

Nachdem z.B. in Bielefeld und Marburg Absprachen und Vereinbarungen zwischen GRÜNEN und SPD nur kurze Episoden waren, ist die „punktuelle Zusammenarbeit" von GRÜNEN und SPD in der Stadtverordnetenversammlung in Kassel das wohl weitgehendste Experiment dieser Art in der BRD. Ein Versuchsballon für beide beteiligten Seiten, den es sich nach über einem Jahr Praxis näher zu betrachten lohnt.

Bei den Kommunalwahlen im März

Jahr Praxis näher zu betrachten lohnt.
Bei den Kommunalwahlen im März

1981 verlor die SPD ihre absolute Mehrheit (SPD 32 Sitze, CDU 30 Sitze, GRÜNE 5 Sitze und FDP 4 Sitze). Sie stand nun vor der Wahl, eine Koalition mit der FDP einzugehen oder einen SPD-Minderheitenmagistrat von den GRÜNEN tolerieren zu lassen. Die SPD mußte eine Mehrheit im Parlament für die anstehende Wiederwahl des Oberbürgermeisters finden und nun ging es darum auszuloten, welchen Preis sie entweder für 4 FDP-Stimmen oder 5 GRÜNE Stimmen zu zahlen hatte.

Verhandlungen führte sie parallel mit den GRÜNEN und der FDP, womit sie einen Trumpf in der Hand hatte, denn beide potentiellen Partner hatten ein Interesse am Zustandekommen einer Vereinbarung und konnten so gegeneinander ausgespielt werden. Die Verunsicherung, die das bei den GRÜNEN auslöste wurde verstärkt, weil man wußte, daß es auch innerhalb der SPD starke Kräfte gegen ein SPD/GRÜNE-Bündnis gab und gibt.

Es mag hier der Hinweis genügen, daß die Kasseler SPD sowohl für Holger Börner als auch für den eher links einzustufenden OB Hans Eichel die Basis bildet. Traditionelle SPD-Politik, getragen von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären, ist hier fest verankert. Hans Eichel andererseits liebäugelt durchaus mit der Politik eines Lafontaine oder Eppler; jedenfalls weiß er, daß sozialdemokratische Regierungspolitik in Bonn und Wiesbaden keine Zukunft hat.

Die Vereinbarungen mit der SPD

Der Preis für eine SPD/FDP-Koalition war dann selbst rechten Sozialdemokraten zu hoch (hauptamtliche Magistratsposten für die FDP und weitgehende Aufgabe schulpolitischer Positionen), so daß der Weg für eine Zusammenarbeit mit den GRÜNEN frei war.

sammenarbeit mit den GRÜNEN frei war.

Die Forderungen, die in den Verhandlungen diskutiert worden waren, konnten konkretisiert und Schritte zu der Umsetzung vereinbart werden.

Zunächst sprach sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen den Ausbau der Atomenergie und den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage aus. Ebenso wurde ein geplantes Autobahnprojekt beerdigt. Im Gegenzug stimmten DIE GRÜNEN gegen die Neuausschreibung der OB-Stelle, was einer Vorentscheidung für die Wiederwahl gleichkam. Bevor dann am 22.6. 1981 endgültig die Wiederwahl von Eichel erfolgte, wurde der Vereinbarungstext fertiggestellt und unterschrieben. Er enthält Aussagen und Absichtserklärungen zum ÖPNV (Ausbau von Straßenbahnstrecken), Milieuschutzsatzungen für zwei Stadtteile, Ausbau des Radwegenetzes, Erstellung eines alternativen Energiegutachtens für Kassel, Rückbau einer Ausfallstraße. Bereits auf der Stadtverordnetensitzung am 22.6. wurde beschlossen, ein Gutachten über die Auswirkungen einer geplanten WAA im nahen Wethen auf die Kasseler Bevölkerung in Auftrag zu geben, und – sollte der Standort beibehalten werden – gegen eine solche WAA von seiten der Stadt zu klagen. (Diese Vereinbarung auf den jetzt benannten Standort Frankenberg-Wangershausen zu übertragen, dürfte eine der nächsten Aufgaben für DIE GRÜNEN sein.) Ferner ist in dem Vereinbarungspapier festgeschrieben, daß der SPD-geführte Magistrat die alleinige kommunalpolitische Verantwortung trägt und DIE GRÜNEN ihre oppositionelle Rolle nicht aufgeben werden. Als dritter Schritt, die Zusammenarbeit umzusetzen, war die Haushaltsberatung für 1982 vorgesehen. Hier sollten die gemeinsam beschlossenen Projekte finanziell abgesichert, aber auch bisher ausgeklammerte Themen, wie Schule, Wirtschafts- und Sozialpolitik, behandelt werden.

Die Vereinbarungen bezogen sich

Die Vereinbarungen bezogen sich auf Forderungen, die z.T. schon seit langem von Bürgerinitiativen gestellt wurden bzw. politisches Thema waren.

Der Zusammenhang von Parlamentsarbeit und außerparlamentarischer Bewegung ist ungeklärt

Es ging also zunächst darum, die Zusammenarbeit mit der SPD im Parlament zu nutzen, um Einzelforderungen durchzusetzen; womit die Konsequenz verbunden ist, sich sehr weit auf die Strukturen und Mechanismen des Parlaments, vor allem aber der Verwaltung, einzulassen, um hierüber etwas zu bewirken. Die Absicht der GRÜNEN in Kassel ist es allerdings nicht gewesen, sich als brave, dem System angepaßte Partei zu betätigen. So wurde dann auch immer wieder betont, daß die Parlamentsarbeit als Spielbein und die außerparlamentarische Bewegung als Standbein die politische Handlungsgrundlage ist.

Auseinandersetzungen und heftige Streits bei den GRÜNEN und ihrem Umfeld waren durch den eingeschlagenen Weg natürlich vorgezeichnet. Es gab Kritik am Verhandlungsergebnis, man hätte mehr herausholen müssen und die OB-Wiederwahl war die letzte Chance, weil danach DIE GRÜNEN nicht mehr gebraucht würden, hieß es. Andere wiederum sahen grundsätzlich in einem SPD/GRÜNEN-Bündnis den Verrat an GRÜNEN Prinzipien.

Hier zeigte sich, wie mangelhaft DIE GRÜNEN auf eine solche Situation vorbereitet waren. Das Wahlprogramm enthielt z.T. nur Allgemeinplätze und war nicht gerade das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, ebenso bestand wenig Klarheit über die Konsequenzen aus der Aussage, ggf. einen SPD-Minderheitenmagistrat zu stützen. Eine inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf die kommunalpolitische Arbeit fand also kaum statt.

Das heißt auch, daß weitergehende Fragen zur politischen Strategie, den Sinn und Zweck alternativer Parlamentsarbeit, deren Funktion für die Umsetzung und Verbreitung basisorientierter Politikansätze und die Schaffung entsprechender organisatorischer Strukturen (z.B. das Verhältnis zwischen Fraktion und BIs), nicht erörtert wurden. Begriffe wie Basisdemokratie und Fundamentalopposition blieben so meist auf der Ebene von Glaubensbekenntnissen stehen.

Den Diskussionen und die Vereinbarungen oder selbst ganz praktischer Dinge, wie etwa die Frage, was mit den Fraktionsgeldern geschehen solle, fehlten so oft die Grundlagen, die gemeinsamen Kriterien, nach denen eine Sachfrage hätte entschieden werden können.

Es ist in der alternativen Wahlbewegung zwar nicht neu, daß nach dem Einzug ins Parlament die erste Euphorie verblaßt, die Frage nach der Basisverankerung neu aufgeworfen wird, eine Art Praxisschock überwunden werden muß, und dann letztlich die Arbeit an wenigen Leuten hängen bleibt, die dann auch noch als Prügelknaben herhalten müssen. In Kassel jedoch ist die Diskrepanz zwischen undeutlicher Bestimmung der politischen Absichten einerseits und das so weitgehende Einlassen auf die parlamentarische Ebene andererseits, recht groß.

Eine Folge davon ist, daß Zufälle, Mißverständnisse und Querelen die Arbeit belasten. Einzelne beginnen, einer Aufgabe nachzugehen, ohne daß ihr Tun noch vermittelt wird, andere ziehen sich auf eine Nörgelhaltung zurück.

Wo nicht wenigsten versucht wird, die politischen Verhältnisse, mit denen man zu tun hat, analytisch zu erfassen, um daran die eigene Praxis zu entwickeln, ist es schwierig, eine offensive Politik zu vertreten; kann man eigentlich nur noch reagieren.

Das Ergebnis bei den Haushaltsverhandlungen war mager

Die Arbeit der GRÜNEN Fraktion vollzieht sich inzwischen nur noch auf den vorgegebenen Bahnen des Parlaments und der Verwaltung. D.h., es wird versucht, GRÜNE Politik über Anträge, Arbeit in Ausschüssen oder Gesprächen mit der SPD umzusetzen. Die Rathausaktivisten sehen sich einem gewaltigen Machtapparat gegenüber, auf den sie einzuwirken versuchen.

So gestalteten sich auch die Haushaltsberatungen mit der SPD, die einen weiteren Abschnitt der offenen Zusammenarbeit darstellen sollte. Eine Arbeitsgruppe leistete große Fleißarbeit, sie ging den Haushaltsplan Seite für Seite durch, verhandelte in unzähligen Runden mit der SPD, stellte Anträge. Dabei ging es nur noch darum, einige GRÜNE Zeichen zu setzen, die das „GRÜNE" Klientel zufriedenstellen. Die Vorhaben der Stadt, bei denen es hätte Auseinandersetzungen geben können (z.B. Bau einer Tiefgarage unter einem innerstädtischen Platz), fielen aufgrund des fehlenden Geldes von selbst flach. DIE GRÜNEN stimmten teilweise in das Klagelied der armen Kommunen ein, ohne selbst einmal das System der öffentlichen Finanzen anzugehen, und die Zusammenhänge zwischen den Milliarden für den „Schnellen Brüter" in Kalkar und dem fehlenden Geld für Kindertagesstätten in die öffentliche Diskussion zu bringen.



Demonstration gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage am 21. März 1981, einen Tag vor der Kommunalwahl

Inzwischen ist auch von den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen nicht viel übrig geblieben. DIE GRÜNEN haben den Haushalt zwar mit verabschiedet, die Verwaltung hat die „GRÜNEN" Teile daraus jedoch inzwischen – etwa über Bewirtschaftungsgrundsätze – weitgehend versanden lassen, die Sachzwanglogik hat sich durchgesetzt.

Die Politik der Kasseler GRÜNEN muß mehr auf eigene Füße gestellt werden. Das geht nicht nur über die Arbeit im Rathaus. Arbeitsgruppen müssen eigenständiger politische Probleme aufgreifen, die Tätigkeit von Funktionsträgern (GRÜNE Aufsichtsratsmitglieder oder Ortsbeiräte) darf nicht, wie bisher, so isoliert voneinander laufen, muß besser öffentlich vermittelt werden. Auch die Teile der „Scene", die passiv über die Abgehobenheit der Parlamentarier klagen oder in einer die-machen-das-schon-Haltung verharren, bei Bedarf aber die Fraktion bei der Durchsetzung ihrer Interessen beanspruchen, sind aufgefordert, dazu beizutragen, daß erkennbare Alternativen zur Atom-, Beton- und Sozialklaupolitik entwickelt und verbreitet werden.

Bei ihren Wählern und Sympathisanten haben sich DIE GRÜNEN das Image einer kritischen ökologischen Partei sicherlich erhalten. Aber auch in dieser Rolle kann man sich etablieren.

Walter Benjamin

Marxist, Theologe, Revolutionär

Von Fritz Güde

Es tat ihnen allen so leid, die sich am 28.6. abends um 6 Uhr in der Uni Frankfurt zusammengefunden hatten, daß ihm über fünfzig Jahre vorher an derselben Stelle eine Habilitation unmöglich gemacht worden war. Wem? Nun, Walter Benjamin, dessen 90. Geburtstag man feierte, zusammen mit dem Erscheinen des längst erwarteten Passagenwerks (Band V 1 + 2 der Gesamtausgabe).

Totenbeschwörung

Einem Toten bitten wir nichts mehr ab. Und kein Geist erscheint auf bloßen Anruf. Auch nicht, wenn wie beim Tischrücken sich alle die Hände reichen. Das war diesmal – anders als vor 10 Jahren 1972 – weitgehend der Fall. Es wurde kaum noch gestritten, jeder nahm genügsam sein Stück Benjamin vor: den Philosophen, den Theologen, den Rezensenten usw. „Als der brave Mann tot war, so trug dieser den Hut, der den Degen wie er, der ließ sich so frisieren, jener ging so wie er, aber der redliche Mann wollte keiner mehr sein“, notierte sich Lichtenberg einmal, der ähnliche Erfahrungen mit der Zerstückelungsarbeit nach dem Tod gemacht haben muß.

Vielleicht hätte unter soviel Harmonisierern ein Polemiker zum Nachdenken angeregt. W.F. Haug tat, was er konnte, aber an die Leistung eines Raddatz kam er nicht heran.

Dieser hat Benjamin in der ZEIT vom 16.6. leutselig gewürdigt, allerdings nur, um Marx mal wieder einen Knock-out versetzen zu können: im Gegensatz zu Benjamin dachte Marx nämlich vollkommen undialektisch. Im MERKUR 306/1973 hatte derselbe Raddatz Benjamin noch nachträglich und nachdrücklich verwarnen müssen, weil er wegen allzuviel Firlefanz im Kopf zuwenig für Klassenkampf und Politik getan habe. Zweimal Raddatz – und die Bandbreite einer Literaturbetrachtung wird deutlich, in der die Toten, um die es gehen sollte, nur noch eine Art Kasperpuppe darstellen, zu beliebigem Einsatz.

Dabei ist Raddatz mit seinen Vorwürfen von seinem Ausgangspunkt her nicht konsequent genug. Von da aus sollte er den Intellektuellen eher tadeln, daß er zuviel als zu wenig in Politik gemacht hätte.
deln, daß er zuviel als zu wenig in Politik gemacht hätte.

Betrachten wir bloß die eigene Stellungnahme Benjamins zur Erklärung seiner Politik. Dem wohlwollend-konservativen Max Rychner, Redakteur der SCHWEIZER RUNDSCHAU, schreibt er (Briefe II/III. 1931): „Die denkbar stärkste Propaganda einer materialistischen Betrachtungsweise hat mich nicht in Gestalt kommunistischer Broschüren, sondern in der der ‚repräsentativen' Werke erreicht, die in meiner Wissenschaft – der Literaturgeschichte und der Kritik – auf bürgerlicher Seite in den letzten zwanzig Jahren ans Licht traten ... Um mich früh und deutlich gegen die abscheuliche Öde dieses offiziellen und inoffiziellen Betriebs abzugrenzen, hat es nicht marxistischer Gedankengänge bedurft – sondern das danke ich der metaphysischen Grundrichtung meiner Forschung.“ Sätze wie diese trugen zur großen Popularität Benjamins in der Studentenbewegung bei. Die Erfahrung, die damals nur wenige gemacht hatten, schien die aller geworden ...

Sollte man da nicht auch Benjamins Konsequenzen ziehen?

Aber was waren diese Konsequenzen? Nur, weil ihm ein paar Bücher nicht gefielen, hat er zur Revolution aufgerufen. Und er, der eingestandenermaßen sich keine Tasse Kaffee selber kochen konnte, geschweige denn ein Gewehr laden, ruft andere auf die Barrikaden ... Von dem eben achtzig gewordenen Karl Popper war kürzlich wieder einmal zu lesen, daß er dem Marxismus sofort Adieu sagte, als er in den blutigen Auseinandersetzungen 1918/19 in Wien zum ersten Mal merkte, daß Theorien Folgen haben und er sich deshalb am Blutvergießen mitschuldig fühlte. Hat Popper nicht die richtige Konsequenz aus der Machtlosigkeit der Intellektuellen gezogen, als er sich auf den kritischen Beobachterposten zurückzog? Benjamin hätte sich dann bloß durch Romantizismen und verbalen Aktionismus über diese Ohnmacht hinweggetäuscht.

Der Vorwurf wäre vernichtend, könnte man einen Menschen wie einen Rettich herausheben aus seinem Beet. Ist er aber nicht in seiner Gegenwart tausendfach verwurzelt? Benjamin selbst wollte den französischen Dichter Baudelaire in seinem „Passagenwerk“ so darstellen, „wie er ins 19. Jahrhundert eingebettet liegt. Der Abdruck, den er darin hinterlassen hat, muß so klar und so unberührt hervortreten wie der eines Steines, den man, nachdem er jahrelang an seiner Stelle gelegen hat, eines Tages von seinem Platze wälzt.“ (Passagen I, 405). So wollte Benjamin wohl selbst gesehen werden. So hätte er also, indem er seinen allereigensten Impulsen folgte, ein alle betreffendes Problem berührt?

Der Materialist als Theologe

Im letzten, was er geschrieben hat, „Thesen über Geschichte“ haben die Gestalt der Theologie, die als buckliger „Thesen über Geschichte“ haben die Gestalt der Theologie, die als buckliger Zwerg versteckt der Puppe Dialektischer Materialismus zum Sieg im Schachspiel der Geschichte verhelfen soll, und die eines „Engels der Geschichte“ größtes Aufsehen erregt. Der Marxist als Theologe im Augenblick der größten Not ...

Nach den Schocks des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts und dem überraschend schnellen Sieg Deutschlands über Frankreich, war es tatsächlich so, daß viele, z.B. Döblin und Werfel, in der Katastrophe die Erfahrung „schlechthinniger Abhängigkeit“ von fremden Gewalten machten, die nach Schleiermacher gerade das Wesen der Religion ausmacht. Selbst Anna Seghers läßt im Roman „Transit“, der im Marseille der gehetzten und schlupflochsuchenden Flüchtlinge spielt, die Gestalt des Apostels Paulus auftreten, ihn, der dreimal Schiffbruch erlitten hatte, mit Ruten gestrichen wurde, neunzehn Länder bereiste.

Die im Staub Zertretenen griffen nach der Religion. „Solange es noch einen Bettler gibt, solange gibt es noch Mythos“ schreibt Benjamin (Pass. I/505). Um diesem Sog nicht zu verfallen, bietet Benjamin Theologie auf. Es ist eine negative, atheistische. Die Himmel bleiben bei Benjamin leer, und die Erde gottverlassen. Benjamins Theologie nimmt alle Erscheinungen ins Verhör, die sich spreizen und großtun und sich als letzten Grund der Weltgeschichte gebärden. Er weist ihnen nach, daß sie immer nur den vorletzten darstellen; die Stelle des letzten bleibt leer. Es könnte sonst geschehen, daß Bewegungen, in denen die Menschheit sich hätte befreien sollen, diese Stelle besetzen und wieder ein Bucharin vor dem Tod die Massen anreden muß: „Ich breche in die Knie ...“

Nichts auslassen

Trotzdem: warum noch einmal Theologie, und wäre es selbst diese negative, nachdem Marx die Kritik der Religion doch schon vollzogen hat? „Die Himmel sind leer“ – davon war Marx schon ausgegangen. Warum die Verdoppelung der Bemühung, sie endgültig zu säubern?

Um diese immer noch beunruhigende Frage zu klären, ist es vielleicht nützlich, einer Stelle nachzugehen, zu deren Beschreibung Benjamin überhaupt theologische Begriffe bereithält.

Zu Brechts „Entstehung des Buches Taoteking“, der Stelle, „Du verstehst, das Harte unterliegt“, merkt Benjamin an: „Das Gedicht ist zu einer Zeit geschrieben, wo dieser Satz den Menschen als eine Verheißung ans Ohr schlägt, die keiner messianischen etwas nachgibt. Es enthält aber für den heutigen Leser nicht nur eine Verheißung, sondern auch eine Belehrung.
‚Das weiche Wasser in Bewegung
Mit der Zeit den mächtigen Stein besiegt‘, belehrt darüber, daß es geraten ist, das Unstete und Wandelbare der Dinge nicht aus dem Auge zu verlieren ist, das Unstete und Wandelbare der Dinge nicht aus dem Auge zu verlieren und es mit dem zu halten, was unscheinbar und nüchtern, auch unversieglich ist wie das Wasser. Der materialistische Dialektiker wird an die Sache der Unterdrückten denken (sie ist eine unscheinbare Sache für die Herrschenden, eine nüchterne für die Unterdrückten, und, was ihre Folgen angeht, die unversieglichste.)“

Die Verheißung, die das vergessene Geringste ausspricht, und der Materialismus gehen also in Benjamin ohne Streit zusammen. Wo aber ist dies Unscheinbare aufzusuchen – und warum braucht es Theologie um ihm Gewicht zu verleihen?

Eine Erfahrung machen

Der Arbeiter brach ein Stück aus dem Brotlaib, den er eben gegen Rationierungsmarken erstanden hatte. „Ha, *sie* trauen sich nicht, uns schlechtes Brot zu geben“, sagte er nach dem ersten Biß.

Die unscheinbare Geschichte könnte von Johann Peter Hebel stammen. Tatsächlich erzählt hat sie Lenin aus der Zeit, als er sich in Finnland verborgen halten mußte, kurz vor der endgültigen und siegreichen Rückkehr nach Petersburg.

Im unmittelbaren Genuß nimmt der Arbeiter zugleich die Machtverhältnisse wahr, denen der kleinste Bissen abgerungen werden muß. Die Wahrnehmung steigert die Lust des Essenden. Aus ihr, aus dem flüchtigen Augenblick des Glücks, geht hier die Kampfentschlossenheit hervor, die sich dem Revolutionär auf der anderen Seite des Tisches mitteilt. Nicht: eine unerträgliche Last abschütteln wird zum Hauptziel des Kampfes, sondern der Spur des einmal schon Erreichten nachzugehen. Eröffnende Erfahrung, nicht bloß verneinende, wie Heidegger und der junge Sartre sie in ihren Werken als einzige kennen. Benjamin geht eröffnenden Erfahrungen dieser Art nach. Da wird ihm freilich klar, wie selten sie in dieser Art gemacht werden können. Der gegenwärtigen Menschheit scheint die Fähigkeit abhanden gekommen zu sein, rechtzeitig zu erfahren, wann sie



abgeschafft zu werden droht. Das war die Erkenntnis, die Benjamin vom Jahr 1914 an behielt. Aber auch die Niederlage half nicht weiter: „Der Menschheit ist die Kugel zum einen Ohr hinein und zum andern herausgegangen“ bemerkt Karl Kraus melancholisch, und Benjamin stimmt ihm zu.
Woher aber diese Unfähigkeit, das Benjamin stimmt ihm zu.

Woher aber diese Unfähigkeit, das zu erfahren, was einem doch das Nächste sein sollte? Eine mürrisch-machende Jugenderinnerung hilft dem Denker, sich und anderen deutlich zu machen, *was* Erfahrung vereitelt.

Jedes Jahr gingen Benjamins Eltern mit den Kindern nach Freudenstadt i. Schwarzwald in die Sommerfrische und jedes Jahr gab es die rituellen Unternehmungen. „So, da wären wir gewesen“ sagte Benjamins Bruder dann jedesmal als abhakender Registrator des Innern. Und diese Registraturen, diese Vorinterpretationen sieht Benjamin nun die Moderne durchwalten: bei der Büroarbeit, im Straßenverkehr, als Zeitungsleser leben wir in einem Informationsuniversum, einer vorverständigten Welt. Als vorinterpretiertes ist unser Brot im wahrsten Sinne immer auch schon vorgegessenes Brot. Und wer ein Auto auf der Straße erst erfahren wollte, der wäre von ihm immer schon überfahren.
In dieser Lage versenkt sich Benjamin in das 19. Jahrhundert. Die Reste, denen das Leben abgeflossen ist, die Passagen, einst feenhafte Hallen der Kauflust, jetzt verstaubte Stelldicheins von Ladenhütern zwischen blinden Spiegeln, sie liegen jetzt preisgegeben und ohne die zugehörige Interpretation. Trotzdem kann dies Arme, Übriggebliebene nicht unmittelbar erfahren werden. Benjamin suchte erst diejenige Interpretation auf, die die Passagen des 19. Jahrhunderts betraf, als sie noch jung waren. Da stößt er z.B. auf den französischen Frühsozialisten Fourier. Er hat sich die „phalansteères“ ausgedacht, Häuser als riesige Wohnmaschinen, deren Bewohner so zusammengesucht werden, daß die unterschiedlichen Neigungen sich ergänzen. Zwang entfiele, selbst die notwendigen Reinigungsarbeiten würden von kleinen Jungen erledigt, die als „Dreckspatzen“ den Umgang mit Schmutz lieben. Die Gänge seines Riesenhauses aber hat Fourier offensichtlich nach dem Bild der Passagen gestaltet.

Das Bergwerk der Passagen

Nun sind beide dem Widersacher erlegen: Fourier und die Passagen. Benjamin eröffnet den Prozeß der Geschichte noch einmal: über die Niederlage hinweg, durch sie hindurch soll dem zeitgenössischen Leser von 1938 (oder 72) eine Erfahrung zugänglich werden vom Reichtum der Menschheit, von ihren Möglichkeiten – wenn eben die Erscheinungsform dieser Möglichkeiten als Ware nicht ihren eben die Erscheinungsform dieser Möglichkeiten als Ware nicht ihren Gebrauch vereiteln würde.

Solches Aufgebot scheint Benjamin nötig, um unters Pflaster vorzudringen – dort findet er keinen Strand, sondern nur verjährten Traum. Sich an diesen als endlich Erwachende zu erinnern, fordert Benjamin von den Lesern seines leider nie zu Ende gekommenen Werkes. Vom anzutretenden Erbe der Bourgeoisie spricht er wie Ulbricht: aber für Benjamin stellt dies Erbe nicht die überkommene gute Stube dar, die derjenige braucht, dem es sonst in der Wohnküche zu enge wäre. Ihm ist es das, was dem Untergang entrissen wurde und den Geschmack der Katastrophe noch an sich trägt. In dem Geretteten die überstandene Niederlage wahrnehmend, lernt der Finder, auch den jetzigen Siegern die ihre am Gesicht abzulesen. Diese Kunst, aus Niederlagen Siege zu machen, nennt Benjamin Theologie. An uns ist es zu überlegen, ob wir ohne diese Kunst auskommen und wie sie mit dem überkommenen Marxismus zu vereinbaren wäre.

Fernsehtip

Seit einigen Wochen werden sonntags Filme von Vittorio De Sica wiederholt. De Sica bedeutet für den italienischen Film die Komponente des Neorealismus. Insbesondere das Großstadtleben der armen Leute war ihm Vorbild für dramatisch-komische Filme. **„Das Dach“**, erzählt die Geschichte von einem jungen Ehepaar, das sich an den alten Brauch hält: Wer auf städtischem Grund unbemerkt ein Haus baut, kann daraus nicht mehr vertrieben werden. Also geht man an die Arbeit, um der herrschenden Wohnungsnot in Rom zu entkommen ... *Sonntag, 1.8., 15.25 Uhr im ZDF.* – Der „alltägliche Faschismus“ ist das Thema des Fernsehspiels **„Im Morgenwind“**. Eine resolute Wirtin in einer Berliner Gartenkolonie erinnert sich gerne an die „alten Zeiten“. Vor allem den Jugendlichen erzählt sie viel über Disziplin, Kameradschaft und Lagerfeuerromantik. Die Sache hat Folgen – doch letztlich heißt es, „Das haben wir nicht gewollt.“ *Montag, 2.8., 21.20 Uhr im ZDF.* – **„Paßt bloß auf“** ist eine Dokumentation über die Auseinandersetzungen um Häuserabrisse in Freiburg. Das besondere an dem Film ist, er wurde von der Medienwerkstatt in Freiburg selbst erstellt, daß er als Videofilm gedreht wurde. Der Film läuft zur Zeit auch noch in einigen Programmkinos. Er hält sich nicht an die Regeln des „normalen“ Dokumentarfilms, sondern ist die bewußt subjektive Schilderung der Freiburger Unruhen und eine Anklage gegen die bürgerliche Staatsmaschinerie. *Donnerstag, 5.8., 22.05 Uhr im ZDF.* – **„Apachen“** ist ein Spielfilm aus der DDR, der anhand von Bibliotheks-und Tagebuchaufzeichnungen weißer Siedler in Tucson (Arizona) über die Unterdrückung der Indianer erzählt. Die Indianer geraten zwischen die Fronten der Interessen der amerikanischen und mexikanischen Regierung, und amerikanische Gesellschaften wollen in der Grenzregion wertvolle Silbervorkommen ausbeuten. *Freitag, 6.8., 23.05 Uhr im ZDF (Zweiter Teil am 13.8. um 22.50 Uhr).*